

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.08.2021**

**„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzungsbericht zu den langfristig wirksamen Maßnahmen – 1. Tranche“**

**A. Problem**

In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Senat die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ beraten und die darin vorgelegten Maßnahmen als erste Tranche der Aktionsprogramme bzw. des Sonderprogramms beschlossen.

Die 1. Tranche umfasst insgesamt 32 Maßnahmen, verteilt auf die vier Aktionsprogramme Digitale Transformation, Ökologische Transformation, Wirtschaftsstrukturelle Transformation und Soziale Kohäsion sowie das Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Das Gesamtvolumen der beschlossenen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 181,612 Mio. € (davon rd. 154,872 Mio. € Land sowie rd. 26,740 Mio. € Stadt). Darin enthalten waren die bereits im November 2020 vorab als 1. Bestandteil des Aktionsprogramms Digitale Transformation beschlossenen Finanzierungsbeträge für das IT-Infrastrukturprogramm Schulen (Land) i.H.v. insgesamt 38,615 Mio. € (25,748 Mio. € in 2020 und 12,867 Mio. € in 2021). Das bereinigte Mittelvolumen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt (ohne IT-Infrastrukturprogramm Schulen) 142,997 Mio. € (davon 116,257 Mio. € Land, 26,740 Mio. € Stadt), die aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt wurden.

Der Senat hat den Senator für Finanzen im Rahmen der Befassung zur 1. Tranche am 02.02.2021 u.a. gebeten, die Zielindikatoren inklusive der genderbezogenen Indikatoren zu den beschlossenen Maßnahmen regelmäßig im Controlling-Prozess bei den Senatsressorts abzufragen und darüber zu berichten.

Dieser Berichtsauftrag wird über die regulären Berichtsstrukturen im Produktgruppenhaushalt-Controlling sowohl hinsichtlich der Finanzdaten (Einschätzung der Ressorts zu voraussichtlichem haushaltsstellenscharfem Mittelabfluss) als auch hinsichtlich der Ziele und Kennzahlen (inkl. genderbezogene Indikatoren) bereits aufgegriffen. Die Ressorts liefern hier dem Senator für Finanzen zu den vorgesehenen Controllingterminen ihre Hochschätzungen zum Mittelabfluss, erfassen ihre Ist-Werte zu den Kennzahlen und nehmen Kommentierungen zum Mittelabfluss sowie zur Zielerreichung vor – dies erfolgt für alle Maßnahmen des Bremen-Fonds.

Eine Berichterstattung ausschließlich im Rahmen des regulären Produktgruppenhaushalt-Controllingberichts ist jedoch für die langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds nicht ausreichend, um ausführliche und auch qualitative Informationen über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen zusammenzutragen.

Die vom Senat beschlossenen langfristig wirksamen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bedürfen einer möglichst transparenten Berichterstattung. Dies ist auch im Sinne der rechtsgutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Koriath zur Ausnahmesituation im Rahmen der Schuldenbremse insofern erforderlich, als dass bei dem langfristig wirksamen Schwerpunktbereich des Bremen-Fonds (sog. Korb 4) besondere Begründungs-, Nachweis- und Dokumentationsanforderungen bestehen.

Inhaltlich ist es ferner wichtig, im Blick zu behalten, inwieweit die bereitgestellten Mittel tatsächlich zielerfüllend eingesetzt und ggf. Steuerungsimpulse ergriffen werden können.

Der Senat hat die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die 1. Tranche ferner gebeten, gemeinsam mit den federführenden Ressorts für die Aktionsprogramme und das Sonderprogramm eine Befassung des Senats zu einer 2. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen vorzubereiten. Gemäß Senatsvorlage zur 1. Tranche soll über alle Maßnahmen hinweg möglichst vor Beschluss einer 2. Tranche ein Gesamtüberblick über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen stattfinden (Gender-Monitoring). Um eine gendergerechte Bewältigung der Krise sicherzustellen, sollen die Ergebnisse zur Planung und Ausgestaltung der 2. Tranche zugrunde gelegt werden.

## B. Lösung

### Umsetzungsbericht

Mit dieser Vorlage soll eine gesonderte Berichterstattung zu den langfristig wirksamen Maßnahmen an den Senat, die Deputationen sowie den Haushalts- und Finanzausschuss eingeführt werden, in der von den jeweiligen Ressorts zu den einzelnen Maßnahmen neben Mittelabfluss und Zielerreichungsgrad auch zum (qualitativen) Umsetzungsstand und ggf. zu erforderlichen Handlungs- bzw. Entscheidungsbedarfen berichtet wird. Es handelt sich hier um einen ersten Umsetzungsbericht; ein weiterer Gesamtjahresbericht ist nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 bis spätestens März 2022 geplant.

In der beigefügten Anlage 1 ist der Umsetzungsstand der einzelnen 32 Maßnahmen durch die jeweiligen Ressorts dargestellt. Je Maßnahme ist dort ein Berichtsblatt hinterlegt, in dem vom jeweiligen Ressort u.a. zu den Finanzdaten das beschlossene Budget, der aktuelle Mittelabfluss (bis Stichtag 31.07.2021) sowie eine Prognose des Mittelabflusses zum Jahresende 2021 dargestellt wird. Ferner sind die Kennzahlen zur Einhaltung der Zielerreichung inkl. genderbezogener Indikatoren mit ihrem Ganzjahresplanwert, dem Ist-Wert für den Zeitraum 01.-06.2021 sowie ebenfalls einer Prognose zum Jahresende ausgewiesen. Den Umsetzungsstand haben die Ressorts darüber hinaus ausführlich textlich zu den einzelnen Maßnahmen dargestellt und sind dabei anhand von Orientierungsfragen insbesondere auf den aktuellen sowie den erwarteten Umsetzungsstand bis zum Jahresende 2021, die Zielerreichung, den Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie sowie die Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen eingegangen.

Zum **aktuellen Zeitpunkt** liegt ein **erfolgter Maßnahmenbeginn** bei insgesamt 30 von 32 Projekten vor (nachgewiesen durch Mittelabfluss bis Stichtag 31.07.2021 bzw. durch Auftaktprotokolle oder anderweitige Nachweise wie Zuwendungsbescheide, Vertragsunterlagen, erfolgte Ausschreibungen):

- Bei 11 Projekten lag zum Stichtag 31.07.2021 ein Mittelabfluss im Sinne von erfolgten Auszahlungen vor. Bei der Einordnung dieser Zahl ist zu beachten, dass vor Auszahlung von Mitteln regelmäßig ein längerer Vorlauf besteht (u.a. erforderliche Ausschreibungen, Erstellung von Zuwendungsbescheiden, Vertragsverhandlungen, Rechnungsstellung etc.).

- Bei 19 weiteren Maßnahmen wurden anderweitige Belege zum Maßnahmenbeginn übermittelt, wie bspw. Auftaktprotokolle, Vertragsunterlagen, Zuwendungsbescheide oder erfolgte Ausschreibungen.
- Bei einer Maßnahme (Nr. 25, Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)) hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen erklärt, dass grundlegende Verhandlungen mit dem Bund und den anderen beteiligten Partnern dazu führten, dass der Maßnahme in der geplanten Form eine Absage erteilt wurde, sodass das Vorhaben mit der zugrundeliegenden Idee, ein gemeinsames Institut zu gründen, nicht mehr zu verwirklichen sei.
- Bei einer weiteren Maßnahme (Nr. 17, Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie) hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ausgeführt, dass das Vorhaben nach der im Vergleich zur Antragstellung aktualisierten Planung erst in 2024 realisiert werden könnte. Insofern kann das Vorhaben nicht im Rahmen des laufenden Bremen-Fonds umgesetzt und abgewickelt werden.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich in Bezug auf die **Umsetzung der Maßnahmen zum Jahresende 2021 hinsichtlich Mittelabfluss und Zielerreichung** ein mehrheitlich positives Bild:

- Bei 14 von 32 Maßnahmen wird nach Angaben der betreffenden Ressorts zum Jahresende 2021 ein vollständiger Mittelabfluss und eine entsprechende planungsgemäße, vollständige Maßnahmenumsetzung erwartet. Darin enthalten ist eine Maßnahme (Nr. 18, Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung), bei der sich der ursprünglich erwartete Mittelbedarf aufgrund der tatsächlichen Belegungszahlen gegenüber der Planung insgesamt reduziert (um 300 T € von 2.350 T € auf 2.050 T €). Besonders vier Projekte fallen dabei aufgrund ihres aktuell hohen Mittelabflusses hinsichtlich des Umsetzungsstandes positiv auf:
  - Projekt Nr. 3 „Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 [...]“: Auf Basis dieser Maßnahme konnte die Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen mit Tablets erfolgreich abgeschlossen und eine einheitliche Videokonferenzlösung für die Schulen eingeführt werden. Damit ist die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemie-Bedingungen durch Distanzunterricht gesichert.

- Projekt Nr. 13 „Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen“: Dem Corona-bedingt gestiegenen Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünanlagen (u.a. mehr Müll, gestiegene Abnutzung der Bänke, Spielplätze, Rasenflächen, Wege) wird mit umfangreichen Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen begegnet. Mit derzeit 54 in Vorbereitung befindlichen Einzelmaßnahmen in Grünanlagen sowie 72 in Ausführung befindlichen und 9 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen ist eine vollständige Umsetzung – unter Berücksichtigung einzelner Mengenverschiebungen – gesichert.
- Projekt Nr. 16 „Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus“: Zum Juni 2021 konnte der Aufbau einer Geschäftsstelle für den Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) abgeschlossen und der Gesundheitscampus offiziell eröffnet werden. Im Hinblick auf die Studiengänge (Pflege, Angewandte Therapiewissenschaft, Hebammen) ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die gesetzten Kennzahlen erreicht werden. Insbesondere mit Blick auf den Hebammenstudiengang zeichnet sich eine starke Nachfrage ab. Durch den Aufbau des Gesundheitscampus wird ein Beitrag zur Sicherstellung einer krisenresilienten und qualitativ hochwertigen Versorgung der Patient:innen durch akademisch geschulte Gesundheitsfachkräfte geleistet.
- Projekt Nr. 27 „Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI“: In dem geplanten Innovationshub soll in Labor- sowie in realen Umgebungen evaluiert werden, wie Menschen ohne weiteres Expertenwissen Aufgaben des Alltags technisch unterstützt, sicher und zuverlässig ausführen können - im Apartment, am Arbeitsplatz und im Supermarkt. Das Hauptziel besteht in der Förderung wirkungsstarker Assistenzsysteme zur Bewältigung einer während der Pandemie zunehmend auf digitale Infrastrukturen gestützten Lern- und Arbeitswelt. Zur Umsetzung wurden Baumaßnahmen geplant und eine Auswahl geeigneter Hard- und Softwaresysteme sowie Assistenz- und Sensoriksysteme erarbeitet, die ab Juli 2021 umgesetzt bzw. beschafft werden. Damit liegt das Projekt im Zeitplan.
- Bei weiteren 16 Maßnahmen gibt es anteilige Verzögerungen im Mittelfabfluss in das Folgejahr 2022. Davon wird bei acht Maßnahmen noch ein sehr weitreichender Mittelabfluss zum Jahresende von durchschnittlich mehr als 80 % erwartet.

Eine deutlicher verzögerte Umsetzung wird bei anderen acht Maßnahmen prognostiziert, bei denen zum Jahresende 2021 durchschnittlich nur gut 15 % des jeweiligen Budgets abfließen wird. Beispielhaft seien hier folgende Projekte genannt:

- Mit Projekt 1 „Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS“ soll – u.a. forciert durch die Notwendigkeit zum vermehrten Homeoffice - sichergestellt werden, dass der gesamte Aktenbestand der Behörde und damit verbunden sämtliche Schritte in der Vorgangsbearbeitung digital und ortsunabhängig abgebildet und erledigt werden können. Zwar wurden bereits zwei Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen, und die Projektgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen, allerdings kann die Maßnahme aufgrund des großen Gesamtumfangs und noch laufender Stellenbesetzungsverfahren zum Jahresende nicht abgeschlossen werden.
- Auch Anforderungen in der Konkretisierung der Maßnahmenausgestaltung können zu zusätzlichem Konzeptionierungsaufwand führen, um die Maßnahmen sinnvoll umzusetzen. Hier sei auf Projekt Nr. 23 „Perspektive Arbeit für Frauen“ hingewiesen, bei der in der näheren Ausgestaltung deutlich wurde, dass eine Umsetzung dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme im KiTa-Bereich zusätzliche Anforderungen wie insbesondere die individuelle Vorqualifizierung fachfremder Personen mit sich bringt.
- Ferner können auch vergaberechtliche Fragen zu Ausschreibungen bzw. Ausschreibungsverfahren zu Verzögerungen und entsprechend zu Maßnahmenverschiebungen führen, wie das Beispiel des Projektes Nr. 7 „HyBiT – Hydrogen for Bremen’s industrial Transformation“ zeigt, mit dem u.a. der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerkes der ArcelorMittal Bremen durch den Einsatz grünen Wasserstoffs als Reduktionsmittel im Hochofen erreicht werden soll.
- Lediglich zwei Maßnahmen können nicht im Rahmen der Förderung des Bremen-Fonds umgesetzt werden; bei diesen Maßnahmen ist folglich weder im laufenden Haushaltsjahr 2021 ein Mittelabfluss zu erwarten noch wird eine Übertragung von Mitteln ins Folgejahr erforderlich:
  - Maßnahme Nr. 25 „Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)“: Vorhaben mit der zugrundeliegenden Idee, ein gemeinsames Institut zu gründen, ist nach Verhandlungen mit Bund und anderen Partnern nicht mehr zu verwirklichen (siehe dazu auch oben).

- Maßnahme Nr. 17 „Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie“: Vorhaben kann nach aktualisierter Planung erst in 2024 finalisiert werden; insofern keine Umsetzung im Rahmen des laufenden Bremen-Fonds möglich (siehe dazu auch oben).

Eine tabellarische Kurzzusammenfassung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen mit der erwarteten Mittelabflussprognose ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei insgesamt drei von 32 Maßnahmen konnten aufgrund der Projekthinhalte keine aussagekräftigen Daten zu den Gleichstellungswirkungen im Sinne von messbaren Genderkennzahlen geliefert werden (Maßnahmen Nr. 11, 13 und 14). Bei einer weiteren Maßnahme (Nr. 15, Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen) prüft die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, eine geeignete und messbare Genderkennzahl aufzunehmen.

### **Verlängerung der Maßnahmen bis Ende 2022**

Die Maßnahmen wurden vom Senat mit einer Finanzierung aus dem Bremen-Fonds im Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Der Umsetzungsstand zeigt (s.o.), dass bei einigen Maßnahmen Verzögerungen des Mittelabflusses in das Jahr 2022 zu erwarten sind. Hierzu bedarf es einer Entscheidung darüber, ob Maßnahmen aufgrund von Projektverzögerungen über das Jahr 2021 hinaus verlängert werden sollen. Im Interesse der Zielerreichung der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird eine Zustimmung zur Verlängerung der Maßnahmen zunächst bis Ende 2022 empfohlen.

Neue Mittel werden hierfür nicht benötigt; es wird lediglich erforderlich sein, die im Haushaltsjahr 2021 nicht abfließenden bewilligten Projektmittel 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zweckgebunden in das Folgejahr 2022 zu übertragen bzw. sie wiederbereitzustellen. Eine finale Entscheidung über Art und Höhe von Mittelübertragungen bleibt dem Haushalts- und Finanzausschuss auf Basis der Abrechnung der Haushalte 2021 im Frühjahr 2022 vorbehalten. Im Interesse der Gesamtsteuerung der Haushalte und auch aus Jährlichkeitsgründen gilt weiterhin, dass ein Mittelabfluss prioritär in 2021 sichergestellt werden muss.

Sobald beschlossene Mittel vollständig abgeflossen sind, ist eine Folgefinanzierung (insbesondere von bereits eingestelltem Personal über die Dauer der Befris-

tung) im jeweiligen ressorteigenen Budget darzustellen; dies gilt ebenso für Personal über die durch Mittelübertragung finanzierte Ausweitung der Befristung hinaus.

### **Empfehlungen des Gender-Monitorings und Vorbereitung 2. Tranche**

Eine von der ZGF beauftragte Expertise von Frau Dr. Frey zum „Gender-Monitoring der ersten Tranche des Bremen-Fonds“ enthält neben einer Analyse der 1. Tranche auf zu erwartende Gleichstellungswirkungen entsprechende Empfehlungen zur Ausgestaltung der 2. Tranche. Die Expertise ist als Anlage 3 beigelegt. Die Handlungsempfehlungen für die 2. Tranche lauten wie folgt:

- Empfehlung 1: Benchmarking für gleichstellungsexplizite Maßnahmen
- Empfehlung 2: Deutlich auf Gleichstellung in Beschäftigungseffekten abzielen
- Empfehlung 3: Maßnahmen zur zukunftsfesten Ausgestaltung der Beschäftigung im Einzelhandel
- Empfehlung 4: Weitere Anstrengungen zum Ausbau des Betreuungsangebots
- Empfehlung 5: Verstärkte Berücksichtigung von Gründerinnen, weiblichen Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen in der Förderung
- Empfehlung 6: Deutlichere Unterstützung für Familien / unbezahlte Care-Arbeit
- Empfehlung 7: Aufwertung des bezahlten Care-Sektors
- Empfehlung 8: Anreize für qualitativ gute Anträge in Bezug auf die Gleichstellungsdimension und Erhöhung der Gender-Kompetenz für die Durchführenden von Maßnahmen
- Empfehlung 9: Begleitendes Monitoring und Evaluation der Maßnahmen - weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe der Abteilungsleitungen zum Bremen-Fonds wurde in einer Sitzung am 15.04.2021 über die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der Genderexpertise informiert und darum gebeten, die Empfehlungen zur gendgerechten Ausgestaltung der 2. Tranche im weiteren Arbeitsprozess zu berücksichtigen. Die Beratungen zur Priorisierung und Auswahl der Maßnahmen für eine 2. Tranche dauern aktuell noch an.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.



## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

### Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen:

#### Umsetzungsbericht

Von dem bewilligten Mittelvolumen (Budget) für die 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds stellen sich die Mittelabflüsse sowie Prognosen zum Jahresende 2021 (Datenstand 31.07.2021) insgesamt wie folgt dar; maßnahmenbezogene Darstellung siehe in der Anlage 2:

In Mio. €	Mittelabfluss 2020	bewilligtes Mittelvolumen 2021 (Budget)	Mittelabfluss 2021 (Stand 31.07.2021)	Prognose Mittelabfluss bis Ende 2021	Prognose Höhe der Mittelübertragung in das Jahr 2022
<b>Gesamt 1. Tranche ohne IT-Infrastruktur Schulen (Land und Stadtgemeinde)</b>		<b>142,997</b>	<b>18,063</b>	<b>102,367</b>	<b>35,225</b>
<i>davon Land</i>		116,257	15,514	78,917	31,935
<i>davon Stadtgemeinde</i>		26,74	2,549	23,45	3,29
<b>zzgl. bereits in 2020 bewilligtes IT-Infrastrukturprogramm Schulen</b>	24,145	14,47 12,867 (Budget 2021)+ 1,603 (Wiederbereitstellung aus 2020)	12,795	14,038	0,432
<b>Gesamtsumme 1. Tranche (Land und Stadtgemeinde, 2020 und 2021)</b>	<b>= 181,612</b>				
<b>Gesamtsumme inkl. IT-Infrastruktur Schulen</b>	<b>24,145</b>	<b>157,467</b>	<b>30,858</b>	<b>116,405</b>	<b>35,657</b>

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass vom bewilligten Budget der 1. Tranche von insgesamt 181,612 Mio. € für 2020/2021 (inkl. bereits vorab bewilligter Mittel für die Tablets an Schulen, IT-Infrastrukturprogramm) rd. 24,145 Mio. € in 2020 (Tablets) abgeflossen sind und rd. 116,405 Mio. € in 2021 abfließen werden. Von den Ressorts wurde ein Bedarf zur Übertragung der in diesem Jahr nicht abfließenden Mittel in Höhe von 35,657 Mio. € in das Folgejahr 2022 gemeldet. Unter Berücksichtigung dieser Übertragungsbedarfe werden von den insgesamt bereitgestellten 181,612 Mio. € bis voraussichtlich zum Jahresende 2022 Mittel in Höhe von rd. 176,207 Mio. € in Anspruch genommen. Die Differenz (5.405 T €) ist auf Minderbedarfe bei der Maßnahme Nr. 18, Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung, i.H.v. 300 T € sowie auf die nicht umsetzbaren Maßnahmen Nr. 17, Aufbau einer Infektionsschutzstation am

KBO / Zentrum für Infektiologie (4.230 T €), sowie Nr. 25, Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR) (875 T €), zurückzuführen. Die nicht benötigten Restmittel i.H.v. 5.405 T € führen zu einer reduzierten Kreditaufnahmenotwendigkeit im Rahmen des Bremen-Fonds und werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt.

### **Verlängerung der Maßnahmen bis Ende 2022**

Aus den Ressortprognosen zum Jahresende wird deutlich, dass Mittel im Umfang von voraussichtlich rd. 35,657 Mio. € aufgrund von Projektverzögerungen nicht in diesem Haushaltsjahr abfließen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wird von den Fachressorts zu beantragen sein, nicht abgeflossenes Budget aus 2021 in das Folgejahr 2022 zu übertragen, sofern die Mittel zweckgebunden (bspw. aufgrund von Projektverzögerungen) weiter zur Ausfinanzierung der Maßnahmen erforderlich sind.

Eine finanzielle Aufstockung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Folgefinanzierung insbesondere von eingestelltem Personal, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Produktplan des jeweiligen Ressorts darzustellen.

### Genderbezogene Auswirkungen

Die Gleichstellungswirkungen der 32 Maßnahmen werden durch die Ressorts im Einzelnen in den beigefügten Maßnahmenblättern im Detail dargestellt. Insgesamt sollen die Mittel des Bremen-Fonds zur geschlechtergerechten Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Ma-

gistrat Bremerhaven sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung ist eingeleitet. Die Darstellungen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen/Maßnahmenblätter sind von den maßnahmenverantwortlichen Fachressorts zugeliefert worden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds – 1. Tranche – zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Ressorts, die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin engagiert voranzutreiben und den entsprechenden Mittelabfluss möglichst im Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten.
3. Der Senat stimmt der Verlängerung der Maßnahmen zunächst bis Ende 2022 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ist im Produktplan des jeweiligen Ressorts darzustellen, wenn die beschlossenen Mittel vollständig abgeflossen sind.
4. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, eine Befassung der zuständigen Deputationen herbeizuführen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

# **Anlagenband zur Senatsvorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzungsbericht zu den langfristig wirksamen Maßnahmen – 1. Tranche“**

## **Anlage 1 – Umsetzungsbericht langfristig wirksamer Maßnahmen – 1. Tranche ..... 2**

1. Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS .....	2
2. Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen.....	4
3. Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie .....	7
4. Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes .....	8
5. Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung.....	10
6. DIPAS (digitales Partizipations-System) .....	13
7. HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation.....	15
8. Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung .....	17
9. Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen .....	20
10. Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen .....	22
11. Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung .....	24
12. Anschaffung von Brennstoffzellenbussen - 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus.....	26
13. Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen .....	28
14. Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen .....	30
15. Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen.....	32
16. Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus .....	34
17. Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie .....	38
18. Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung .....	39
19. Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit.....	41
20. Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen.....	43
21. Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm .....	45
22. Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA .....	47
23. Perspektive Arbeit für Frauen (PAF).....	50
24. AI-Center for Health Care (AIC HC) .....	52
25. Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR).....	55
26. Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen ..	56
27. Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI .....	58
28. Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven .....	60
29. Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen .....	62
30. Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen.....	64
31. Förderprogramm ReSTART.....	66
32. Digital Hub Industry.....	68

## **Anlage 2 - Mittelabfluss 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds ..... 70**

## **Anlage 3 - Gender-Monitoring der ersten Tranche des Bremen-Fonds..... 71**

## Nr. 1 Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS

Aktionsprogramm Digitale Transformation							
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft							
Nr. 1 Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS							Ressort: SJIS PPL: 41
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021		Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)		Prognose IST zum Jahresende	
		Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt
	Personal	528	1.480	27	0	101	50
	Konsumtiv						
	Investiv	168	1.458	0	0	6	54
Verrechnungen							
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende	
<i>Z1: Digitalisierung des physischen Posteingangs</i>							
Einrichten digitaler Infrastruktur (Standorte)				2	1	2	
Einrichten Arbeitsplatzscanner (Anzahl)				50	0	50	
Digitalisierung der Fallbestände (in %)				20	0	20	
<i>Z2: Anpassung der Geschäftsprozesse im Ressort zur Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung ohne Medienbrüche</i>							
Angepasste Geschäftsprozesse (in %)				20	10	20	
Homeoffice-Arbeitsplätze im Ressort (in %)				20	48,7	20	
<b>Genderkennzahl:</b> Anteil an Frauen bei den neu zu schaffenden Homeoffice-Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit der Maßnahme (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )				50 / 6	100/ 2	50/ 6	
Umsetzungsstand:							
<i>Kurzbeschreibung der Maßnahme</i>							
Das Projekt beinhaltet die Einführung der vollständig digitalen Vorgangsbearbeitung (E-Akte) in der senatorischen Behörde, im Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Zu diesem Zweck werden entweder Funktionalitäten der im Einsatz befindlichen Fachverfahren oder das Dokumentenmanagementsystem VIS genutzt. Mit dieser Maßnahme werden orts- und zeitunabhängige Zugriffe auf existenzsichernde Vorgänge der Bürger:innen ermöglicht. Damit lassen sich nicht nur Arbeitsabläufe verbessern, sondern auch die Arbeitsfähigkeit in Krisensituationen entscheidend erhöhen. Es werden technische Voraussetzungen geschaffen werden, aber auch normative (Dienstsanweisungen etc.) und Prozessanpassungen vorgenommen werden. Die operativen Ziele der Maßnahme sind							
<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Vollständige Digitalisierung des physischen Posteingangs mithilfe von Scanstraßen an den Standorten des Ressorts oder einer zentralen Scanstraße.</li> <li>b. Vollständige Digitalisierung der Weiterverarbeitung der aktenrelevanten Daten mittels Einsatz von Schnittstellen zwischen Fachverfahren und dem Dokumentenmanagementsystem VIS kompakt bzw. entsprechender Module innerhalb von genutzten Fachverfahren.</li> <li>c. Anpassung der Geschäftsprozesse im Ressort zur Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung ohne Medienbrüche.</li> </ol>							

Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen

- Es wurde eine Projektstruktur aufgesetzt, in der die zu bearbeitenden Teilprojekte definiert wurden. Die Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen. Zudem wurden Personalkapazitäten geschaffen. Das Stellenbesetzungsverfahren für die Projektleitung ist vorgängig. Eine Priorisierung von Arbeitspaketen wurde vorgenommen und die Arbeiten haben begonnen.
- Es wurden zwei Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen, ein drittes für die Projektleitung läuft. Weitere Verfahren sind in Vorbereitung, haben sich aber verzögert, so dass Aufgaben in Folgejahre verschoben werden müssen. Hardwarebeschaffung (Arbeitsplatzscanner), Eine Stelle für die Digitalisierung des Posteingangs in der Senatorischen Dienststelle hat am 14.06.2021 den Betrieb aufgenommen.
- Die Gesamtmaßnahme ist so umfangreich, dass sie bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden wird. Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).
- Die für 2021 angestrebten Ziele können bis zum Jahresende erreicht werden.
- Durch die Schaffung weiterer mobiler Arbeitsplätze konnten mehr Beschäftigte ins Homeoffice ausweichen und so eine Entzerrung der dichten Büroraumbelegung erreicht werden. Zudem war es den Beschäftigten möglich, familiäre Verpflichtungen aufgrund geschlossener Kinderbetreuungs- und –bildungseinrichtungen, Arbeitsleistung aus dem Homeoffice zu erbringen. Die Digitalisierung von Posteingängen sowie die Implementierung der elektronischen Vorgangsbearbeitung haben zudem die Arbeitsfähigkeit aus dem Homeoffice erhöht. Alle genannten Faktoren trugen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während der Corona-Pandemie bei.
- Wie zuvor ausgeführt, trugen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Die bereits besetzten Projektstellen sind teilzeitgeeignet und wurden entsprechend ausgeschrieben. Im Laufe des Jahres werden weitere neue Arbeitsplätze geschaffen, von denen mindestens 50 % mit Frauen besetzt werden sollen. Wie viel es genau sein werden, ist noch unbestimmt und hängt vom Ausgang der Stellenbesetzungsverfahren ab. Die entwickelte Projektstruktur und Gesprächsformate ermöglichen eine orts- und zeitflexible Aufgabenwahrnehmung. Bei der Terminplanung werden die Anforderungen von Teilzeitkräften grundsätzlich berücksichtigt.
- Durch die Einführung der vollständigen elektronischen Vorgangsbearbeitung im Ressort SJIS wird die Grundvoraussetzung für orts- und zeitflexibles Arbeiten geschaffen. Insbesondere in den zugeordneten Dienststellen sind die Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice nur auf wenigen Arbeitsplätzen erfüllt, da beispielsweise keine elektronische Akte für die fallbezogene Sachbearbeitung zur Verfügung steht.

## Nr. 2 Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung der Schulen und Hochschulen					
Nr. 2 Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	10.000	5.339	7.500	
	Investiv				
Verrechnungen					
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung vorantreiben (u.a. in der virt. Akademie Nachhaltigkeit und Servicestelle Barrierearmes Lehren und Lernen Online)</i>					
Aufbau einer Personalausstattung (VK)			17	0	17
Entwicklung von OER Modulen (Anzahl)			6	0	6
Entwicklung von Gebärdenvideos (Anzahl)			20	0	20
<b>Genderkennzahl:</b> Anteil Wissenschaftlerinnen an Forschung (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			35 %	0	35
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Die Maßnahme soll die Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung vorantreiben und innerhalb kurzer Zeit erheblich fester etablieren.					
<u>Aktueller Umsetzungsstand</u>					
Während noch bei Abfassung der Senatsvorlage „Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21“ (beschlossen im Senat am 22.9.2021) geplant war, ein Digitalisierungskonzept retrospektiv zu den im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen zu erstellen, mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen akutes Pandemiemanagement und strategische Ausrichtung der Digitalisierungsmaßnahmen auf eine langfristige Krisenresilienz des Hochschulsystems stärker zeitlich und inhaltlich verzahnt werden. Dies wird gewährleistet durch einen regelmäßig tagenden Lenkungskreis, an dem die Kanzlerinnen und die für Digitalisierung zuständigen Rektoratsmitglieder der Hochschulen sowie die Staats- und Universitätsbibliothek beteiligt sind. Dieser Lenkungskreis beurteilt Projektvorschläge nach den Kriterien des Bremen-Fonds und schlägt sie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zur Förderung vor. Es konnten bereits 12 Zuwendungsbescheide in 9 Projekten erlassen werden. Ein Projekt wurde beantragt und ist im Bewilligungsverfahren. Drei weitere Projekte verschieben sich wegen der außerordentlichen Belastung der Planungskapazitäten aller Hochschulen erheblich.					

### Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Durch die oben genannte Projektstruktur konnten wichtige Teilschritte zur Erarbeitung eines strategischen Digitalisierungskonzepts auf Landesebene umgesetzt werden. Allerdings ist es bei allen bewilligten Projekten aufgrund der notwendigen Abstimmungen zu Verzögerungen gekommen. Diese Projekte konnten erst im Sommer 2021, statt wie ursprünglich intendiert Anfang 2021 ihre Arbeit aufnehmen.

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist daher nicht mit dem Abruf der Gesamtsumme im Jahr 2021 zu rechnen. Dennoch werden die in diesem Jahr nicht abfließenden Mittel zur Erfüllung der Ziele des Bremen-Fonds dringend in 2022 benötigt; der Mittelabfluss verzögert sich insofern zum Teil.

### Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Die geplanten Ziele können ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen zum Jahresende (31.12.2021) eingehalten werden. Durch die verzögerte Einstellung von Personal verschieben sich jedoch konsumtive Personalkosten, die für 2021 eingeplant waren, ins Folgejahr. Die Erreichung der Kennzahlen zu OER-Modulen und Gebärdenvideos kann durch projektinterne Verschiebung von Arbeitspaketen gewährleistet werden, um diese Produkte möglichst früh den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Projektziel ist aber auch, nachhaltige Strukturen zur Unterstützung der Barrierefreiheit und zur Schaffung von OER im Rahmen der virtuellen Akademie Nachhaltigkeit zu schaffen. Dafür werden die Mittel im Folgejahr benötigt.

### Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Gesamtmaßnahme dient dazu, an den Hochschulen Lehre, Forschung und Verwaltung effektiv zu digitalisieren, um für künftige Pandemiesituationen gerüstet zu sein und im nationalen und internationalen Zusammenhang konkurrenzfähig zu sein. Die Maßnahme soll vermeiden, dass die Hochschulen in Lehre, Forschung und Verwaltung den Anschluss an die allgemein und besonders durch die Coronakrise fortschreitende Digitalisierung anderer Bereiche der Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Gesellschaft) verlieren. Ebenso haben sich der nationale und internationale Standard der Digitalisierung an Hochschulen durch die Coronakrise erhöht.

### Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Durchführung der Projekte folgt den allgemeinen Regeln der Hochschulen, die sich aus ihren Gleichstellungskonzepten und gegebenenfalls Zertifizierungen auch als familienfreundliche Hochschulen ergeben: Bei der Ausschreibung der Projektstellen, insbesondere im Bereich Bereich IT und Digitalisierung, werden wie bei allen Hochschulstellen neben fachlichen Kriterien auch solche Kriterien zugrunde gelegt, die die Gleichstellung von Frauen und die Diversität fördern. Die Projektteams sollen divers zusammengesetzt sein, eine Repräsentanz von Frauen gewährleisten und die Gleichstellungsbeauftragten einbeziehen. Die jeweilige Projektorganisation soll mögliche Betreuungspflichten und Pflegeverantwortung zum einen in der Termingestaltung und Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie -orten berücksichtigen. Darüber hinaus werden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Teilprojekten nach den spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen des jeweiligen Teilprojekts berücksichtigt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten wird regelmäßig abgefragt und in Lenkungskreissitzungen thematisiert werden.

Die Maßnahmen im Bereich der ergänzenden Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume und Schaffung des notwendigen Personals zum didaktischen und technischen Support digitaler Lehre ermöglichen eine Flexibilisierung der Regelungen zu Arbeitszeit und Arbeitsort, sowohl für Studierende als auch für Lehrende und andere Mitarbeitende. Dadurch werden Aufgaben in der Erziehung, Pflege etc. tendenziell erleichtert.

Die Bewertung der Anträge im Projekt Forschung zu den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung folgen den Empfehlungen der Universität Bremen, durch die Standards von Gleichstellungsmaßnahmen gewährleistet werden. Durch die thematisch interdisziplinäre Ausschreibung der Förderlinien im Bereich zwischen Technik- und Sozialwissenschaften wird der Segregation der Fächerkulturen entgegengewirkt.

Bei der Erstellung von Kampagnenmaterial, insbesondere in den Teilprojekten Open Access und Barrierefreiheit wird die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt; das schlägt sich in den Erklärvideos und dem Flyer nieder. Die an der Erstellung Beteiligten wurden darauf hingewiesen, eine Balance zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten, kulturelle Diversität abzubilden und gendersensible Sprache zu verwenden.

Die mit der Einführung eines Informationsmanagementsystems mögliche Anbindung an das Bremer Verwaltungsnetz (BVN) ist die Grundlage zur Schaffung von Heimarbeitsplätzen der Verwaltung und trägt damit zur räumlichen und zeitlichen Souveränität der (in diesem Bereich) vorwiegend weiblichen Beschäftigten bei. Die



zentrale Unterstützung durch das ISM-Team wird sich auf die Bereiche fokussieren (Sensibilisierung und Qualifizierung) in denen das IT-Know-how noch nicht so stark ausgeprägt ist, d.h. weniger in den MINT-Fächern, sondern neben dem mittleren Dienst in der Verwaltung auch in den Geistes-/Sozialwissenschaften.

Das Projekt Forschung zu den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung, auf das sich die Genderkennzahl bezieht, wurde erst vor wenigen Wochen mit der Ausschreibung gestartet. Ausgehend von den eingereichten Anträgen/Interessensbekundungen für Explorationsprojekte entspricht die Beteiligung von Frauen an dieser Maßnahme zu diesem Zeitpunkt in etwa den Erwartungen (ca. 34 %: 19 beteiligte Wissenschaftlerinnen bei insgesamt 56 Antragsteller\*innen)  
Die bei den Zielen benannte Genderkennzahl „Anteil Wissenschaftlerinnen an Forschung (VZÄ in %)“ bezieht sich inhaltlich auf den Anteil der Wissenschaftlerinnen an den bewilligten Anträgen. Da noch keine Bewilligungen zur Messung dieser Kennzahl erfolgt sind, ist der Ist-Wert zum 30.06.2021 aktuell mit „0“ ausgewiesen.

## Nr. 3 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung der Schulen und Hochschulen					
Nr. 3 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie				Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal		864	0	432
	Konsumtiv				
	Investiv		10.730 + 1.603 (zweckgebundene Wiederbereitstellung der in 2020 nicht verausgabten Mittel)	4.260	3.429
	Verrechnungen		1.273	8.534	10.177
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Schaffung einer einheitlichen IT-Infrastruktur, die nachhaltig gute Vorraussetzungen für das Lehren- und Lernen auf Distanz liefert.</i>					
Mobile Endgeräte für Schüler*innen			91.430	91.430	91.430
Mobile Endgeräte für Lehrer*innen			7.680	7.680	7.680
Bereitst. einer Videokonferenzsoftware			1	1	1
<b>Genderkennzahl: Anteil Schülerinnen</b>			46,88%	46,92% /39.932	46,92% /39.932
<p>Umsetzungsstand:</p> <p>Die Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen mit Tablets wurde erfolgreich abgeschlossen. Es wurde eine einheitliche Videokonferenzlösung für die Schulen eingeführt.</p> <p>Damit ist die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemie-Bedingungen durch Distanzunterricht gesichert.</p> <p>Die Maßnahme ist Teil der Daseinsvorsorge und richtet sich unabhängig vom Geschlecht an alle Schüler:innen der Freien Hansestadt Bremen</p> <p>Die Maßnahme trägt durch die Flexibilisierung bzw. Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zur Reduktion des Gender Care Gaps bei. Diese Maßnahme der Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen mit dienstlichen iPads, trug in hohem Maße dazu bei, die Folgen der Pandemie für den Schulbetrieb und für die entstehenden Lerndefizite abzumildern.</p> <p>Die Beschaffung einer landesweiten Videokonferenzsoftware trug ebenfalls dazu bei und schuf einen sicheren Raum für das Distanzlernen.</p> <p>Die Auswahlgespräche für die Personalgewinnung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen stehen kurz vor dem Abschluss. Im Anschluss daran ist eine valide Prognose der Personalbedarfe möglich. Von den bewilligten 5,6 VZE für die Stadtgemeinde Bremerhaven konnten bislang 4,6 VZE besetzt werden. Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).</p>					

## Nr. 4 Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 4 Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes				Ressort: SI PPL: 07	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	200	0	200	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Vollständige Digitalisierung des physischen Posteingangs mithilfe von ersetzendem Scannen</i>					
Einführung d. Moduls Ersetzendes Scannen (in %)			100	60	100
<i>Z2: Schnelle, ressourcenschonende Zahlung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern durch Zahlung mit QR Code</i>					
Einführung von QR Code - Ordnungswidr. (in %)			100	80	100
<i>Z3: Möglichkeiten zur kontaktfreien, ortsunabhängigen Beantwortung von Anhörungsschreiben</i>					
Einführung von Online Anhörungen (in %)			100	0	100
Neu geschaffene Home Office-Arbeitsplätze (Anzahl)			30	10	10
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil Home Office Arbeitsplätze (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			60	60%	60%
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel des Projekts ist die weitere Digitalisierung der Geschäftsgänge im Ordnungsamt. Durch Online-Anhörungen, Online-Bezahlvorgänge und die Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen sollen die Präsenzkontakte mit Bürger*innen und Kolleg*innen verringert werden.</li> </ul>					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vom Hersteller des bestehenden DV-Verfahrens der Bußgeldstelle (Ordnungswidrigkeitenverfahren SC-OWI von der Fa. Nagarro) wurde ein Modul erstellt, das einen Transfervermerk in die Metadaten der gescannten Dokumente eingefügt und mit dem die Sachbearbeiter*in die Rechtsicherheit der Dokumente bestätigt. Dieses Modul erstellt einen solchen Transfervermerk auch für die per Email eingegangenen Dokumente. Es ist beauftragt, diesen Transfervermerk nicht nur in die Metadaten einzustellen, sondern als eigenes Blatt an die Dokumente in der Akte direkt anzuhängen. Das Ersetzende Scannen wird bis zum Jahresende umgesetzt werden.</li> <li>- Das Modul „Bezahlung von Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldern mittels QR-Code“ soll im Juli 2021 fertiggestellt werden. Auch hier ist der Softwarelieferant Nagarro damit beauftragt worden, den Andruck des QR-Codes auf den Bescheiden durchzuführen. In der Vorort-Software pmOWI des Ordnungsdienstes wurde das Erstellen des QR-Codes bereits integriert. Bürger*innen können dadurch vor Ort Druck Zahlungen mit dem Zahlungsdienstleister ePayBL durchführen, wenn die zurzeit bearbeitete Freigabe dieses Zahlfahrens durch den Senator für Finanzen erfolgt ist. Bei einer Vorort-Zahlung würde das</li> </ul>					

weitere Verfahren im Verwaltungsablauf entfallen (Bescheiddruck, ggfs. Anhörungsverfahren). In einer zweiten Stufe wird diese Funktion auch für die Überwachung des Ruhenden Verkehrs ausgerollt werden. Erweiterungen auf Kreditkartenzahlung sind geplant.

- Das Modul Online-Anhörung ist ebenfalls beim Softwarelieferanten Nagarro in Auftrag gegeben worden. Es wird nach dem Abschluss von Z2 im 3.Quartal durchgeführt werden.
- In der Bußgeldstelle wurden 10 neue Heimarbeitsplätze geschaffen. Diese sind teilweise festen Personen zugeordnet (3 von 5 davon weiblich), 5 weitere werden aus einem Pool bedarfsgerecht zugeteilt (rechnerisch ergibt das bei einem Frauenanteil von 70 % unter den Mitarbeitenden in der Bußgeldstelle ebenfalls einen Anteils 3 von 5). Aspekte des Gender Care Gap werden zu einem eher noch höheren Anteil führen. Da die Mobile Arbeit zum Teil erst vor wenigen Wochen eingeführt wurde, können zurzeit noch keine vollkommen gesicherten Angaben dazu gemacht werden. Eine besonders positive Berücksichtigung von Gender-Aspekten ist allein durch die prioritäre Berücksichtigung der Bußgeldstelle mit ihrem Frauenanteil von 70% zu erwarten.
- Für die bereits in Arbeit befindlichen Projektmaßnahmen wurden bisher noch keine Rechnungen geschrieben. Es ist deshalb noch kein Mittelabfluß zu verzeichnen.

## Nr. 5 Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 5 Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	240	0	40	
	Investiv	256	0	0	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
Z1: Zeitnahe Umstellung der Verwaltungsverfahren auf eine vollständig digitale Sachbearbeitung					
Anträge digit. Baugenehmigungsverfahren (in %)			15	0	1
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil im Projekt (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> ), ohne Bauamt Bremen Nord			60 %	60 %	60 %
Umsetzungsstand:					
a) <u>Aktueller Umsetzungsstand, Umsetzungsstand bis Jahresende 2021, Zielerreichung</u> Die ressortinternen Stakeholder dieses Projektes sind identifiziert und im Rahmen einer Projektvorbereitung zusammengeführt worden. Das Projekt ist mit einem Workshop am 25.05.2021 (siehe anliegende Mindmaps) strukturiert worden. Insgesamt sind 13 Verfahrensarten nach der Bremischen Landesbauordnung identifiziert worden, die unter den Begriff Baugenehmigungsverfahren subsummiert werden. Die Projektkoordination in dieser Phase erfolgt bereits von Dataport unterstützt vom IT Referat SKUMS und den Beteiligten (AL 6, drei Referatsleitungen und drei weitere Beschäftigte der Bauordnung, des Rechts- und des IT Bereichs). Bei Dataport ist die für dieses Projekt zentrale Position der Projektleitung ausgeschrieben und besetzt worden. Parallel erfolgte eine Organisationsuntersuchung der Bauordnung, um dort vorab ebenfalls strukturelle Fragen zu klären.					
Nach den Sommerferien geht das Projekt in die Umsetzungsphase, derzeit läuft die Vorbereitung der Mitbestimmung dazu. Es ist geplant, die erste Verfahrensart bis Ende 2021 zu implementieren.					
Der Mittelabfluss verschiebt sich entsprechend zum Großteil ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).					

b) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die vollständig digitale Sachbearbeitung (Prüf- und Genehmigungsverfahren) in der Zeit der coronabedingten Kontaktbeschränkungen und die Möglichkeit des Homeoffice sind eine grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte. Erfolgt die Antragsbearbeitung im Homeoffice sind hierfür zum Teil sehr umfangreiche Dokumente in das Homeoffice zu transportieren und stehen somit in der Baugenehmigungsbehörde nicht zur Verfügung.

Zur digitalen Bauantragsbearbeitung ist eine zentrale Austauschplattform mit Anbindung an das Fachverfahren erforderlich. Mit der zentralen Austauschplattform sollen die elektronische Kommunikation mit den Beteiligten sowie die Vorlage der erforderlichen Dokumente einschließlich der Bearbeitung von Rückforderungen erfolgen. Das Fachverfahren muss ertüchtigt werden, um die vollständig elektronische und damit die papierlose Antragsbearbeitung abzubilden.

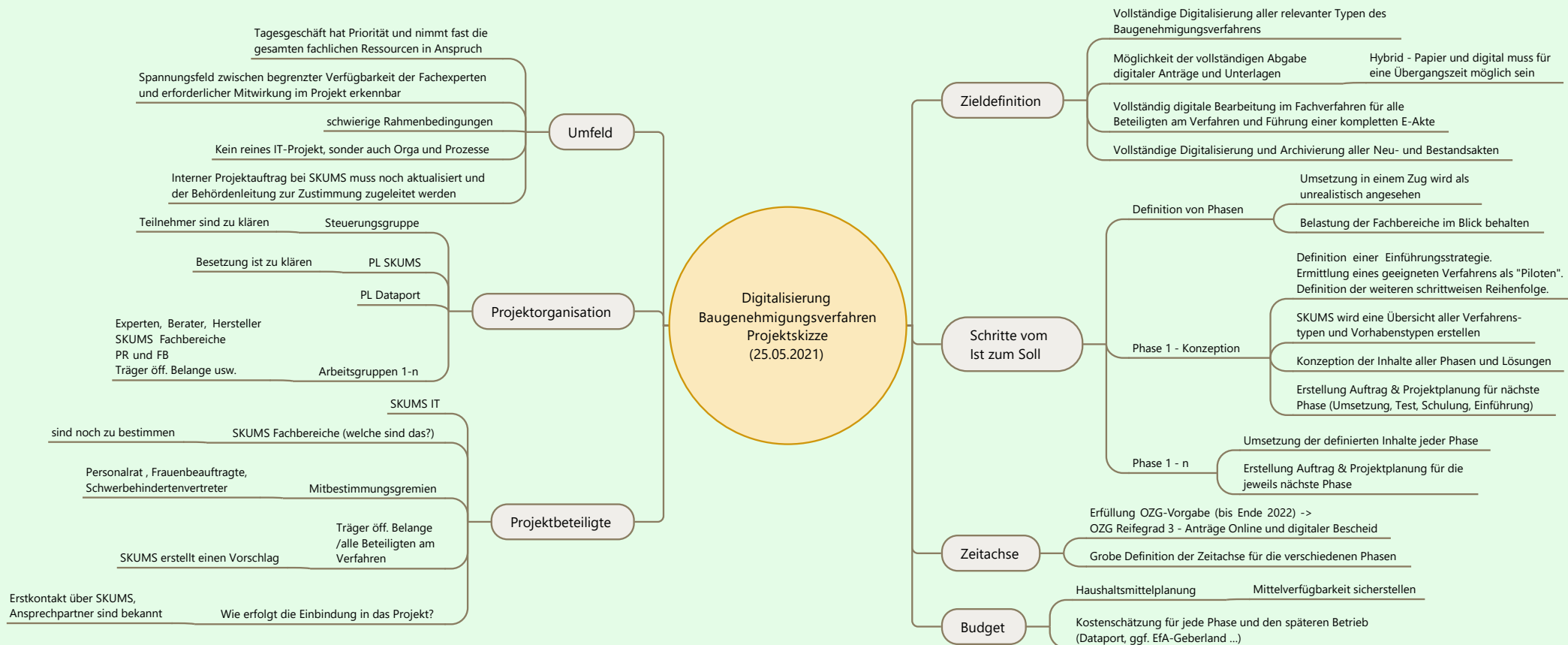
Die ersten Maßnahmen dienen zunächst der zeitnahen Realisierung der elektronischen Kommunikation der Baugenehmigungsbehörde mit allen Beteiligten (Antragsteller, Entwurfsverfasser, Träger öffentlicher Belange, Fachbehörden). So würden die erforderlichen Dokumente in elektronischer Form zur Verfügung stehen und könnten unabhängig von Zeit und Raum unter Nutzung eines entsprechenden Rechte-Rollen-Konzeptes eingesehen werden.

c) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkung

Die mit dem Projekt beabsichtigte medienbruchfreie Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren ist zwingende Voraussetzung zur Ermöglichung der Arbeitsfähigkeit im Homeoffice bei gleichzeitiger Gewährleistung des Zugriffs auf die Dokumente durch andere Kolleg: innen.

Die Arbeitsplätze in der Bauaufsichtsbehörde werden durch die Maßnahme zeitlich und räumlich flexibilisiert. Dies kommt mittelfristig den ca. 70 Personen zugute, welche die Baugenehmigungsverfahren bearbeiten, davon ca. 40 Frauen ( $\approx 60\%$ ). Durch die räumliche und ggf. auch zeitliche Flexibilisierung der Arbeit werden Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit eröffnet.

Aus Kundensicht ermöglicht das Projekt ebenfalls eine ortsunabhängige Bearbeitung und fördert damit Vereinbarkeiten die mindestens zu gleichen Teilen Frauen betreffen.



## Nr. 6 DIPAS (digitales Partizipations-System)

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 6 DIPAS (digitales Partizipations-System)				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal	64	0	35	
	Konsumtiv	20	0	20	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Ermöglichung zeit- und ortsunabhängiger Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern in städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsvorhaben auch unter Pandemiebedingungen</i>					
Fertigstellung tech. Umsetzung Bürgerb. (Monate)			10	2	7
Einhaltung des Budgetrahmens (in T €)			84	0	55
Durchführung von Beteiligungsverfahren (Anzahl)			2	0	1
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil am Beteiligungsprozess (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)			50 %	0	50%
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Das Digitale Partizipationssystem, kurz DIPAS, ist eine zeitgemäße und moderne webbasierte Anwendung zur informellen Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben auch in Zeiten der Pandemie. Es ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen sich mit ihren Ideen, Fragen, Ortskenntnissen und Kritik in Planungsvorhaben einzubringen und zwar entweder in Form einer online-Partizipation von zu Hause aus, über mobile Endgeräte oder auch in on-site Veranstaltungen über sogenannte Touchtables. Zentrales Element bei dieser Anwendung stellt der Zugriff auf die Geodaten der Stadt dar, mit Hilfe derer abstrakte städtebauliche Planungsvorhaben für Bürger verständlich dargestellt werden können.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmenschritte hinsichtlich der technischen Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dataport wurde mit dem Betrieb des Fachverfahrens beauftragt</li> <li>▪ der Prozess „Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB)“ wurde in KW 18 gestartet</li> <li>▪ Kundenseitig wurde ein Sollinfrastrukturkonzept in KW 22 abgenommen</li> <li>▪ aktuell befindet sich der technische Aufbau in der Phase Aufbau im Rechenzentrum gemäß Sollinfrastrukturkonzept</li> <li>▪ Betriebsbereitschaft soll in der KW 38 hergestellt sein</li> </ul> </li> <li>- Personelle Maßnahmenschritte: Es wurde eine geeignete Kandidatin für den fachlichen und inhaltlichen Aufbau des Fachverfahrens gefunden, Dienstantritt am 15.7. Bis Jahresende 2021 wird das Fachverfahren zur digitalen Partizipation für das Land Bremen bereitgestellt. Aufgrund der relativ späten personellen Besetzung der Stelle wird bis zum Jahresende 2021 voraussichtlich nur 1 statt 2 Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können. Die verbleibenden</li> </ul>					



Mittel sollen in 2022 für die Durchführung des geplanten zweiten Beteiligungsverfahrens genutzt werden. Informelle Bürgerbeteiligungsverfahren können neben den bisher üblichen Vor-Ort-Verfahren mit größeren Menschenansammlungen auch online auf Distanz durchgeführt werden.

- Die ausgeschriebene Stelle wurde mit einer Frau besetzt. Durch die digitale orts- und zeitunabhängige Beteiligungsmöglichkeit erhalten Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen zur Meinungs- und Ideenäußerung. Geschlechterspezifischen Vorbehalte gegen klassische Beteiligungsverfahren (z.B. Präsenzveranstaltungen) werden durch fehlende Offenheit aufgelöst. Durch die digitale Form der Bürgerbeteiligung ist diese zu jeder Zeit und von jedem Ort aus möglich. Durch dieses niederschwellige Angebot soll der Zugang für Personen, die z.B. in Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege eingebunden sind, wesentlich vereinfacht werden. Durch die orts- und zeitunabhängige Beteiligungsmöglichkeit erhalten alle Bürger und Bürgerinnen die gleichen Chancen zur Meinungsäußerung. Daher wird die Genderkennzahl hier mit einer Frauenquote 50 % veranschlagt.

## Nr. 7 HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen					
Nr. 7 HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	10.000	0	300	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Erhalt der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in der Stahlindustrie in Bremen durch die Einleitung der Transformation dieses Industriebereichs als Nukleus der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen</i>					
Genehmigter Elektrolyseur (AP 300) (Anzahl)			1	0	0
Fertiges DetailEngineering Elektrolyseur (Anzahl /Dokument)			1	0	1
Vergabe Elektrolyseur (AP 400) (Anzahl)			1	0	0
Vergabe Stahl- Rohrleitungsbau (AP 800) (Anzahl)			1	0	0
Inbetriebnahme des Elektrolyseurs (Anzahl/Anlage)			1	0	0
Einsparung von CO2 Emissionen (ab Ende)/a (Tonnen)			37.204	0	0
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil betroffener Arbeitsplätze (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			10	10	10
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Gegenstand des Vorhabens sind (1) der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerkes der ArcelorMittal Bremen durch den Einsatz grünen Wasserstoffs als Reduktionsmittel im Hochofen, (2) die Substitution des aktuell eingesetzten grauen Wasserstoffs in der Stahlweiterverarbeitung, sowie (3) die Bereitstellung von grünem Wasserstoff für den Verkehrssektor in der Metropolregion Nordwest. Die Errichtung der Wasserstoff-Elektrolyse ist die Basis für die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in den Industriehäfen und den angrenzenden Gebieten.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Die Antragsteller Arcelor Mittal Bremen GmbH und Wasserstoff Bremen GmbH erstellen derzeit die formalen Förderanträge mit den notwendigen Anlagen. Diese Anträge sollen im Juli/August 2021 bei der Bremer Aufbau-Bank eingereicht und bewilligt werden. Das Projekt befindet sich in der Startphase. Vor der Zuwendungsgewährung müssen noch (abweichend von der ursprünglichen Planung) vergaberechtliche Aspekte geklärt werden. Offen ist derzeit, ob die Ausschreibungen im Rahmen des Projekts europaweit erfolgen müssen oder ob projektspezifische Abweichungen von dieser Vorgabe möglich sind. Hierzu befindet sich SWAE in Abstimmungen. Der Mittelbedarf verschiebt sich anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).					

Das Projekt ist ein zentrales Klimaschutzprojekt für die Umstellung des Bremer Stahlwerks auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stahlproduktion. Gleichzeitig bietet das Projekt notwendige Perspektiven für die klimafreundliche Transformation der Bremer Industriehäfen und des Schwerlastverkehrs auf eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft. Die Zusage der Förderung stärkt die Unternehmen bei der Überwindung der Pandemie nachhaltig und sichert Beschäftigung, da sich durch das Pilotvorhaben im Bereich der zukunftssträchtigen Wasserstofftechnologien wirtschaftliche Perspektiven eröffnen.

In der Abstimmungsphase zu den Projektanträgen gehörten Frauen bei beiden Antragstellern zum Projektleitungskreis. Dies kann ein erstes positives Signal für eine verstärkte Einbindung von Frauen sein. Allerdings ist HyBIT ein Projekt, das auf die Investition einer zukunftsweisenden Infrastruktur abzielt.

## Nr. 8 Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen					
Nr. 8 Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv = Personal	265	67	265	
	Investiv	12.720	5.679	9.220	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Aufbau einer stabilen Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen und Ertüchtigung der Forschungseinrichtungen, die die Eigenschaften des Wasserstoffs auf Werkstoffe untersuchen</i>					
Anschaffung von Geräten (Anzahl) (Anm.: Korrektur fehlerhafter ursprüngl. Planwert von 14 auf 16)			16	2	11
Implementierung/Inbetriebnahme Geräte (Anzahl) (Anm.: Korrektur fehlerhafter ursprüngl. Planwert von 14 auf 16)			16	1	11
Stellenbesetzung (w/m/d) (Personen)			4	4	4
<b>Genderkennzahl:</b> Umsetzung Maßnahmen Gleichstellungsziele (Anzahl)			2	1	2
<i>Z2: Einrichtung einer Nachwuchsakademie mit stufenübergreifenden Tandem-Patenschaften mit einem Frauenanteil von min. 50 %</i>					
Anzahl eingerichteter Patenschaften (Anzahl von Tandems)			3	0	3
<b>Genderkennzahl:</b> Anzahl Frauen (Personen)			3	0	3
Umsetzungsstand:					
<i>Kurzbeschreibung der Maßnahme</i>					
Die Maßnahme soll die material- und fertigungstechnischen Bereiche stärken, die erforderlich sind, um die Wasserstofftechnologie für großformatige Industrieanwendungen zu ertüchtigen (z.B. Stahlindustrie), die Wasserstoffanwendung in neuen Bereichen zu etablieren (insbesondere in mobilen Anwendungen, d.h. Luftfahrt, Fahrzeugbau, Züge und Schiffbau) sowie die Komponentenherstellung für die Wasserstofftechnologie zu beschleunigen und deren Kosten zu reduzieren. Die Bremer Forschungseinrichtungen Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien (IWT), Faserinstitut Bremen (FIBRE) und Bremer Institut für angewandte Strahltechnik (BIAS) werden in dieser Maßnahme mit einer geeigneten Geräte-Infrastruktur ausgestattet. Damit sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen des Wasserstoffs auf Metall- und Kunstfaser-/Kohlenstoffwerkstoffe zu untersuchen, Materialien für Wasserstoffanwendungen zu entwickeln sowie die Fertigungsprozesse von Komponenten für Elektrolyse und Brennstoffzellen zu optimieren und so die Herstellungskosten zu reduzieren.					

Aktueller Umsetzungsstand

Zuwendungsbescheide wurden am 15.03.21 bzw. 19.03.21 an IWT und BIAS erteilt. Es wurde insgesamt eine Summe von 12.985 T€ (IWT 10.000 T€, BIAS 2.985 T€) zugewendet. Der aktuelle Stand der Maßnahme ist nachfolgend dargestellt:

IWT: Stellenbesetzung/Genderkennzahl: Ab 06/2021 wird eine Laborleiterin, ab 07/2021 eine Abteilungsleiterin und ab 10/2021 eine Teamleiterin beschäftigt, die jeweils Teile der zu beschaffenden Geräte verantworten werden.

Anschaffung und Inbetriebnahme von Geräten:

IWT: Die notwendigen Ausschreibungen (z. T. europaweit) sind erfolgt. Das ist zeitlich sehr aufwändig und es ist absehbar, dass die Anschaffung und Implementierung innerhalb des Jahres nicht komplett erfolgen kann. Aktuell konnte erst ein Gerät beschafft werden. Bis zum Jahresende 2021 werden es insgesamt 3 Geräte sein inkl. Inbetriebnahme. Die restlichen 5 Geräte werden voraussichtlich erst im Jahr 2022 geliefert und entsprechend in Betrieb genommen.

BIAS: Der Hauptteil eines Gerätes wurde bereits geliefert und in Betrieb genommen; die weiteren Geräte wurde konzipiert und befinden sich in der Vorbereitung der Beschaffungsvorgänge/Ausschreibungen (teilweise müssen noch Details hinsichtlich der Merkmale definiert und abgestimmt werden).

Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

IWT: Aufgrund von Lieferfristen können einige Geräte erst im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden. Bis zum Jahresende 2021 wird nicht der gesamte Betrag der Zuwendung (12.985 T€) verausgabt werden können. Das IWT wird in diesem Jahr nicht alle Geräte beschaffen können, insofern ist eine Übertragung von Mitteln (voraussichtlich 3.500 T€) in das nächste Jahr erforderlich (s. auch Angaben zum Mittelabfluss)!

BIAS: Nach aktuellem Stand kann die Maßnahme wie geplant bis zum Jahresende 2021 umgesetzt und die Kennzahlen somit eingehalten werden.

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

IWT: Grds. können die geplanten Ziele erreicht werden, jedoch wird sich die Inbetriebnahme einiger Geräte wie bereits beschrieben in das Jahr 2022 verschieben. Die entsprechenden Kennzahlen können also erst dann vollständig erfüllt werden.

BIAS: s. o. Ziele und Kennzahlen können bis zum 31.12.2021 eingehalten werden.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahme dient der Bewältigung der Corona-Pandemie, als dass sie die genannten Einrichtungen zukunftsfähig und krisenresilient macht. Sie sichert die Wasserstoffwirtschaft und -forschung in Bremen und damit ein im Gutachten genanntes prioritäres Handlungsfeld. Sie stärkt die gefährdeten Branchen Luftfahrt und Autoindustrie. Darüber hinaus wird die Grundlage für die Ansiedelung neuer Unternehmen in Bremen geschaffen. Sie ist erforderlich, da sie die Förderung einer Infrastruktur vorsieht, die das Land und insbesondere die Einrichtungen aus eigener Kraft derzeit nicht schultern können. Die Maßnahme ist aber essentiell, um die Kompetenzen zur Wasserstoff-Materialwirtschaft im Land jetzt zu stärken, um den Vorsprung auf diesem Gebiet nicht zu verlieren und ein Alleinstellungsmerkmal der Bremer Materialforschung auch in Bezug auf Wasserstoffanwendungen aufzubauen. Dazu das Gutachten auf S. 88: „Die Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr und sollen die wissenschaftlich-industriellen Potenziale in Bremen in dem Ausmaß binden, damit auch bei einer Verschärfung der Corona-Krise diese Strukturen erhalten werden. Das wäre ein zwingend notwendiger Beitrag zur Erhöhung der Krisenresilienz.“

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

IWT: Durch die Beschaffung größerer Geräte (u.a. Atomsonde, Schmelzaggregat) wurden am Leibniz-IWT 2 neue Stellen geschaffen (s.o.) die jeweils wie o.a. mit hoch qualifizierten Frauen besetzt wurden, wodurch der Anteil an weiblichen Führungskräften (3) signifikant erhöht werden konnte (Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen/Gleichstellungsergebnisse). Die Beschaffung der Geräte wird darüber hinaus zukünftig das IWT befähigen, neue Projekte im Bereich der F&E der Wasserstoffwirtschaft zu akquirieren und somit durch die Erschließung neuer Forschungsfelder voranzutreiben, so dass mit einem positiven Effekt auf die Einwerbung von Drittmitteln zu rechnen ist.

BIAS: Die Maßnahme konnte durch die fortschreitende detaillierte Ausarbeitung der Geräteinfrastrukturen und die Einrichtung des Schwerpunktlabors HyLaP am BIAS bereits eine Stärkung und Fokussierung auf wasserstofforientierte Themen hervorrufen. Die bereits erfolgte Teilimplementierung eines Gerätes wird zeitnah bereits neue Möglichkeiten und Vorteile bei der Analyse von Oberflächenmerkmalen und Funktionsparametern schaffen, was die Projektbearbeitung und -initiiierung unterstützen wird. Die Personalmittel konnten den Schwerpunkt Wasserstoff am BIAS bereits signifikant stärken und die negativen Pandemie-Folgen abmildern. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin ist zudem wesentlich am Aufbau der HyLaP-Nachwuchsakademie beteiligt. Die Konzipierung der Nachwuchsakademie ist im vollen Gange, sodass der Start spätestens im Oktober/November geplant ist. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Kennzahl für die Tandempartnerschaften auf jeden Fall erreicht werden. Zusätzlich zu den Tandempartnerschaften wird ein Angebot insbesondere für Schülerinnen zwischen ca. 10 und 16 Jahren erarbeitet, um diese über eine Mitmachwerkstatt am BIAS anhand der Wasserstoffwende für MINT-Themen zu begeistern.

## Nr. 9 Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen					
Nr. 9 Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal	600	0	40	
	Konsumtiv	150	0	30	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Koordinierung der Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen</i>					
Mitarbeit in überregionalen Netzwerken (Anzahl Netzwerke)			2	0	1
Unterstützung von Förderanträgen (Anzahl Anträge)			3	0	1
Ermittlung Fachkräftebedarf (Anzahl Berichte)			1	0	0
Veranstaltung zur Vernetzung d. Akteure (Anzahl Veranstaltungen)			3	0	0
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil Projektleitungen H2-GSS (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			50 / 1	0	50 / 1
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft betrifft vor allem die Zuständigkeiten der Ressorts SKUMS, SWH, SWAE und SK sowie die Sektoren /Branchen Energiewirtschaft, Industrie, Luftfahrt und Logistik/Verkehr. Hier müssen die fachlich durchaus auch unterschiedlichen Interessen gebündelt und die entsprechenden Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik/Verwaltung regional vernetzt werden. Ziel und Inhalt des Projektes ist, mit dem Aufbau und der Arbeit einer Wasserstoff-Geschäftsstelle diese Bündelung und Vernetzung über die Ressortgrenzen hinweg zu leisten und somit den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region zu unterstützen.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Die Stellenausschreibungen für die Geschäftsstelle konnten im ersten Halbjahr aufgrund mangelnder Kapazitäten im Personalreferat nicht veröffentlicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer kurzfristigen Ausschreibung eine Besetzung der vorgesehenen A 14/TVL 14-Stellen im vierten Quartal 2021 oder Anfang des ersten Quartals 2022 erfolgen kann. Deshalb werden in 2021 noch keine Veranstaltungen bzw. extern sichtbare Aktivitäten erfolgen können. Da die landesseitige Unterstützung des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft längerfristig angelegt sein muss, ist der Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Pandemie im Sinne einer Transformation und Resilienz-Erhöhung der Wirtschaft auch und nur längerfristig wirksam. Die Planwerte für 2021 werden insoweit nicht erreicht, die Prognose IST zum Jahresende setzt die Besetzung der Stellen spätestens zum 01.12.2021 voraus. Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).					

Bei der Besetzung der Stellen sind die Vorschriften des öffentlichen Dienstes maßgeblich. Folglich sind Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation vorzuziehen ebenso Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund oder Behinderung.



## Nr. 10 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen					
Nr. 10 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen				Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	5.000	0	5.000	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Ansiedlung von Unternehmen der H2- und Brennstoffzellentechnologie zur Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen, Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung zu einem nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen und Unterstützung des Klimaziels CO2-neutrales Bremerhaven</i>					
MINT-Kurs an der Hochschule Bremerhaven (Anzahl)			1	0	1
Beschaffung Plasmalyseur (Anzahl)			1	0	1
Beschaffung mobile Wasserstoff-Tankstelle (Anzahl)			1	0	1
Konzeptionierung eines Polizei-Kleingruppenfahrzeugs			1	0	1
Konzeptionierung/Beschaffung eines Unimog			1	0	1
Durchführung einer Studie zur Integration des 3D-Teststands in die H2-Testinfrastruktur			1	1	1
Technikum für H2-Anwendungen (Anzahl)			1	0	1
<b>Genderkennzahl:</b> Maßnahmen für Schülerinnen der Sek. (Anzahl)			1	0	1
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Der Ausbau von Zukunftstechnologien spielt bei der ökonomischen Bewältigung der Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle. Mit der Fördermaßnahme „Testregion Wasserstoff“ wird die Etablierung der Zukunftstechnologie Wasserstoff am Standort Bremerhaven gezielt unterstützt und vorangetrieben. Mit der Maßnahme wird die Grundlage für die Transformation der Wirtschaft auf nachhaltige Energieträger, insbesondere Wasserstoff, gelegt.					
<u>Aktueller Umsetzungsstand</u>					
Im Rahmen des Vorhabens wurden folgende Schritte bereits durchgeführt:					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Maßnahme sind die Projektanträge, die Beihilfevermerke und der Kooperationsvertrag der Projektpartner weitestgehend abgeschlossen. Die Teilmaßnahmen sind mit den Partnern abgestimmt.</li> <li>2. Die Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 17.03.2021 erlassen.</li> <li>3. Der Zuwendungsbescheid wurde mit Schreiben vom 16.06.2021 erlassen.</li> <li>4. Die Ausschreibeverfahren sind in der Vorbereitung.</li> </ol>					

5. Die baurechtlichen Genehmigungen zur Errichtung des Plasmalyseurs sind in der Vorbereitung. Kontakt zur Genehmigungsbehörde wurde aufgenommen.
6. Eine Kick Off Veranstaltung aller Beteiligten Kooperationspartner wurde am 12.07.2021 durchgeführt .
7. Die Studie zur Integration des 3D Teststandes in die H2-Testinfrastruktur wurde auf Basis der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits durchgeführt. Die Ergebnisse liegen Mitte Juli 2021 vor.

#### Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Die Durchführung der Studie schließt im Sommer 2021 ab. Die Ausschreibungen sind abgeschlossen, Aufträge vergeben und Bestellungen ausgelöst. Die Bestellung der mobilen Wasserstoff-Tankstelle ist abgeschlossen. Die Lieferung der Tankstelle ist bis Ende des Jahres geplant. Ein Großteil der Geräte für das Technikum werden ebenfalls geliefert sein. Die Konzeptionierungen des Polizeiwagens und des Unimog sind bis Ende 2021 ebenfalls abgeschlossen. Aufgrund von längeren Lieferzeiten wird sich die Lieferung einiger Investitionsgüter in das erste Halbjahr 2022 verschieben (müssen).

Der Mittelabfluss an den Zuwendungsempfänger (BIS) wird bis Ende 2021 erfolgen.

#### Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Die geplanten Ziele können ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen weitestgehend eingehalten werden. Einzelne Planwerte können aufgrund von Lieferverzögerungen oder unvorhersehbare Verzögerungen im Bauablauf ggf. nicht eingehalten werden.

#### Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahme ist Bestandteil der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Durch die einzelnen Teilmaßnahmen wird ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung des übergeordneten langfristigen Ziels, der Etablierung Bremerhaven als Wasserstoff-Kompetenzzentrum geleistet. Der Aufbau der Testinfrastruktur trägt langfristig zur wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens und zur zukunftsfähigen und krisenresilienten Ausrichtung der Wirtschaft bei. Perspektivisch werden Arbeitsplätze in den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen und gesichert.

#### Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Zum jetzigen Projektstand kann keine verlässliche Aussage zu der erbrachten Gleichstellungswirkung getroffen werden. Die erforderlichen Stellen können erst mit Vorlage des endgültigen Zuwendungsbescheides ausgeschrieben werden. Aktuell sind folgende Projekte in Bremerhaven angestoßen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in dem geplanten Maße und Zeitraum umgesetzt werden können:

- Schul-AG „Entwicklung eines H2-betriebenen Playmobil-Zuges“, Phänomenta in Kooperation mit Schulen, gefördert durch swb-Bildungsallianz. Die Aktion wurde im Rahmen der Woche des Wasserstoffs beworben.
- Schul-AG „Wasserstoff“ am Schulzentrum Carl-von-Ossietzky im Schulhalbjahr 2021/2022, H2BX e.V.

Die Maßnahmen stehen männlichen und weiblichen Lernenden gleichermaßen offen.

## Nr. 11 Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Green Cities / Green Mobility					
Nr. 11 Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	540	0	540	
	Investiv	18.500	0	18.500	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Unterstützung der Einhaltung von Abstandsregeln im ÖPNV, Rückgewinnung von Fahrgästen, Verhinderung einer nachhaltigen Verhaltensänderung der Mobilität der Menschen</i>					
Nachfrage im Vergleich zu 2019 (in %)			60	30	60
Geplante Leistung je Jahresfahrplan (in Mio. Km)			21	10	21
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die BSAG hat bis zum 22.07.2021 drei Zuwendungsbescheide von SKUMS erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. „Zuwendung für die Planungsleistungen, den Netzanschluss....“ mit einer Summe von 2.040.900 €</li> <li>2. „Zuwendung für die Beschaffung von sieben Straßenbahnfahrzeugen...“ mit einer Summe von 15.000.000 €</li> <li>3. „Zuwendung für die Beschaffung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen...“ mit einer Summe von 1.491.100 €</li> </ul> </li> </ul> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Gesamtsumme <b>18.500.000 €</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Planungen für die Planungsleistungen, den Netzanschluss und elektrische Nebenanlagen ... sind bereits begonnen. Anhand der Anzahl der Fahrzeuge und der erforderlichen Energiemenge sollen die Elektrobusse optimal betrieben werden können.</li> <li>- Die Optionsauslösung für die sieben Straßenbahnen auf der Grundlage der bereits laufenden Auslieferung von GT8N2 ist in Vorbereitung. Die Bestellung erfolgt noch in 2021.</li> <li>- Die Planungen für die Beschaffung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen auf den Betriebshöfen und den Aufbau der erforderlichen Ladetechnologie zur Vorbereitung der Inbetriebnahme von 15 E-Gelenkombibussen ist in Arbeit. Es wurden die ersten Anfragen an die Hersteller platziert.</li> <li>- Das Fahrgastaufkommen hat sich ggü. 2019 erheblich reduziert. Das Verhalten in der Corona-Zeit kann nicht seriös vorausgesagt werden. Z.B. eine vierte Corona-Welle hätte weitere negative Auswirkungen.</li> <li>- Grundsätzlich erfasst die BSAG keine geschlechterspezifischen Informationen der Fahrgäste im Betrieb.</li> </ul>					

Die Dienstleistung der BSAG kommt allen Menschen der Stadt zu Gute. Diese ist auch im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verankert. Danach hat die BSAG eine Mitnahmepflicht von allen Menschen, die einen gültigen Fahrschein haben. Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter oder unterschiedlicher Nationalitäten.

## Nr. 12 Anschaffung von Brennstoffzellenbussen - 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Green cities / Green mobility					
Nr. 12 Anschaffung von Brennstoffzellenbussen - 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus				Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	5.600	0	1.900	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Kompetenzaufbau im Bereich H2-Erzeugung und für Wartung, Instandhaltung von Brennstoffzellenfahrzeugen durch Substitution von Dieselmotoren (CO2-Einsparung ab unterjähriger Betriebsaufnahme in 2021)</i>					
CO2-Einsparung (in kg)			100.000	0	0
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil am künftigen Fahrdienst der Busse (in %)			30	0	0
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Im Rahmen der Fördermaßnahme sollten 7 Wasserstoffbusse (3 Solobusse und 4 Gelenkbusse) angeschafft und eine für Reparatur und Wartung notwendige Werkstatt eingerichtet werden.					
<u>Aktueller Umsetzungsstand</u>					
Im Rahmen der Maßnahme wurden bereits folgende Schritte bislang durchgeführt:					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bescheiderteilung mit Schreiben vom 22.02.2021</li> <li>2. Änderungsbescheid mit Schreiben vom 12.05.2021</li> <li>3. Ausschreibung von 3 Solo-Brennstoffzellenbusse sowie optional 4 Brennstoffzellen-Gelenk-Busse optional. Die Angebotsfrist ist zum 21.06.2021 abgelaufen. Aktuell werden die Angebote ausgewertet. Da Angebote vorliegen, die zur Leistungserfüllung geeignet sind, ist davon auszugehen, dass die Beschaffung erfolgreich durchgeführt werden kann.</li> <li>4. Ein Mittelabfluss in Höhe von rd. 1,9 Mio. € ist mit Vertragsabschluss im Jahr 2021 vorgesehen.</li> </ol>					
<u>Umsetzungsstand bis Jahresende 2021</u>					
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich zum Teil ins Folgejahr 2022. In 2021 ist ein Mittelabfluss in Höhe 1,9 Mio. € vorgesehen; die restlichen Mittel werden im Folgejahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme benötigt.					

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Aufgrund der Projektverschiebung anteilig ins Folgejahr können die Ziele in 2021 nur zum Teil erreicht werden; die vollständige Zielerreichung ist zum Jahresende 2022 möglich.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Der Auftrag wird im Anschluss an die Vergabebekanntmachung und das anschließende Auswahlverfahren vergeben. Mit der Beschaffung sind positive Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort Bremerhaven und seiner maritimen Kompetenz verbunden, die der Sicherung der Zukunftsfähigkeit und somit der krisenresilienten Stärkung der Standortstruktur dienen. Dessen Stärkung wird positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt nach sich ziehen, wobei erste Auswirkungen mit Finalisierung der Produktions- und Prozessabläufe erst im Jahr 2022 zu erwarten sind.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkung/en

Eine Gleichstellungswirkung und/oder Beschäftigungswirkung beim Auftraggeber ist mit Lieferung und Einsatz der Busse im Fahrdienst zu erwarten. Die Busse werden Anfang 2022 geliefert, so dass aktuell keine entsprechenden Wirkungen zu verzeichnen sind. Bei Aufnahme des Fahrbetriebes ist für die BZ-Busse die gleiche Frauenquote wie bei den Dieselmussen angestrebt. Die Ausübung der Berufes wird durch den Einsatz der neuen Technik allgemein attraktiver. Der Beruf wird mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit in Verbindung gesetzt und erfährt hierdurch eine Imageaufwertung. Es ist davon auszugehen, dass dies dazu beiträgt, dass das Interesse von Frauen an diesem Beruf steigt und sich positiv auf die Bewerberquote für den Fahrdienst auswirkt.

## Nr. 13 Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Green cities / Green mobility					
Nr. 13 Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	3.166	2.375	3.166	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Erhalt, die Aufwertung sowie die klimaangepasste und ökologische Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen</i>					
Erhöhung durchsch. Pflegebudgets je m <sup>2</sup> (in €)			1,04	0,52	1,04
Reparatur/Erneuerung von Bänken (Anzahl)			100	32	132
Reparatur/Erneuerung Spiel- Sportgeräte (Anzahl)			50	17 (in Arbeit)	20
Sanierung von Wegen (m <sup>2</sup> )			5.000	3.460	10.000
Erneuerung Deckschicht wassergeb. Oberfl. (m <sup>2</sup> )			5.000	3.000	12.000
Zus. Reinigungsgänge frequentierte Parks (Anzahl)			5.100	1.700	5100
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
<p>Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Sport- und Freizeitanlagen, Gaststätten, Sportstudios uvm. hat sich die Freizeitgestaltung der Bürger in die öffentlichen Grünanlagen verlagert. Seitdem ist der Nutzungsdruck auf die Grünanlagen gestiegen. Die öffentlichen Grünanlagen sind als systemrelevant erklärt worden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Unterhaltungspflege in den Grünanlagen zu intensivieren sowie die Qualität und Ausstattung zu erhöhen. Dies soll durch die Erhöhung der Pflegestufen der einzelnen Grünanlagen erreicht werden.</p>					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind 54 Einzelmaßnahmen in Grünanlagen in Vorbereitung, 72 Einzelmaßnahmen in der Ausführung und 9 Einzelmaßnahmen sind umgesetzt. Eine Einzelmaßnahme bezieht sich auf eine Grünanlage, kann aber gleichzeitig mehrere Maßnahmen aus den Kennzahlen (z. B. Wegesanie rung, neue Bänke usw.) enthalten.</li> <li>- Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende 2021 umgesetzt werden.</li> <li>- Es zeichnen sich Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Kennzahlen ab, die sich inhaltlich aus den Bedarfen vor Ort ergeben und das Gesamtziel nicht gefährden.</li> </ul>					

### Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünanlagen stark gestiegen; die Grünanlagen werden wesentlich häufiger und stärker durch die Bürger frequentiert als vor der Pandemie. Durch die hohe Frequentierung der Grünanlagen fällt unter anderem mehr Müll an, die Abnutzung der Wege, Rasenflächen, Spiel- und Sportgeräte und Bänke ist höher und die Wertschätzung der Bevölkerung ist gestiegen. Durch die eingeleiteten und die bereits durchgeführten Maßnahmen wird die Spirale der Abnutzung, des Pflegestandards und der Pflegequalität nach unten gestoppt und entgegengewirkt. Die Maßnahmen kommen unmittelbar der Bevölkerung, die in der Corona-Pandemie die Grünanlagen für Spiel-, Sport und sonstige Freizeitaktivitäten sowie die Kinderbetreuung nutzt, zu Gute.

### Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungseffekte

Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter oder unterschiedlicher Nationalitäten. Grünanlagen kommen besonders Menschen zu Gute, die nicht über eigene Gärten verfügen und eher beengt wohnen, insbesondere auch Familien mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

*Die Maßnahmen werden durch SKUMS-Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen geplant und durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet.*

Alle Grünanlagen können von allen Geschlechtern gleichrangig und gleichermaßen genutzt werden.

Die Maßnahmen finden in öffentlichen Grünanlagen statt, die allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen. Insbesondere Ältere, Kinder oder Personen, die Kinder betreuen, profitieren von einer Aufwertung in den Grünanlagen (z. B. Verbesserung der Wegequalität, behindertengerechte Sitzplätze, Verbesserung der Spielangebote usw.) da hier durch ein großes Platz- und Bewegungsangebot beengte Wohnverhältnisse, geschlossene Kindergärten und Schulen und beschränkte Kontaktmöglichkeiten kompensiert werden können. Der Aufenthalt im Grünen stärkt nachweislich die psychische und physische Resilienz und kann somit insbesondere Menschen, die auf Grund der Pandemie höheren Belastungen ausgesetzt sind, wie z. B. Personen die Kinder betreuen oder die Pflgetätigkeiten ausüben, der Erholung dienen und so die Leistungsfähigkeit stärken.

Grünanlagen werden auch gerade in der Pandemie besonderes im Kontext der Kinderbetreuung und familiärer Aktivitäten genutzt, so dass hiervon eine Wirkung zu erwarten ist, die Frauen wie Männer stärker gleichberechtigt in der Rolle der Kinderbetreuung fordert und unterstützt.



## Nr. 14 Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Green cities/ Green mobility					
Nr. 14 Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	500	75	500	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Neuanlage oder Aufbesserung von Fuß- und Radwegen für einen verbesserten Zugang zu Naturräumen für alle potentiellen Nutzer:innen und Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere</i>					
Neue Wegeverbindungen (Meter)			200	0	200
Verbesserung und Ausbau bestehender Wege (Meter)			1.000	300	1.000
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
<p>Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Sport- und Freizeitanlagen, Gaststätten, Sportstudios uvm. hat sich die Freizeitgestaltung der Bürger:innen in die Naherholungsgebiete und Grünanlagen verlagert. Die öffentlichen Grünanlagen sind daher als systemrelevant erklärt worden. Die intensive Nutzung hat sich auch im bislang eher unbekanntem Naherholungsgebiet „Grüner Bremer Westen“ gezeigt. Eine Vielzahl von Bürger:innen erschließt sich nun das Gebiet. Mit dem Bedeutungsgewinn und der erhöhten Nutzung treten gleichzeitig Schwachstellen zu Tage: viele der Fuß- und Radwegeverbindungen im Grünen Bremer Westen sind stark in die Jahre gekommen und daher nicht für den plötzlichen Ansturm angelegt. Statt einer langfristigen Sanierung, die Stück für Stück je nach Haushaltslage hätte erfolgen sollen, ist daher nun kurzfristiges Handeln erforderlich: durch eine bedarfsgerechte Sanierung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes, soll das vorhandene Naherholungspotenzial schnellstmöglich für die Menschen in den angrenzenden Stadtteilen erschlossen werden. Die Nachbarstadtteile Walle und Gröpelingen, sind strukturell mit öffentlichem Grün unterversorgt – ein kurzfristiger Ausbau der Fuß- und Fahrradinfrastruktur in dem Gebiet würde somit einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit leisten.</p>					
<u>Umsetzungsstand aktuell / zum Jahresende 2021</u>					
<p>Um die geplanten Maßnahmen bis Ende des Jahres durchzuführen zu können, sind eine strukturierte Vorplanung sowie eine Erfassung des Status Quo erforderlich. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Teil der Gesamtsumme abgeflossen, welche in die Ausbesserung bestehender Wege sowie in eine Aufwertung der Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter Fahrradbügel) investiert wurde. Die Ausschreibung für die geplante Wegesanierung und den Wegneubau sind derzeit in der Abstimmung.</p> <p>Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende 2021 umgesetzt werden.</p>					

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Die geplanten Ziele, ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen, können bis Jahresende eingehalten werden.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Durch eine bedarfsgerechte Sanierung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes im Grünen Bremer Westen, soll das vorhandene Naherholungspotenzial bereits in diesem Jahr für die Menschen in den angrenzenden Stadtteilen erschlossen werden. Die Nachbarstadtteile Walle und Gröpelingen, sind strukturell mit öffentlichem Grün unterversorgt – der kurzfristige Ausbau der Fuß- und Fahrradinfrastruktur in dem Gebiet und der Aufwertung der Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter, Fahrradbügel, etc.) leistet somit einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit und federt so die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab und berücksichtigt das veränderte Freizeitverhalten der Bürger:innen. Grünflächen sind nachweislich besonders wichtig für die menschliche Gesundheit, vor allem für benachteiligte Gruppen, die über keinen eigenen Garten oder Kleingarten verfügen. Es ist zudem nachgewiesen, dass der Aufenthalt im Grünen sich auf das mentale und physische Wohlbefinden von Menschen positiv auswirkt. Grüne Natur reduziert Stresssymptome, senkt den Blutdruck und verbessert u.a. die Sehkraft - für die Arbeit im Homeoffice etwa sind längere Aufenthaltsphasen im Grünen der ideale Ausgleich. Die Erschließung und Aufwertung der Infrastruktur im Grünen Bremer Westen hat also einen direkten Einfluss auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungseffekte

Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter. Die Fuß- und Radwege können gleichermaßen von Frauen, Männern und Divers genutzt werden. Außerdem kommt das Naherholungsgebiet Grüner Bremer Westen besonders Menschen zu Gute, die nicht über eigene Gärten verfügen und eher beengt in den Stadtteilen Walle und Gröpelingen wohnen, insbesondere auch Familien mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Alle Geschlechter sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

Die Baumaßnahmen im Rahmen des bewilligten Antrags „Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen“ werden von SKUMS Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet. Die Projektsteuerung bei SKUMS führt, wie im Antrag angekündigt, eine weibliche Mitarbeiterin aus.

Die Nutzung von Radwegen selbst erfolgt in der Gruppe der 40-65-Jährigen intensiver durch Frauen als durch Männer und wird ebenfalls intensiv von Jugendlichen genutzt. Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Belange aller Geschlechter berücksichtigt.

## Nr. 15 Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen

Aktionsprogramm Ökologische Transformation					
Green cities / Green mobility					
Nr. 15 Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen				Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	400	100	400	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Nutzbarmachung brachgefallener Parzellen und Stärkung des ökologischen Bewusstseins durch Gartenarbeit</i>					
Neuverpachtung brachgefallener Parzellen (Anzahl)			30	2	30
Neuverpacht. Parzellen Personen Migrat. (Anzahl)			10	1	10
Kosten Verkehrssicherungsmaßnahmen (in €)			30	0	30
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil am Beteiligungsprozess (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)**					
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Gärten machen glücklich und halten gesund - vor allem in Zeiten von Corona. Das zeigen Studien der Hochschule Geisenheim und des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich. Trotz der stark gestiegenen Nachfrage nach Gartenparzellen im Zuge der Corona-Pandemie (vgl. Weser Kurier 27.07. und 15.05.2020) und langer Wartelisten, meldet der Landesverband jedoch immer noch Leerstände in den Kleingartenvereinen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf Parzellen, die lange brachlagen, Bauruinen, Müll und wilder Aufwuchs eine Neunutzung massiv erschweren und die erneute Nutzbarmachung der verwilderten Parzellen durch ehrenamtliche Arbeit oder durch Neupächter:innen kaum leistbar ist. Um das vorhandene Flächenpotenzial kurzfristig wieder nutzen zu können und mehr Menschen die Nutzung eines Kleingartens zu ermöglichen, sollen durch finanzielle Hilfeleistungen die Gärten wieder nutzbar gemacht werden.					
<u>Umsetzungsstand aktuell / zum Jahresende 2021</u>					
Um die geplanten Maßnahmen bis Ende des Jahres durchzuführen zu können, ist eine strukturierte Vorplanung sowie eine Erfassung des Status Quo erforderlich. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Teil der Gesamtsumme abgeflossen, welcher für die Nutzbarmachung brachgefallener Parzellen im Grünen Bremer Westen verwendet wurde.					
Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden.					
<u>Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021</u>					
Zwar konnten bis jetzt erst zwei Parzellen verpachtet werden, das liegt aber in der Natur der Maßnahme => Zuerst müssen die verwilderten und brachgefallenen Parzellen abgeräumt und „entmüllt“ werden. Maßnahmen müssen ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind zurzeit in der					

Umsetzung. Erst, wenn die Parzellen wieder einen ansehnlichen Gesamteindruck vermitteln, werden sie für Parzelleninteressenten interessant und können verpachtet werden. Dies ist in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die nutzbar gemachten Parzellen sollen erneut für kleingärtnerische Aktivitäten zur Verfügung stehen und somit insbesondere für Personen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und auf Grund der Pandemie weniger Ausweichräume haben, einen Ausgleich bieten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Stärkung des ökologischen Bewusstseins durch Gartenarbeit und den Anbau von eigenem Obst und Gemüse, sowie die Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen durch die Beseitigung wilder Müllhalden und Bauruinen auf brachgefallenen Parzellen.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungseffekte

Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter.

Alle Geschlechter sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

Die Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Antrags „Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingartenanlagen“ werden von SKUMS Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet. Die Projektsteuerung bei SKUMS führt, wie im Antrag angekündigt, eine weibliche Mitarbeiterin aus.

Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Belange aller Geschlechter berücksichtigt.

\*\* Die Einrichtung einer geeigneten Genderkennzahl befindet sich aktuell in der Prüfung.

## Nr. 16 Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst					
Aufbau Gesundheitscampus					
Nr. 16 Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus				Ressort: SWH/SGFV PPL: 24/51	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	2.955	1.860	2.955	
	Investiv	1.750	1.700	1.750	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Stärkung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe, insbesondere durch den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Studienangebote in Form eines integrierten Gesundheitscampus</i>					
Studienplätze Pflege (Anzahl)			100	100	100
Studienplätze Hebammen (Anzahl)			40	40	40
Studienplätze ATW (Anzahl)			80	80	80
Studienanfänger*innen Pflege (Anzahl)			60	0	60
<b>Genderkennzahl:</b> Studienanfängerinnen Pflege Frauenanteil (Anzahl)			30	0	30
Studienanfänger*innen Hebammenausbildung (Anzahl)			40	0	40
<b>Genderkennzahl:</b> Studienanfängerinnen Hebammenausbildung Frauenanteil (Anzahl)			40	0	40
Studienanfänger*innen ATW (Anzahl)			60	0	60
<b>Genderkennzahl:</b> Studienanfängerinnen ATW Frauenanteil (Anzahl)			30	0	30
Zahl der Kooperationspartner*innen (Anzahl)			10	4	10
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme / Aktueller Umsetzungsstand</u>					
<p>Zum 01.02.2021 wurde mit Prof. Dr. Stefan Görres ein Projektkoordinator für den Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) eingesetzt, dessen Aufgabe zunächst der <u>Aufbau der Geschäftsstelle</u> war. Der Aufbau konnte bis Juni 2021 abgeschlossen werden. Die administrative Abwicklung der Geschäftsstelle erfolgt über die Hochschule Bremen, dementsprechend ist auch der Zuwendungsbescheid in Höhe von 3,56 Mio. Euro an die Hochschule ergangen. Darin enthalten sind 2 Mio. Euro für den Auf- und Ausbau der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge, 1,5 Mio. Euro Investitionskosten und 60.000 Euro für die Einrichtung der Geschäftsstelle Gesundheitscampus. Die verbliebenen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro sind insbesondere für ein Forschungscluster sowie Investitionskosten vorgesehen. Da diesbezüglich derzeit noch Klärungsbedarf besteht (u. a. im Hinblick auf die physische Verortung des Clusters), konnte noch keine Mittelzuweisung erfolgen. Der Klärungsprozess wird im Laufe des 3. Quartals abgeschlossen sein.</p>					

Grundsätzlich versteht sich der mit Mitteln des Bremen-Fonds initiierte Gesundheitscampus als Stadtcampus mit verschiedenen Standorten in der Innenstadt und in Bremerhaven. Die Geschäftsstelle am Brill ist zugleich eine virtuelle Plattform, die als Anlaufstelle zwischen allen interessierten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gedacht ist, die Dienstleistungen anbietet und zu allen Seiten hin im Gespräch ist. Ein Marketingkonzept, das zu mehr Sichtbarkeit des Gesundheitscampus und der an ihm beteiligten Akteure beitragen soll, ist in Vorbereitung.

Mit einem virtuellen Kick-Off-Meeting am 09.06.2021 wurde der Gesundheitscampus offiziell eröffnet. Dem vorausgegangen waren bereits zahlreiche Arbeitstreffen (u.a. ein Workshop mit Vertreter:innen anderer deutscher Gesundheitscampi) und Gespräche mit potentiellen Kooperationspartner:innen. Der Fokus lag dabei zunächst auf den Hoch- und Fachschulen im Land Bremen. Jedoch fokussiert der Integrierte Gesundheitscampus Bremen nicht nur auf die Wissenschaft. Ebenso soll die in Bremen sehr engagierte Gesundheitswirtschaft darin unterstützt werden, ihre Sichtbarkeit und ihr Innovationspotenzial zu zeigen. Und schließlich steht die Professionalisierung von Gesundheitsberufen in einem durchlässigen System von Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung im Fokus. Um die Fachkräfte von morgen auszubilden und am Standort zu halten, bedarf es attraktiver und familienfreundlicher Karrierewege, insbesondere für Frauen.

Die dahingehend im Rahmen des Bremen Fonds-Antrages verorteten Maßnahmen bezogen sich insbesondere auf die Hochschule Bremen. Die Maßnahmen der HSB sind wie geplant in kürzester Zeit erfolgreich umgesetzt worden. Die hierzu notwendigen Qualitätsanforderungen zur Einrichtung neuer Studiengänge wurden erfüllt (Erstakkreditierung Pflege, Hebammen). Die HSB ist mit diesen Maßnahmen führend in der Bundesrepublik im Bereich der Akademisierung dieses Arbeitsfeldes. So wurde u. a. ein hochmodernes Skills-Lab eingerichtet, bestehende Labore wurden angepasst und neu ausgestattet. Dank der Umbaumaßnahmen sind die Räumlichkeiten nunmehr mit dem neuesten Stand der Technik ausgestattet, was moderne Lehr- und Lernformen und eine Methodenausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht. Aufgrund der umfangreichen Praxisanteile, der hohen Anforderungen an die Ausstattung und der überwiegenden Lehrtätigkeit in Kleingruppen sind die Studienplätze in diesem Bereich allerdings sehr kostenintensiv und bewegen sich fast auf dem Niveau von Medizinstudiengängen.

Das Raumkonzept sieht zudem eine multifunktionale Nutzung vor, d. h. die Räumlichkeiten (u. a. das Skills-Lab) können auch von anderen Akteuren wie den Pflegeschulen genutzt werden. Dadurch ergibt sich nicht nur die Chance durch gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten oder gemeinsame Lehrformate die Ressourcen der beteiligten Institutionen bestmöglich einzusetzen und zu ergänzen, sondern auch eine höhere Durchlässigkeit zwischen (fach-)schulischer und akademischer Laufbahn zu ermöglichen und von den jeweiligen Erfahrungen gegenseitig zu profitieren. Dies trägt auch zu unserem Ziel bei, dass die HSB als offene Hochschule „nicht-traditionellen“ Studierenden Möglichkeiten für die Aufnahme eines Studiums ermöglicht. Der Gesundheitsstandort Bremen gewinnt dadurch an Attraktivität.

Im Interesse einer nachhaltigen Förderung der Gesundheitswissenschaften ist darüber hinaus die Entwicklung eines genuinen Forschungsprofils im Bereich Gesundheitswissenschaft bedeutsam. Hierfür ist ein Forschungscluster bestehend aus einer Post-Doc-Stelle, fünf Doktorand:innenstellen und einer Verwaltungsstelle vorgesehen. Unter dem Leitthema „Gesunde Stadt“ wird im 3. Quartal 2021 ein Wettbewerb initiiert, der sich an die Universität Bremen sowie die Hochschulen im Land Bremen richtet. Ein solch kooperatives Forschungscluster von Universität und Hochschulen stärkt die Wissenschaftskompetenz im Bereich der Gesundheitsversorgung deutlich und trägt damit auch zur Attraktivität des (Ausbildungs-)Standortes Bremen in diesem Bereich bei.

#### Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden, wobei nicht zuletzt der Ausbau der Studiengänge und die Umsetzung von Durchlässigkeit und Gleichstellung ein laufender, langfristiger Prozess sind. Zudem wird das vorhandene Raumangebot aufgrund der hohen Nachfrage in den Studiengängen (betrifft insb. Hebammenwissenschaft) wie auch bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch externe Akteure (Fachschulen) mittelfristig nicht ausreichen, um die Bedarfe der Hochschule sowie der Fachschulen abzudecken.

### Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Im Hinblick auf die Studiengänge ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die gesetzten Kennzahlen erreicht werden. Insbesondere mit Blick auf den Hebammenstudiengang zeichnet sich eine starke Nachfrage ab, die durch die vorhandenen Studienplatzkapazitäten nicht abgedeckt werden kann. Auch für die anderen beiden Studiengänge ist mit steigender Nachfrage zu rechnen, obgleich die aktuelle Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor und die unattraktiven Arbeitsbedingungen dem teilweise entgegenstehen. Es wird eine arbeits- und gesundheitspolitische Aufgabe sein, die Attraktivität dieses Beschäftigungsfeldes zu erhöhen und auch die Studienbedingungen wettbewerbsfähig zu gestalten. Die Zielsetzung ist es, im Rahmen des Landesvorhabens ‚Integrierter Gesundheitscampus Bremen‘ die Magnetfunktion zur Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe zu erhöhen.

Mit Blick auf die Kooperationspartner:innen des Gesundheitscampus zeichnet sich ebenfalls ein großes Interesse ab: Neben der Hochschule gehören die Universität, die Hochschule Bremerhaven und die APOLLON Hochschule zu den Kooperationspartnern. Zudem haben u. a. die Bremer Heimstiftung, der Weserbildungsverbund Gesundheit und Pflege, der Gesundheit Nord – Klinikverbund Bremen, das Rote-Kreuz-Krankenhaus, die AOK, die Techniker Krankenkasse sowie GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

### Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Pandemie waren zusätzliche Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Qualifizierung erforderlich, die sonst nicht mit dieser Dringlichkeit notwendig gewesen wären. Zur Sicherstellung einer krisenresilienten und qualitativ hochwertigen Versorgung der Patient:innen bedarf es akademisch geschulter Gesundheitsfachkräfte, die ihr Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren, den Gegebenheiten anpassen und flexibel reagieren können. Auch die fachschulisch ausgebildeten Berufsgruppen (Pflege- und Therapieberufe, medizinisch-technische Berufe) sind als tragende Säule der Gesundheitsversorgung weiter zu professionalisieren, um diese krisenresilienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Bremen mit dem Ausbau ihrer Studienplatzkapazitäten in den Gesundheitsfachberufen einen zentralen Beitrag zur Ausbildung der benötigten Gesundheitsfachkräfte geleistet. Die den Studienprogrammen immanente starke Praxisorientierung und die enge Kooperation mit den Fachschulen sind dahingehend ebenfalls zielführend.

### Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Neben der zukunftsgerichteten und bedarfsgerechten Ausbildung können mit dem Gesundheitscampus auch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – und zwar unter Berücksichtigung geschlechtergerechter Rahmenbedingungen, d. h. für Frauen und Männer – etabliert sowie derzeit fehlende, klare wissenschaftliche Karrierewege in den Gesundheitsfachberufen geschaffen werden. Angesichts der spezifischen Ausgangslage in Bremen, die insbesondere durch eine hohe Fluktuation bei den Erwerbstätigen im Gesundheitssektor gekennzeichnet ist, ist davon auszugehen, dass die Schaffung besserer Aus- und Weiterbildungsbedingungen (z.B. Teilzeit- oder berufsbegleitende Angebote) gerade unter dem Blickwinkel der Geschlechtergleichstellung sehr hohe Effekte erzielt. Insbesondere Frauen (bundesweit beträgt der Frauenanteil an den Gesundheitsfachberufen 75 Prozent, Stand 2018) bietet sich die Möglichkeit, sich neue Erwerbs- und Karriereperspektiven und damit auch Aufstiegsmöglichkeiten zu erschließen. Die Durchlässigkeit zwischen den Qualifikationsstufen (Hochschule, Fachschule, Weiterbildungsstätte und im Bereich der Pflege auch Ausbildungen auf Helferniveau) ist im Rahmen des Gesundheitscampus auf eine Weise möglich, die aktuell so in Deutschland nicht zu finden ist.

Grundsätzlich werden berufliche und akademische Bildung als gleichwertige Bildungsbereiche betrachtet. Die Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem muss von allen Beteiligten als wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit (zur Fachkräftesicherung und zur Förderung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit) erkannt und umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die entsprechende Weiterentwicklung der Ausbildungsangebote wurden bereits erste Gespräche insbesondere mit der Hochschule Bremen, dem Weser Bildungsverbund e.V. und weiteren freien Bildungsträgern geführt. Angedacht sind gemeinsame Lehrveranstaltungen und Module, Zertifikatsstudien und Weiterbildungsangebote für nicht-akademisch ausgebildete Fachkräfte. Hierfür wird in Kooperation mit SGFV ein Konzept zur Durchlässigkeit in den Gesundheitsfachberufen wie auch ein Gender- und Diversitykonzept erarbeitet. Beides soll bis Ende des Jahres vorliegen.

Da das neue Studienjahr erst im Oktober 2021 beginnt, sind hinsichtlich der Gender-Kennzahlen und der prognostizierten Gleichstellungswirkungen gegenwärtig noch keine Aussagen möglich.



## Nr. 17 Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst					
Optimierung Infektionsschutz Krankenhäuser					
Nr. 17 Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie				Ressort: SGFV PPL: 51	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	4.230	0	0	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Sicherstellung einer zentralisierten, medizinisch hochwertigen Versorgung von isolationspflichtigen Patient:innen mit hochkontagiösen oder infektiösen Erkrankungen und Steigerung der infektiologischen Expertise</i>					
Behandlungsplätze m/o Beatmungseinheit (Anzahl Plätze)			15	0	0
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenquote spez. qual. Mitarbeiterinnen (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)			Noch nicht bezifferbar	0	0
Umsetzungsstand:					
Nach der im Vergleich zur Antragstellungen aktualisierten Planung der GeNo kann das Vorhaben „Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO“ erst in 2024 realisiert werden. Eigenmittel stehen nicht zur Verfügung. Insofern kann das Vorhaben nicht im Rahmen des laufenden Bremen-Fonds umgesetzt und abgewickelt werden.					

## Nr. 18 Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst					
Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung					
Nr. 18 Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung				Ressort: SGFV PPL: 51	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	2.100	0 Derzeit noch kein direkter Mittelabfluss, wird aber noch in 2021 erfolgen, siehe Erläuterung* <sup>1</sup>	1.800	
	Investiv	250	0	250	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Sicherstellung einer fachgerechten forensischen Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes durch Umbau der Station am Klinikum Bremen-Ost und Einstellung von Personal (Verhältnis von 2/3 Männern und 1/3 Frauen gewünscht)</i>					
Neue Behandlungsplätze (Anzahl)			18	18	18
Personalmehrbedarf (VZÄ)			25	18,02	25
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil am Personal (VZÄ in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)			33,3% / 8,32	50% / 10	Siehe Erläuterung* <sup>2</sup>
<b><i>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</i></b>					
Um den Versorgungsauftrag zur Unterbringung von psychiatrisch erkrankten Straftäter:innen weiterhin vollumfänglich und den fachlichen Vorgaben entsprechend wahrnehmen zu können, musste eine Erweiterung der bestehenden Unterbringungskapazitäten erfolgen. Die Erweiterung der bestehenden Plätze um 18 soll eine Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes sicherstellen und bei einem Infektionsausbruch die Isolierung von Patient:innen ermöglichen.					
<u>Konsumtive Mittel:</u> * <sup>1</sup>					
Für die <i>Prognose IST zum Jahresende</i> wurden die tatsächlichen Belegungszahlen zugrunde gelegt. Der Mittelbedarf beläuft sich nunmehr auf 1.800.000 Euro. Die laufenden Kosten der Station belasten aktuell noch die Haushaltsstellen der Forensik in der Produktgruppe 41.23.01 (PPL 41) und nicht den Bremen-Fonds direkt. Eine Umbuchung der entsprechenden Kosten auf die Haushaltsstellen im Produktplan 95, Bremen-Fonds, soll zeitnah erfolgen. Daher wird eine Änderung der Fremdbewirtschaftung der Mittel aus dem Bremen-Fonds durch das Sozialressort beantragt. Ein Mittelabfluss im Jahr 2021 ist damit sichergestellt. 300 T € werden in Folge der Verringerung des Mittelbedarfs nicht benötigt.					
<u>Investive Mittel:</u>					
Der <i>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2021</i> auf Basis von vielen Einzelrechnungen wurde mittlerweile gestellt, befindet sich in der Prüfung und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beschieden. Damit ist der Abfluss der gesamten investiven Mittel im Jahr 2021 gewährleistet.					

**Maßnahmeschritte:**

Die Station 5b wurde im März 2021 eröffnet. Seit dem 01.07.2021 werden die geplanten 18 Behandlungsplätze vollständig vorgehalten. Die Ziele werden somit erreicht. Die Belegung auf den Stationen kann entzerrt, eine den Coronastandards entsprechende Behandlung durchgeführt werden. Dieses ist vor allem vor dem Hintergrund des großen Belegungsdrucks in der Forensik zu betrachten. Unterbringungen werden gerichtlich angeordnet und können nicht abgelehnt werden. Ein größerer Corona-Ausbruch muss in dem geschlossenen System der Unterbringung unbedingt vermieden werden. Mit den jetzt geschaffenen Platzkapazitäten kann die Behandlung unter Wahrung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen gewährleistet werden. Auch bei sinkenden Inzidenzen ist das Aufrechterhalten der Maßnahmen notwendig, um Ausbrüche zu verhindern.

**Erläuterung zur Genderkennzahl \*2**

Auf der neuen Station arbeiten 20 Mitarbeiter:innen (18,02 VZÄ), davon 10 Frauen und 10 Männer. Die Genderkennzahl von 50 wird in diesem spezifischen Fall jedoch nicht zugrunde gelegt, da bereits im Antragsverfahren auf die fachlich begründete Besonderheit eines Verhältnisses von 1/3 Frauen und 2/3 Männern hingewiesen wurde. Demnach übersteigt der Frauenanteil derzeit die angestrebte Quote. Der Prozess der geschlechterspezifischen Besetzung lässt sich aufgrund des Fachkräftemangels generell schlecht steuern, sodass eine Prognose zum Jahresende offengelassen wurde. Die freien Stellen befinden sich laufend in der Ausschreibung.

## Nr. 19 Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion					
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren					
Nr. 19 Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit				Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv				
	Verrechnungen	7.050	0	5.100	
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Kompensation des ausgefallenen Präsenzunterrichts durch Ausweitung zusätzlicher Angebote für Schüler:innen (u.a. Ferienangebote zur Nachhilfe, Ausweitung von Lerngruppen und Doppelbesetzung an Grundschulen mit hohem Sozialindikator (SI))</i>					
Geförderte Schüler*innen (Personen)			1.500	702	1.500
Schwimmunterricht in den Ferien (Personen)			1.000	252	1.000
Zusätzliche Deutsch- und Mathestunden (Anzahl Schulen)			45	0	45
Übergangsklassen an Schulen mit SI 4, 5 (Anzahl Schulen)			45	0	45
Lern-Apps (Anzahl)			10	0	10
Ausweitung Mathe-Programm Klassen 5-7 (Anzahl)			565	0	565
Doppelbesetzung Grundschulen mit SI 4,5 (VZÄ)			8	0	8
<b>Genderkennzahl:</b> Erreichte Schülerinnen (in %)			90	0*	90
*Die Erfassung der Teilnehmenden nach Geschlecht erfolgt erst ab den Sommerferien.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Die Maßnahmen zum Aufholen fehlender Bildungszeit, zu denen u.a. die Durchführung von Lernferien und Schwimmunterricht in den Ferien gehören, werden mit Hochdruck umgesetzt. Da der Bund hierfür zwischenzeitlich mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere Mittel zur Abmilderung der Pandemiefolgen bereitstellt, wurde zur Umsetzung eine ressortinterne Lenkungsgruppe eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden die bereits vorab durch die Soziale Kohäsion angestoßenen Maßnahmen weiter fortgeführt und passgenau ausgestaltet; dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Bund einen Eigenbeitrag der Länder bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ voraussetzt. Eine Senatsbefassung zu diesen zusätzlichen Bundesmitteln wird gemeinsam mit SJIS erstellt. Da sich einige Maßnahmen (z.B. zusätzliche Deutsch- und Mathestunden) nicht nur auf das Haushaltsjahr 2021 sondern auf das Schuljahr 2021/22 beziehen, wird nach aktuellem Kenntnisstand eine anteilige Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2022 erforderlich, um diese Maßnahmen im Schuljahr durchführen zu können. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen neben den bereits beschlossenen Maßnahmen im Bremen Fonds die Bildungsverluste im Pandemie-Schuljahr 2020/21 bekämpfen. So sind weitere unterrichtsintegrierte und –ergänzende Maßnahmen beabsichtigt (zusätzliche Nachhilfeangebote, Lernstandserhebungen, etc.). Grundlage hierfür ist die Strategie „Bremens Schüler:innen stärken – Maßnahmen zur Kompensation von Bildungsverlusten“ (VL 20/3755), der die Staatliche Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am <a href="#">26.05.2021</a> zugestimmt hat.					

In den Osterferien fanden die ersten Schwimmkurse sowie Lernferien statt. Dieses Programm wird mit Hochdruck in den Sommer- und Herbstferien fortgeführt. Zur Doppelbesetzung in Grundschulen befindet sich derzeit eine gesonderte Senatsbefassung in Vorbereitung, in der gemeinsam mit SJIS eine systemische Lösung der Schulassistenz erarbeitet werden soll. Hiervon profitieren alle Schüler:innen. Die Eltern und insbesondere Alleinerziehende könnten zudem von einem Antragsverfahren entlastet werden.

#### Haushaltstechnische Änderungen

Der Mittelabfluss ist noch nicht in SAP dargestellt, da es zur transparenteren Darstellung der Mittelverausgabung noch der Einrichtung weiterer Haushaltsstellen bedarf. Die Umsetzung wird im Rahmen der HaFA-Befassung erfolgen. Im Anschluss daran kann die entsprechende Umbuchung der Mittel, die bereits jetzt für Lernferien und die zusätzlichen Schwimmkurse gezahlt wurden, erfolgen. Zunächst ist die Einrichtung der neuen Hst. erforderlich: 0201.812 84-4 Programm Aufholen fehlender Bildungszeit - Lern-Apps (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19). Zur Mittelbereitstellung soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Hst. 0201.98482-3 „An Hst. 3239/384 82-9 zum Aufholen fehlender Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)“ und 0201.98582-0 „An Hst. 6205/385 21 zum Aufholen fehlender Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) hergestellt werden.

Darüber hinaus sollen bereits bestehende Haushaltsstellen aus dem PPL 21 in den PPL 95 verlagert und einem gemeinsamen Deckungskreis mit der Hst. 3239.42882-6 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Aufholen fehlender Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)“ zugeordnet, da die Maßnahmen sowohl mit eigenem Personal als auch mit Personal bei anderen Trägern durchgeführt werden (konsumtive Zuwendungen), sowie die Zweckbestimmungen geändert werden:

3239.525 70-8 Ferienkurse Schulschwimmen (**AP Soziale Kohäsion, Nr. 19**)

3239.531 80-5 Konsumtive Ausgaben für Lernferien (**AP Soziale Kohäsion, Nr. 19**)

3239.684 80-6 Zuschüsse an freie Träger für Lernferien (**AP Soziale Kohäsion, Nr. 19**)

## Nr. 20 Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion					
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren					
Nr. 20 Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen				Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	1.000	0	1.000	
	Investiv	300	0	300	
	Verrechnungen	1.000	0	1.000	
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung sowie Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen</i>					
Zusätzliche EQ-Plätze (Personen)			50	0	50
Zus. Plätze in ErzieherInnen-WB, PiA (Personen)			50	0	50
Berufsberatung digital (Anzahl Software)			1	0	1
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil an zusätzlichen Plätzen (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)			90	0	90
<p><u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkung</u>  Alle Schüler:innen der Abschlussklassen sowie die Schüler:innen im 9. Jahrgang an den Gymnasien konnten sich in itslearning informieren, wie es nach dem 10. Jahrgang weitergehen kann. Es gab neben vielen Informationen auch etliche Online-Veranstaltungen. Ergänzt wurden die Tage der offenen Türen durch zahlreiche online Elternabende zu den Wegen nach der 9. oder 10. Klasse. An den Tagen der beruflichen Bildung informierten Ausbildungsverantwortliche aus Betrieben in über 80 Videokonferenzen über die Chancen der dualen Ausbildung. Kammern und die Unternehmensverbände starteten darüber hinaus eine Abfrage bei ihren Unternehmen, auf die sich rund 80 Unternehmen zu unterschiedlichen Formaten (Telefoninterviews / virtuelle Betriebsführungen oder digitale Formate wie Interviews / Mitwirkung bei online Elternabenden) meldeten. Diese Angebote und Kontaktdaten sind in einem „Betriebspool“ veröffentlicht, auf den die Schulen zugreifen können. Auch die Angebote zum Girls'/Boys'-Day waren pandemiebedingt erstmalig digital und vielfältig.  Die Stiftung der deutschen Wirtschaft passte aus dem für Bremen adaptierten Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ einige Module für das Lernen zuhause an. Die Module stehen den Lehrkräften in einem itslearning-Kurs vom Landesinstitut für Schule aufbereitet direkt für den Einsatz mit den Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe zur Verfügung. Ergänzt werden die Module durch Interviews mit Unternehmensvertreter:innen, die im Rahmen eines Sonderprogramms zur Beruflichen Orientierung in der gymnasialen Oberstufe erstellt werden. An zwei Bremer Gymnasien können Schüler:innen in der Abschlussjahrgang darüber hinaus an einem itslearning-Begleitkurs des Landesinstituts für Schule teilnehmen. Die Schüler:innen bekommen wöchentlich Anregungen und Aufgaben, sich mit allen Themen rund um den Übergang zu beschäftigen.</p> <p>An den berufsbildenden Schulen wurde die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA) im Rahmen einer „JBA-Tour“ vorgestellt und gleichzeitig auf die Ausbildungsplatzbörse der Agentur für Arbeit hingewiesen. In Anlehnung an die Tage der beruflichen Bildung wird der „Online-Tag der Ausbildung“ im Juli 2021 für Schüler:innen ab Jahrgang 9 an den allgemein- und berufsbildenden Schulen stattfinden. Für Schüler:innen, die coronabedingt keinen Praktikumsplatz gefunden</p>					

haben, hat das Landesinstitut für Schule eine Vielzahl von Videofilmen und Arbeitsmaterialien für eine Berufsorientierungswoche in itslearning bereitgestellt. Diese Berufsorientierungswoche kann von jeder Schule individuell angepasst und ergänzt werden.

In Bremen ist 2P | Potenzial & Perspektive als Plattform und als Instrument zur Diagnostik und Förderung installiert und implementiert. Das onlinebasierte Diagnoseinstrument dient zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen. Derzeit laufen Verhandlung mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgeschlossene Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2026 neu aufzulegen. In diesem Rahmen ist ein Modellprojekt zur Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems geplant, das parallel zu einer Machbarkeitsstudie und deren anschließender Umsetzung auch den Einsatz so genannter „Guides“ an berufsbildenden Schulen vorsieht. Da noch nicht abzusehen ist, ob bzw. wann der Bund die Vereinbarung unterzeichnet, wird mit dem Einsatz der Landesmittel noch gewartet.

Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können ein höheres Einkommen erzielen und sind somit nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Zudem werden insbesondere Erzieher\*innen dringend benötigt. Mehr Ausbildungsplätze u.a. in diesem Bereich schützt somit vor Armut und verbessert darüber hinaus die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern für die Erwerbstätigen aus anderen Berufsgruppen. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung liegt in Bremen mit 20,9 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Etwa zwei Drittel der Arbeitslosen haben keine Berufsausbildung. Hinzu kommen eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote und Defizite im Bereich Bildung und Qualifizierung. Die Maßnahmen tragen maßgeblich zu dem Entwicklungsziel der Erhaltung der Transformationsfähigkeit und der Stabilisierung der sozialen Lage bei. Ein Pandemiebezug ist unmittelbar feststellbar, denn die asymmetrische Betroffenheiten in einzelnen Berufsgruppen und Branchen erfordern Maßnahmen, die ohne die Krise so nicht notwendig gewesen wären. In der Erzieher\*innen Ausbildung sind Frauen überrepräsentiert. Der Beruf soll auch für männliche Bewerber attraktiver werden.

#### Haushaltstechnische Änderungen

Im Rahmen der HaFA-Befassung sollen zur transparenteren Darstellung der Mittelverausgabung im PPL 95 (Stadtgemeinde) noch weitere Haushaltsstellen eingerichtet und einem Deckungskreis mit der Haushaltsstelle 3239.42883-4 „Entgelte d. Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer f. d. Programm ‚Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen‘ AP Soz. Kohäsion, Nr. 20“ zugeordnet werden, da die Maßnahmen sowohl mit eigenem Personal durchgeführt werden als auch Personal über Zuwendungen an Träger (konsumtive Zuwendungen) hierfür erforderlich ist :

3239.531 83-0 Konsumtive Ausgaben für Übergangsbegleiter von Schule in berufliche Ausbildung (AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)

3232.684 82-7 Zuschüsse für Erzieher:innen-Weiterbildung, PIA – sichere Arbeitsplätze (AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)

## Nr. 21 Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion					
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren					
Nr. 21 Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm				Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	2.000	0	1.050	
	Investiv	7.000	0	6.000	
	Verrechnungen	500	0	500	
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Verbesserte Qualifizierung der Auszubildenden für die Arbeitswelt und die sich pandemiebedingt schneller entwickelten technischen Herausforderungen und Qualifizierung von Betreuungskräften in Schulen und Kita mit einem komprimierten Modell</i>					
Ausstatt. Lernwerkstätten berufl. Schulen (Schulen)			13	14	14
Ausstatt. Werkstätten Grund- Oberschulen (Schulen)			127	0	127
Verbesserung tech. Ausstattung in Kitas (Einrichtungen)			500	0	500
Programm Qualifizierung Betreuungskräfte (Personen)			50	0	50
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil erreichter Auszubildenden (in %)			50	0	50
<p><u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u></p> <p>Pandemiebedingt beschleunigt sich der Digitalisierungsprozess in der Arbeitswelt. Um auf die geänderten Arbeitsbedingungen gut vorbereitet zu sein, muss die technische Ausstattung für die Ausbildungsberufe verbessert werden. Zudem muss auch die technische Ausstattung von Kindertageseinrichtungen verbessert werden, um eine schnellere und bessere Kommunikation gewährleisten zu können und so auf sich verändernde Krisenlagen schneller und besser reagieren zu können. Besser qualifizierte und in technischen Neuerungen erfahrene Jugendliche haben eine größere Chance am allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ersten Zusagen für die Bestellungen wurden den Schulen erteilt. Die ersten Rechnungen sind bereits eingegangen, konnten jedoch aufgrund nachzupflegender haushaltstechnischer Umsetzung noch nicht dem Bremen Fonds zugeordnet werden. Die Anträge der Grund- und Oberschulen liegen ebenfalls geprüft vor. Die jeweiligen Schulen wurden informiert. In den Sommerferien sollen die Ausschreibungen für die Beschaffungen durchgeführt werden, so dass nach den Sommerferien die Bestellungen erfolgen können. Die Anträge der Kita-Träger werden sukzessive bearbeitet und beschieden. Die bereits eingegangenen Mittelabrufe konnten noch nicht dem Bremen Fonds zugeordnet werden, da hierfür noch zusätzliche Haushaltsstellen erforderlich sind. Dies soll nach der HaFA-Befassung umgesetzt werden und die Umbuchungen können dann erfolgen. Das Programm zur Qualifizierung der Betreuungskräfte wird im Rahmen der PiA 4.0 Ausbildung umgesetzt. Diese beginnt am 01.08.2021. Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).</p>					



Haushaltstechnische Änderungen

Im Rahmen der HaFA-Befassung sollen zur transparenteren Darstellung der Mittelverausgabung im PPL 95 (Stadtgemeinde) noch weitere Haushaltsstellen eingerichtet werden, da die Beschaffung der Ausstattungen von den jeweiligen öffentlichen Schulträgern bzw. den jeweiligen Kita-Trägern in eigener Verantwortung durchgeführt wird. Folgende haushaltstechnische Anpassungen sollen vorgenommen werden:

0201.81283-6 Programm "Qualifizierung und berufliche Bildung/ Umschulungsprogramm" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)

**Haushaltsvermerk neu:**

1. Gegenseitig Deckungsfähig mit Haushaltsstelle 0202.984 86-0 und 0202.985 86-6.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Haushaltsvermerk alt: 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:** 0202.985 86-6 „An Hst. BHV für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)“

Haushaltsvermerk: Siehe zu Haushaltsstelle 0201.81283-6.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:** 0202.984 86-0 „An Hst. 3232.384 86-6 für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)“

Haushaltsvermerk: Siehe zu Haushaltsstelle 0201.81283-6.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:**

3232.384 86-6 „Von Hst. 0202.984 86-0 für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)“

**Haushaltsvermerk:** Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 893 86-8 sowie Haushaltsstelle 3216.81284-0 und 3239.812 84-7.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:** 3216.812 84-0 Ausstattung Lernwerkstätten an berufsbildenden Schulen (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)

**Haushaltsvermerk:** Siehe zu Haushaltsstelle: 3232.893 86-8.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:** 3232.893 86-8 „Verbesserung der technischen Ausstattung in Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)“

**Haushaltsvermerk:**

1. Ausgaben bei 384 86-6 und Haushaltsstelle 3216.812 84-0 und 3239.812 84-7 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahme bei 384 86-6 geleistet werden.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

**Einrichtung der neuen Haushaltsstelle:** 3239.812 84-7 „Ausstattung Lernwerkstätten / Fachraumausstattung an Grund- und Oberschulen (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)“

**Haushaltsvermerk:** Siehe zu Haushaltsstelle 3232.384 86-6.

## Nr. 22 Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion					
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren					
Nr. 22 Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA				Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	1.025	0	225	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Ansprache und Begleitung junger Menschen mit durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Unterstützungsbedarfen während des Übergangs von der Schule in das Berufsbildende System und in Ausbildung</i>					
Erreichte unversorgte junge Menschen (Personen)			90	0	150
Erreichte PRS allgemeinb/berufl Schulen (Personen)			120	0	60
Social Media Einsatz (Aktionen)			8	0	50
Beteiligte Berufsschulen (Anzahl)			4	0	4
<b>Genderkennzahl:</b> Erreichte Frauen allgemei/berufl Schulen (Personen)			75	0	75
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Mit der Maßnahme wird den pandemiebedingten Auswirkungen auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven und dem (berufsbildenden) Schulsystem für junge Menschen im Übergang von der Schule in das berufsbildende System und in die Ausbildung entgegengewirkt. Durch eine Verstärkung der Koordinierung der dezentralen Beratungsangebote der Jugendberufsagentur, einer verstärkten Übergangsbegleitung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mit jugendgerechten Angeboten soll der erfolgreiche Übergang in weiterführende schulische oder betriebliche Ausbildungsangebote sichergestellt werden.					
<u>Umsetzungsstand aktuell</u>					
Die Stelle bei SWAE zu Social Media für die JBA wurde zum 05.05.2021 besetzt. Die Beauftragung der WFB i.R. von Social Media für die JBA erfolgte zum 17.06.2021. Der Social Media-Kanal startete am 05.07.2021 mit Aktionen (Postings etc.) auf Instagram. Mit Stand 13.07.2021 waren bereits 8 Posts und 1 Story erfolgt. Die koordinierenden Aufgaben in der JBA werden zum 1.9. eingerichtet. In den Schulen ist die Aufstockung von Bleib Dran geplant. Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung durch den Bund ist in Aussicht, weshalb die zusätzlichen Stellen hierfür nicht bei SKB eingerichtet werden. Zur Erreichung der jungen Menschen in den Quartieren über die Verstärkung der Verbleibsklärungen der aufsuchenden Arbeit wird zum 1.10. weiteres Personal eingesetzt.					

Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Social Media: Die Maßnahme kann wie geplant umgesetzt werden. Ziel ist es, 2 Posts pro Woche umzusetzen.

Koordinierende Aufgaben: leichte Verzögerungen im Start, die Arbeit wurde aber durch die Partner der JBA schon vorbereitet.

Einsatz von Sozialpädagoginnen in Berufsorientierungsteams: Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen hierfür bei SKB kann nicht stattfinden (s. die obigen Ausführungen), daher wird umgesteuert in die Verstärkungen von Bleib dran und die Verbleibsklärung der Aufsuchenden Beratung in den Stadtteilen.

Der Mittelabfluss verzögert sich deshalb ggü. der ursprünglichen Planung. Die aktualisierte Prognose für das Ist 2020 beträgt 225 T€ (s. oben). Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr (siehe Prognose Finanzdaten oben).

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Erreichte junge Menschen: Wie oben angeführt kann die Einrichtung der zusätzlichen Stellen für den Einsatz von Sozialpädagoginnen in Berufsorientierungsteams nicht erfolgen, weshalb umgesteuert wird in die Verstärkung von Bleib dran und in die Verbleibsklärung der Aufsuchenden Beratung. Aufgrund der Umsteuerung liegt die Jahresprognose für die Kennzahl „Erreichte PRS allgemeinb/berufl Schulen“ (60) unter dem Planwert (120), die Prognose für die Kennzahl „Erreichte unversorgte junge Menschen“ (150) hingegen über dem Planwert (90).

Social Media für die JBA: Die Stelle hierfür bei SWAE wurde zum 05.05.2021 besetzt, nach aktualisierter Planung in Rücksprache mit der nun hierfür zuständigen Referentin kann durch den voraussichtlichen Ist-Wert am Jahresende (50) der ursprünglich angesetzte Planwert (8) übertroffen werden.

Erreichen der Schulen und erreichte Frauen: Die geplanten Ziele können nach aktueller Prognose eingehalten werden.

Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie:

Ab Startzeitpunkt kann der Social Media Einsatz bewirken, dass mehr junge Menschen (+Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte etc.) von den Beratungsmöglichkeiten der JBA erfahren. Es werden verschiedene Themen im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf, Probleme im Alltag, in der Schule und im Beruf, Jobsuche aufgegriffen und über Instagram geteilt. Außerdem wird auf aktuelle Veranstaltungen, Termine und Events der JBA und Partner:innen hingewiesen. Die jungen Menschen werden so über die JBA-Angebote informiert und haben die Möglichkeit über Direktnachrichten daran anschließende Informationen (Kontaktherstellung etc.) einzuholen.

Die Maßnahme wird insgesamt junge Menschen mit durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Unterstützungsbedarfen während des Übergangs von der Schule in das Berufsbildende System und in Ausbildung unterstützen.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Social Media Aktionen werden durch insgesamt 4 Frauen geplant und umgesetzt.

Die Aktionen sind an die Bedürfnisse und Interessen junger Frauen angepasst und fordern junge Frauen aktiv auf, sich bei der JBA zu melden.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentrales Themenfeld des Instagramkanals. Die Texte sind gegendert und geschlechtersensibel. Bei der Bildsprache werden vorrangig weiblich gelesene Personen gezeigt. Diversity ist eine weitere zentrale Kategorie bei der Auswahl von Stock-Fotos oder Models.

Die Ansprache über Social Media ist besonders geeignet für Personen, die Betreuungsverpflichtungen haben und sich deswegen nur eingeschränkt informieren können, da alle Informationen auf dem Social-Media-Kanal jederzeit verfügbar sind. Events und Veranstaltungen sollen über Social Media per Storys oder Live-Schalten gezeigt werden. Eingehende Benachrichtigungen werden täglich von 9 Uhr bis 21 Uhr beantwortet.

Geplant sind mehrere und immer wiederkehrende Aktionen zu geschlechteruntypischen Berufen und zur gendersensiblen Darstellung von Berufen, wodurch Rollenklischees in Berufen hinterfragt werden sollen. Themen wie Weiter- und Ausbildung mit Kind, spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Frauen etc. sind im Redaktionsplan enthalten und in der Planung. Es soll Aktionen geben, bei denen weibliche Role Models z.T. in männlich dominierten Berufsfeldern gezeigt werden. Dazu wird es Ende Juli einen Termin mit einer jungen Dachdeckerin geben. Außerdem besteht Kontakt zum ZGF-Projekt „be Ok – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“. Eine mögliche Zusammenarbeit ist im Gespräch. Des Weiteren sollen innovative Berufsfelder an der Schnittstelle von Technik und Kreativität gezeigt werden. Dazu gab es bereits Treffen mit der Abteilung Ausbildung bei Daimler Bremen und weiblichen Auszubildenden. Weitere Termine sind in

Planung. Weitere Zusammenarbeit ist geplant mit Bremen digitalmedia e.V.. Berufe im Bereich Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Erziehung sollen durch Aktionen aufgewertet und klischeefrei dargestellt werden. Die Umsetzung ist in der Planung. Die Entwicklung der Aktionen wird durch das Forschungsprojekt GunA (zap Uni Bremen) und ähnliche Netzwerke unterstützt.

## Nr. 23 Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion					
Corona-bezogene Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen					
Nr. 23 Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)				Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	6.000	0	400	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Sicherung existenzsichernde sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen für Frauen, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben</i>					
Beginn sozialversicherungspflichtig. BSV (Anzahl Eintritt)			100	0	75
Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen (Anzahl Eintritt)			75	0	50
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil an den Eintritten (in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			100	0	75
<b>Genderkennzahl:</b> Anteil Alleinerziehender Frauen (in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i> )			20	0	15
Anteil Menschen Migrationshintergrund (%)			50	0	35
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Für Frauen, die ihre Beschäftigung in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen verloren haben, sollen Perspektiven in zukunftsfähigen Arbeitsgebieten eröffnet werden. Ausdrücklich sind mit dem Vorhaben auch Frauen angesprochen, die zuvor in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) standen. Insgesamt sollen 100 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit berufsbegleitender Qualifizierung in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf geschaffen werden (bspw. Schulen, Kitas u.a.). Zielgruppe sind Frauen und darunter insbesondere Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund, die vor Kurzem arbeitslos geworden sind. Langzeitarbeitslose Menschen werden mit dem Vorhaben nicht angesprochen; anders als bspw. bei „LAZLO“. Durch berufsbegleitende Qualifizierung sollen einerseits die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen erworben werden und andererseits soll die langfristige Sicherung einer Beschäftigung im Einsatzgebiet auch über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung hinaus erreicht werden. Das Programm ermöglicht es Dienststellen für zwei Jahre komplett finanzierte und durch einen auszuwählenden Dienstleister betreute Menschen einzusetzen, mit dem Ziel einen bestehenden Fachkräftebedarf im Anschluss der Förderung durch eine Einstellung von bekannten und erprobten Personen zu beheben.					
<u>Umsetzungsstand aktuell / bis Jahresende 2021, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie</u>					
Bisher wurden mit SKB, dem Magistrat Bremerhaven sowie der Agentur für Arbeit Einsatzorte in den Bereichen Erziehung und Schule sondiert. Die Agentur für Arbeit sieht nach einer ersten Einschätzung für Bremen und Bremerhaven bereits ein Potenzial von 35 Frauen, die eine Tätigkeit im Bereich Erziehung anstreben.					

Bremerhaven:

Der Magistrat in Bremerhaven hat Bedarfe in den Bereichen Schulen, Kitas, Nachhilfeeinrichtungen, Pflegeheimen und Familienzentren angemeldet. Zwischen SWAE und dem Magistrat Bremerhaven steht eine Verwaltungsvereinbarung kurz vor dem Abschluss, die den Aufbau und die Betreuung eines Personalpools von 30 Frauen der o.a. Zielgruppe in Bremerhaven vorsieht. Dazu gehört, dass der Magistrat die Einsatzstellen in den genannten Bereichen akquiriert, das Projekt öffentlichkeitswirksam bewirbt, die Teilnehmerinnen an die Einsatzstellen vermittelt, den Einstellungsprozess durchführt und die geförderten Beschäftigten weiterhin betreut und begleitet und die Arbeitgeberfunktion wahrnimmt, wozu auch die Finanzierung der Beschäftigung gehört. Der Magistrat plant zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Beauftragung der kommunalen Tochtergesellschaft afz GmbH. Die Arbeitsverträge sollen in der zweiten Jahreshälfte geschlossen werden. Das Projekt kann daher in Bremerhaven wie geplant umgesetzt werden und leistet dadurch einen Beitrag zur Abfederung der arbeitsmarktlichen Verwerfungen im Zuge der Corona-Pandemie.

Bremen:

Für Bremen werden derzeit zwischen SWAE und SKB die konkreten Möglichkeiten diskutiert, damit das Programm im KiTa-Bereich tatsächlich *entlastend*, statt zusätzlich *belastend* wirkt. Dabei wurde deutlich, dass eine Umsetzung im KiTa-Bereich zusätzliche Anforderungen mit sich bringt (Stichwortartig genannt: 900 Std. einschlägige Vorerfahrung für Ausbildung zur Erzieherin; Notwendigkeit von Assessment; Notwendigkeit von Anleitung und Begleitung des neuen Personals etc.). Von hoher Bedeutung ist die individuelle Vorqualifizierung. Fachfremde Personen müssen ggf. zunächst einschlägig vorqualifiziert werden, um sie dann in bestehende Ausbildungsformate (Erzieher\*in, sozialpädagogische Assistenz oder andere) zu überführen. Der Einsatz von „PAF“ als Fachkräftegewinnungsprojekt im KiTa-Bereich bedarf daher noch näherer Feinabstimmungen zwischen den fachlich Zuständigen. Fokussiert wird derzeit eine Konstruktion, die den genannten Anforderungen Rechnung trägt und auch das Nachholen der Vorqualifizierung ermöglicht.

Die Maßnahme wird in der zweiten Jahreshälfte beginnen und aufgrund der Qualifizierungen über das Jahresende 2021 hinausreichen. Der Mittelabfluss kann daher zum großen Teil erst im Folgejahr erfolgen. Eine Minderung des insgesamt benötigten Budgets steht aufgrund der beschriebenen notwendigen Anpassungen/Ergänzungen nicht in Aussicht.

Auch in Bremen wird mit der Projektumsetzung ein Beitrag zur Abfederung der arbeitsmarktlichen Verwerfungen im Zuge der Corona-Pandemie geleistet.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Bei dem Projekt handelt sich es um eine frauenspezifische Maßnahme. Der Unterrepräsentanz von Frauen in öffentlich geförderter Beschäftigung wird mit dem Projekt entgegengewirkt. Frauen sollen zudem besonders gefördert werden, da Frauen in den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen (Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe) stärker vertreten sind als andere Geschlechter. Zudem sollen Frauen profitieren, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre geringfügige Beschäftigung verloren haben.

Da aktuell noch keine Arbeitsverträge geschlossen wurden oder Qualifizierungen erfolgten, sind noch keine Gleichstellungswirkungen des Projekts festzustellen.

**Fazit:**

Die Maßnahme wird in Bremerhaven und Bremen wie geplant im Jahr 2021 umgesetzt, gleichwohl nicht abschließend durchgeführt, da die Beschäftigungsförderungen und anvisierten Ausbildungen und Qualifizierungen über die Jahresgrenze hinausreichen. Alle geförderten Frauen erhalten durch das Projekt eine neue berufliche Perspektive.

## Nr. 24 AI-Center for Health Care (AIC HC)

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen					
Nr. 24 AI-Center for Health Care (AIC HC)				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	532	29	490	
	Investiv				
Verrechnungen					
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Generieren von Wissen aus großen Datensätzen, v.a. um eine Orientierung in der Pandemiebekämpfung anzubieten</i>					
MitarbeiterInnen (VZÄ)			2,5	1	1,5
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil der Mitarbeitenden (VZÄ)			1,5	0	1
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)			250	0	100
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Mit der Bewilligung aus April 2021 konnte mit den Planungen zur Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Das Vorhaben gliedert sich grob in zwei Teile, die im Bericht entsprechend aufgegriffen werden:					
<u>A: Aufbau einer Supportstruktur zur Unterstützung des AI Center for Health Care</u>					
Die für <b>Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</b> vorgesehene Stelle konnte zum 01.04.2021 eingerichtet werden (männlich; 1,0 VZÄ). Seither kümmert sich die Stelle darum, die U Bremen Research Alliance und die Aktivitäten der Leitprojekte in der internen und externen Öffentlichkeit bekanntzumachen. U.a. wurden mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht und Onlinebeiträge erstellt. Auch das Wissenschaftsmagazin Impact wird von der Stelle betreut. Darüber hinaus wurde die Erstellung einer neuen Internetseite und der Aufbau weiterer Kommunikationskanäle (u.a. Newsletter, Social Media) projektiert. Beides soll bis Jahresende umgesetzt sein.					
Die zur <b>Koordination des Forschungsprogramms</b> vorgesehene Stelle wurde mit Bewerbungsfrist zum 19.07.2021 ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung erfolgt spätestens im Herbst 2021. Die Stelle wurde explizit als teilzeitgeeignet ausgeschrieben, um insbesondere Bewerber:innen in der Familienphase zu adressieren. Bis zur Besetzung der Stelle setzt das Fraunhofer MEVIS unterstützend eigenes Personal ein.					

## B: Entwicklung und Umsetzung eines institutionenübergreifenden Forschungsprogramms an den Schnittflächen von KI und Health Care

Zur Unterfütterung der Vorhaben und zur Vernetzung in der U Bremen Research Alliance wurde im wissenschaftlichen Rat der U Bremen Research Alliance (Abstimmungsgremium der wissenschaftlichen Leitungen der Mitgliedseinrichtungen) ein **Arbeitsprogramm** abgestimmt. Wissenschaftliche Leistungskraft und Innovation lebt vom Austausch der Akteur:innen. Um hierfür den Grundstein zu legen, wurde als erste Maßnahme ein **Peer-to-Peer Netzwerk** aus Forschenden der Mitgliedseinrichtungen konstituiert. Es soll die Institutionen über erfahrene Wissenschaftler\*innen in der KI-Forschung (insb. KI und Health Care) vernetzen, Methoden- und Anwendungskompetenzen bündeln und helfen, Schnittmengen und Synergiemöglichkeiten (Nutzung von Ressourcen, Daten, technischer Infrastruktur etc.) zu identifizieren. Das Netzwerk kommt zu monatlichen Treffen zusammen.

Um kooperativ zwischen den Mitgliedern der U Bremen Research Alliance zu bearbeitenden **Forschungsvorhaben an den Schnittflächen von KI und Health Care** zu stimulieren, wurde eine Ausschreibung abgestimmt und mit Einreichungsfrist zum 02.07.2021 veröffentlicht. Vorhaben, die die von zwei oder mehr Mitgliedseinrichtungen der U Bremen Research Alliance eingereicht und bearbeitet werden, können aus den Mitteln der Maßnahme „AI Center for Health Care“ Zuschüsse zu den geplanten Vorhaben erhalten. Die UBRA geht davon aus, in diesem Jahr mit bis zu vier Vorhaben beginnen zu können. Ziel dieser Maßnahme ist auch, Vorhaben so zu unterstützen, dass sie weitere Mittel wettbewerblich (DFG, EU etc.) einwerben können.

### Weiteres:

Methoden der künstlichen Intelligenz haben mit zunehmender Digitalisierung stetig an Bedeutung gewonnen. Begünstigt durch die rasant anwachsenden Datenmengen und neuen Dimensionen der Rechenleistung übertreffen KI-basierte Lernverfahren (KI = künstliche Intelligenz / AI = artificial intelligence) bisherige traditionelle Verfahren auf breiter Front. Speziell in Bezug auf die Gesundheitsforschung ist KI von kritischer Relevanz. Diese bezieht sich nicht nur auf die Entwicklung von Diagnosewerkzeugen zur klinischen Entscheidungsunterstützung, auf Robotik-Ansätze etwa in der Rehabilitation und auf den Einsatz innovativer Machine Learning Methoden zur Auswertung großer Gesundheitsdatensätze, wie sie z.B. durch die internationale Entwicklung im Bereich Open Data und durch die Nationale Forschungsdateninfrastruktur vorangetrieben werden, sondern auch zur Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von zum Teil widersprüchlichen Anforderungen der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit, wie wir es gerade während der COVID-19 Pandemie erfahren.

Das Forschungs- und Handlungsfeld digitale Gesundheitsversorgung hat in der Corona-Pandemie somit eine neue Relevanz erhalten. Das AI Center for Health Care wird durch bereits vorhandene gesundheitswissenschaftliche und KI-Kompetenz diese Bedarfe aufgreifen und zurzeit sowie perspektivisch international sehr nachgefragte Kompetenz etablieren. In der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig belastbares Wissen für die Handlungsorientierung und Entscheidungsfindung ist. Durch die Kombination der in Bremen vorhandenen Expertise und umfassenden Datenbanken im Bereich Gesundheitswissenschaften sowie entsprechender KI-Kompetenz kann hier ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geleistet werden.

Der Aufbau des AI Centers for Health Care stärkt die interdisziplinäre und interorganisationale Zusammenarbeit in der Bremer Wissenschaft mit Blick auf den Einsatz von KI Verfahren in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und schafft diverse Anknüpfungspunkte mit Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Damit wird die Resilienz insbesondere der KMU und der Gründerszene erhöht.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind weitere verwaltungstechnische Voraussetzungen wie bspw. die Erstellung und Abstimmung von Mittelweiterleitungsverträgen zwischen dem U Bremen Research Alliance e.V. und den Träger:innen der Kosten für Personal und Forschungsthemen zu schaffen. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen wurden, können Mittel vom U Bremen Research Alliance e.V. beim Land abgerufen und entsprechend der entstehenden Kosten an die beteiligten Einrichtungen weitergeleitet werden. Aktuell gehen die Mitgliedseinrichtungen der U Bremen Research Alliance bezüglich bereits entstandener Kosten in Vorleistung.



Mit den Arbeiten konnte erst ab 04/2021 begonnen werden, so dass sich die intendierten Effekte erst im weiteren Projektverlauf einstellen werden. Insofern muss die Maßnahme AI Center for Health Care im Folgejahr fortgeführt werden, damit sie die entsprechenden Wirkungen entfaltet. Die in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden Mittel werden in 2022 zur weiteren Maßnahmenumsetzung benötigt.

Aufgrund des erst zum 1.4.21 möglichen Projektstarts sind Gleichstellungs- und Beschäftigungswirkungen aktuell noch nicht abschließend zu beurteilen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass diese Bereiche sowohl in der Planung als auch der begonnenen Umsetzung herausgehoben berücksichtigt wurden, um entsprechende Wirkungen so wahrscheinlich wie möglich zu machen.

## Nr. 25 Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen					
Nr. 25 Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	750	0	0	
	Investiv	125	0	0	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Entwicklung eines insgesamt gegen die Pandemie resistenteren Luft- und Raumfahrtunternehmens und Auslösung positiver Beschäftigungseffekte</i>					
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund..) (VZÄ)			14,45		0
<b>Genderkennzahl:</b> 25%iger Frauenanteil (VZÄ)			3,6		0
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)			4.958		0
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Bei diesem Projektvorhaben handelte es sich um eine Initiative des DFKI-RIC Bremen, welches in Kooperation mit dem DLR-RM Oberpfaffenhofen und dem KIT Karlsruhe ein virtuelles Institut „Artificial Intelligence Center for Space Robotics aufbauen wollte. Angedacht war ein Großprojekt vom Bund und den drei Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Bremen (mit einem Finanzierungsschlüssel 85% Bund, 15% die drei Bundesländer). Die Bremen Fonds-Mittel sollten bei Realisierung der Projektidee den Landesanteil für Bremen abdecken.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit dem Bund und den beteiligten Partnern wurde der Initiative jedoch in dieser Form eine Absage erteilt. Damit ist zunächst das Vorhaben mit der zugrundeliegenden Idee, ein gemeinsames Institut zu gründen, nicht mehr zu verwirklichen. Gleichwohl sollen aber die thematisch inhaltlichen Ideen aufgegriffen und auf Projektebene über ein Förderprogramm des DLR verwirklicht werden, so dass das DFKI an dieser Stelle das Thema weiter verfolgen wird.					
Dies bedeutet, dass die Bremen-Fonds Mittel in diesem Jahr nicht abgerufen werden und nach derzeitigem Einschätzungsstand voraussichtlich auch im Folgejahr nicht benötigt werden.					

## Nr. 26 Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen					
Nr. 26 Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	650	0	650	
	Investiv	490	0	490	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Erweiterung des DFKI um neue Arbeitsgebiete, Forschungsgruppen und Professuren sowie Investition in Infrastruktur und Ausstattung für Spitzenforschung in der Anwendung</i>					
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund) (VZÄ)			4,5	1	4,5
<b>Genderkennzahl: 25%iger Frauenanteil (VZÄ)</b>			1,2	0	1,2
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)			600	0	600
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
<p>Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist auf dem Gebiet innovativer Softwaretechnologien auf der Basis von Methoden der Künstlichen Intelligenz die führende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung Deutschlands. Mit dem DFKI, das seit seinen Anfängen 2009 gerade im Bereich der KI-basierten Robotik eine beispiellose Erfolgsgeschichte eines public private partnerships (PPP) vorweist, ist in Bremen eine Forschungseinrichtung mit internationaler Strahlkraft ansässig. Am Standort Bremen mit nur zwei Professuren sind heute beinahe 200 KI-Experten beschäftigt. In der letzten Dekade wurden 255 Projekte für insg. 200 Mio. Euro eingeworben und umgesetzt, beinahe alle in Kooperation mit der Industrie. Das DFKI Bremen bringt seine Kompetenzen in gemeinsame Vorhaben mit ansässigen technologieorientierten Unternehmen wie OHB Technology oder die Broetje Automation Group ein und kooperiert ebenso mit der ansässigen produzierenden Industrie, wie der Volkswagen AG oder der Airbus Group. In dieser Zusammenarbeit findet ein bedeutsamer Technologietransfer in den Bereichen statt, in denen diese Unternehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreiben, teilweise auch durch Übernahme von Mitarbeiter*innen des DFKI durch diese Firmen. Der DFKI-Standort Bremen soll weiter ausgebaut werden und auf bis zu 350 Mitarbeiter*innen anwachsen. Dabei soll die Ausrichtung insbesondere auf den Themenfeldern der Bremischen Wirtschaft und der Innovationsstrategie Bremens liegen.</p>					
<u>Aktueller Umsetzungsstand</u>					
<p>Nach Eingang des Projektantrags am 29.04.2021 wurde zum 01.05.2021 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 08.06.2021 verschickt. Zwischenzeitlich sind Ausschreibungen für Personal veröffentlicht worden und Einstellungen werden zeitnah erfolgen. Es wurden erste Angebote für Beschaffungen sowohl investiv als auch konsumtiv eingeholt und Bestellungen ausgelöst. Zudem wurde die Akquise von Fördermitteln auf Basis von zukünftig ergänzter Infrastruktur erweitert.</p>					

Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme bis zum Jahresende 2021 erfolgreich umgesetzt werden kann.

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Aus heutiger Sicht können die geplanten Ziele ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen zum Jahresende eingehalten werden.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ausbau vorhandener und neuer Infrastrukturen, um Anschluss an internationale KI-Forschung und gute Positionierung des Landes Bremen auf dem Gebiet halten zu können. Einrichtung neuer Labore und Akquisition neuer Mittel, die ansonsten durch die Corona Pandemie verloren gewesen wären. Erweiterte Unabhängigkeit in den Werkstätten (Mechanik/Elektronik), um verzögerter Bauteilerstellungen auf Grund von Lieferengpässen der Zulieferer bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Fertigern entgegenwirken zu können – z.B. durch neue Rapid Prototyping Verfahren. Insgesamt wird so die Zuverlässigkeit in der Einhaltung von Projektplänen auch in Krisenzeiten noch einmal deutlich erhöht. Die Maßnahme dient insofern zur Etablierung einer krisenresilienten Forschungsstruktur des DFKI-Standortes Bremen.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Es konnten derzeit noch keine belastbaren Wirkungen erzielt werden, da die Ausschreibungen erst veröffentlicht wurden und werden. Bei gleicher Eignung werden Frauen bevorzugt und derzeit werden Vorstellungsgespräche dazu geführt. Das DFKI hat außerdem eine Zusammenarbeit mit dem deutschen Verein „Women in AI & Robotics“ initiiert, um den Anteil an Frauen weiter zu stärken.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die angestrebte Gleichstellungswirkung erzielt werden kann.

## Nr. 27 Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen					
Nr. 27 Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI				Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	405	405	405	
	Investiv	380	380	380	
Verrechnungen					
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Förderung wirkungsstarker Assistenzsysteme zur Bewältigung einer während der Pandemie zunehmend auf digitale Infrastrukturen abgestützten Lern- und Arbeitswelt</i>					
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund) (VZÄ)			18	0	18
<b>Genderkennzahl: 30%iger Frauenanteil (VZÄ)</b>			6	0	6
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)			3.000	0	3.000
<p><u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u></p> <p>In dem geplanten <b>Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI</b> soll in Labor- als auch in realen Umgebungen evaluiert werden, wie Menschen ohne weiteres Expertenwissen Aufgaben des Alltags technisch unterstützt, sicher und zuverlässig ausführen können: im Apartment, am Arbeitsplatz und im Supermarkt. IMARI ist ein Projekt des Insitute for Artificial Intelligence (<b>IAI</b>) im Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnik (TZI) an der Universität Bremen. Für den Innovationshub sollen die Labore mit umfangreichen Sensorsystemen zum Messen der physiologischen Parameter und des Verhaltens des Menschen ausgestattet werden. Dabei kann auf umfangreiche vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden, u.a. open-source Softwares für autonome Assistenzroboter, Softwaretools zur Virtualisierung und ein Innovationsökosystem mit einer Transferinfrastruktur für die interaktive Robotik aus dem Projekt Knowledge4Retail. Mit diesen vorhandenen Infrastrukturen sollen im Innovationshub strukturierte Erfahrungen in <b>mehrmonatigen Erprobungsstudien</b> gesammelt werden. Durch die IMARI Infrastrukturen und die entwickelten Evaluationswerkzeuge soll für Unternehmen der Nachweis erbracht werden, dass die Nutzung von Assistenzrobotern durch Menschen ohne entsprechendes Expertenwissen nachhaltig und sicher unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und sozialer Gesichtspunkte möglich sei. IMARI soll perspektivisch als Evaluationszentrum für Unternehmen betrieben werden; die Bildung einer von den assoziierten Partnern finanzierten Betreibergesellschaft soll die anschließende Finanzierung sicherstellen. Das perspektivisch angestrebte Evaluationszentrum erlaubt Unternehmen, sich ihre Lösungen wissenschaftlich evaluiert zertifizieren zu lassen und verschafft ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil. Die zu evaluierenden Assistenzsysteme sollen den Nutzenden unmittelbar, den Anbietern mittelbar helfen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.</p>					

Aktueller Umsetzungsstand

Nach Eingang des Projektantrages am 30.3.2021 wurde zum 1.4.2021 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gewährt. Die Mittelzuweisung wurde am 6.5.2021 verschickt. In den drei ersten Projektmonaten wurde ermittelt, in welcher Form die vorhandenen Labore sowie die Beobachtungsräume für die Durchführung der Erprobungsstudien und Evaluationen umgebaut, bzw. umgestaltet und ausgestattet werden müssen. Als Resultat wurden Baumaßnahmen geplant und eine Auswahl geeigneter Hard- und Softwaresysteme, Assistenz- und Sensoriksysteme erarbeitet, die ab 07/2021 umgesetzt, bzw. beschafft werden sollen. Stellenausschreibungen wurden vorbereitet.

Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Die Maßnahme kann gemäß der Planung umgesetzt werden. Die vorbereitenden Arbeiten liegen im Zeitplan.

Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021

Das Projektteam geht davon aus, dass die geplanten Ziele eingehalten werden können.

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ein Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird nach der erfolgten Installation und Inbetriebnahme der Systeme sowie der Durchführung der Evaluationen geleistet werden. Das perspektivisch angestrebte Evaluationszentrum erlaubt Unternehmen, sich ihre Lösungen wissenschaftlich evaluiert zertifizieren zu lassen und verschafft ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil. Die zu evaluierenden Assistenzsysteme sollen den Nutzenden unmittelbar, den Anbietern mittelbar helfen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Zwei der derzeit fünf Teammitarbeiter\*innen im Umfeld des IMARI-Projekts, die in der Konzeptphase derzeit die Umsetzungsphase ausarbeiten, um hierfür Drittmittel beim Bund zu beantragen, sind weiblich. Die bei den Zielen benannte Genderkennzahl „30 % iger Frauenanteil (VZÄ)“ bezieht sich inhaltlich nicht auf die aktuell in der Konzeptphase tätigen Teammitarbeiter\*innen, sondern auf den in der Umsetzungsphase geplanten Frauenanteil, der aus Drittmitteln finanziert werden soll. Daher ist der Ist-Wert zum 30.06.2021 aktuell noch mit „0“ dargestellt.

## Nr. 28 Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Zukunftsfonds Innenstädte					
Nr. 28 Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven				Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv				
	Investiv	12.500	0	12.500	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Schaffung der Voraussetzung für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Innenstadt Bremerhaven</i>					
abgeschlossener Kaufvertrag (Anzahl)			1	0	1
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil am Beteiligungsprozess zum integrierten Innenstadtkonzept (in % und/ oder als reale Zahl = in Kursiv)			50		50
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Gegenstand der Maßnahme ist insbesondere der geplante Ankauf der Liegenschaft des Warenhauses KARSTADT in Bremerhaven, welches aufgrund der Corona-Krise nach über 40 Jahren in Bremerhaven schließen musste.					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u> Der stationäre Einzelhandel ist, mit wenigen Ausnahmen, durch die Corona-Krise unmittelbar betroffen. Die Umsatzausfälle aus dem Lockdown, die wegen der vorliegenden Rahmenbedingungen noch länger zu erwartenden Umsatzeinbußen auch nach der Wiedereröffnung der Geschäfte und die gleichzeitig höheren Kosten für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind unmittelbare Folgen der Pandemie. Erschwerend kommt hinzu, dass der strukturell auch schon vor der Pandemie abzeichnende Trend hin zum Onlinehandel durch die Coronakrise nochmals einen außerordentlichen Schub erhalten hat, auf den der stationäre Handel, insbesondere auch der inhabergeführte Einzelhandel keine oder nur unzureichenden Antworten parat hat. Viele Einzelhändler sind durch die Pandemie in eine wirtschaftlich bedrohliche Lage gekommen. Geschäfte mussten schließen. Für die Innenstädte, die durch den Einzelhandel geprägt sind, birgt diese Entwicklung die Gefahr, in eine Abwärtsspirale hineingezogen zu werden, die aus Geschäftsschließungen, sinkenden Besucher- und Kundenströmen, weiteren Schließungen usw. schließlich zu einer Verödung führen. Die Gefahr ist umso größer, wenn gerade Frequenzbringer ihre Geschäfte aufgeben. Mit der im Zuge der Corona-Pandemie erfolgten Schließung von Karstadt ist ein Eckpfeiler der Bremerhavener Innenstadt weggebrochen. Die Verhandlungen über den Ankauf der ehemaligen Karstadt Immobilie werden derzeit auf Spitzenebene geführt. Wann die Verhandlungen abgeschlossen werden, lässt sich nicht sicher angeben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass noch in diesem Jahr ein Anschluss erzielt werden kann. Über die Höhe des Kaufpreises lassen sich zurzeit keine Aussagen treffen.					

Um den Wandel der Innenstadt zu gestalten wurde außerdem ein integriertes Innenstadtkonzept, das aus kommunalen Mittel der Stadt Bremerhaven finanziert wird, beauftragt. Es wurde mit einer Onlinebefragung gestartet. Der Frauenanteil an dieser Befragung wird nach dessen Abschluss ermittelt. Nach der Sommerpause ist eine Zukunftswoche geplant. Im Rahmen einer offenen Werkstatt in der Innenstadt werden verschiedene Gruppen und Akteure aus der Stadtgesellschaft eingeladen, sich in Form von Interviews, Diskussionen oder Workshops aktiv in den Prozess einzubringen. Das Amt für Jugend und Frauen und Familie sowie die das Büro Bremerhaven der ZGF sollen darin ausdrücklich eingebunden werden. Die Ansprachen und vorbereitenden Termine zum Beteiligungsverfahren werden derzeit vorbereitet. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der geplante Frauenanteil von mindestens 50% am Beteiligungsprozess erreicht werden kann.

Der konkrete Ankauf des Geländes konnte noch nicht realisiert werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Als Maßnahme des Schwerpunktes IV sind die Wirkungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie allerdings ohnehin eher mittel- und langfristig zu erwarten. Erste Ergebnisse des parallel gestarteten integrierten Innenstadtkonzeptes werden für November erwartet. Der dann realisierte Frauenanteil am Beteiligungsprozess kann erst nach Abschluss ermittelt werden. Die Wirkungen aus der Umsetzung der konzeptionellen Ideen sind allerdings auch eher mittel- bis langfristig zu erwarten. Beide Bausteine sind aber wichtige Meilensteine für eine nachhaltige Sicherung und Stärkung der Innenstadt. Sie sind die Basis für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Innenstadt mit einer modernen Nutzungsvielfalt, die den sich ändernden Ansprüchen an Innenstädte Rechnung trägt, sie damit krisenfester macht und dazu beiträgt den Einzelhandel und das Gastgewerbe nachhaltig zu sichern und die oberzentrale Funktion zu bewahren.

Da weder der Ankauf noch das parallel gestartete integrierte Innenstadtkonzept abgeschlossen sind, können auch noch keine aus der Umsetzung resultierenden Gleichstellungswirkungen angegeben werden. Nach Abschluss der Online-Befragung zum integrierten Innenstadtkonzept wird - wie schon erwähnt - in einem ersten Schritt der Frauenanteil an dieser Befragung ermittelt. Nach Beendigung und Auswertung der Zukunftswoche wird dann auch die Beteiligung von Frauen in dem Prozess abgeschätzt. Die qualitativen konzeptionellen Ergebnisse für den Genderprozess lassen sich erst nach Auswertung der Ergebnisse und deren Umsetzung, also vorwiegend ebenfalls erst mittel- bis langfristig bewerten.



## Nr. 29 Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Zukunftsfonds Innenstädte					
Nr. 29 Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal	350	0	55	
	Konsumtiv	7.000	23	7.000	
	Investiv	3.000	6	3.000	
Verrechnungen					
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Sicherung und Stärkung der Innenstadt Bremen</i>					
Machbarkeitsstudie Restruktur. Glocke (Anzahl)			1	0	1
Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus (Anzahl)			1	0	1
Durchführung v Wettbewerben – Stadtlabor (Anzahl)			2	0	2
Steigerung Besucherfreq. Innenstadt HB (in %)			10	-23	0
Zwischennutzung leerstehender Immobilien (Anzahl)			4	0	4
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil bei Bewerbungen (in %)			50	0	50
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie</u>					
<u>Machbarkeitsstudie Restruktur. Glocke:</u> Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie. Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie der Vertragsabschluss mit dem/der erfolgreichen Bieter:in soll noch in 2021 umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden aller Voraussicht nach in 2022 vorliegen. Es wurde eine Person für dieses Projekt eingestellt. Hierfür werden die 55.000 € an Personalmitteln in 2021 eingesetzt.					
<u>Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus:</u> Zuwendungsbescheid wurde erteilt und an WFB weitergegeben (Umsetzung). Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Die Maßnahme trägt zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt bei, indem die zentralen Bremer Figuren durch ein eigenes Haus stärker hervorgehoben werden und dadurch mehr Menschen von außerhalb in die Bremer Innenstadt locken. Die Gleichstellungswirkung wird dadurch erreicht, dass diese Maßnahme insbesondere den touristischen Sektor stärkt, in dem vorwiegend Frauen tätig sind. Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang zu der hier definierten Genderkennzahl.					

Durchführung v. Wettbewerben – Stadtlabor:

Die Ausschreibungen für die Wettbewerbe werden derzeit von der WFB vorbereitet. Die Zuwendungsbescheide (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) werden gerade erstellt. Die Wettbewerbe starten vsl. im September 2021. Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Die Maßnahme trägt zur Leerstands-beseitigung und Attraktivierung der Innenstadt bei. Die Maßnahme kann der coronabedingten Geschäftsaufgabe in der Innenstadt entgegenwirken und durch attraktive Konzepte neue Zielgruppen in die Innenstadt locken. Die Maßnahme stärkt den stationären Einzelhandel, in dem hauptsächlich Frauen beschäftigt sind. Bei den Wettbewerben im letzten Jahr lag der Anteil weiblicher Bewerbungen bei 50 %. Daraus kann auf eine aktive Gründer:innenszene in Bremen geschlossen werden, welcher durch die Maßnahme bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt geboten wird. Die restlichen Personalmittel werden für die Durchführung der Wettbewerbe und die Einstellung weiteren Personals benötigt. Es sind aktuell mind. 3 Wettbewerbe geplant, wofür Personalmittel zur Umsetzung, Begleitung und Fortführung in 2022 benötigt werden.

Steigerung Besucherfrequenz in der Innenstadt von HB:

Hier können die Passantenzahlen in der Bremer Innenstadt in den ersten beiden Halbjahren 2020 und 2021 miteinander verglichen werden. Aufgrund des von Dezember 2020 bis Mai 2021 andauernden coronabedingten Lockdowns konnten die Besucherfrequenzen nicht gesteigert werden. Statt dem Ziel einer 10-%igen Steigerung erfolgte ein Rückgang um -23%. Seit Juni 2021 haben sich die Zahlen deutlich erholt und könnten sich weiter erfreulich entwickeln unter der Voraussetzung, dass es keinen Lockdown mehr geben wird. Ggf. werden die Gesamt-Passantenzahlen 2020 und 2021 in etwa gleich sein.

Zwischennutzung leerstehender Immobilien:

Aktuell werden mögliche Immobilien und Mietinteressenten für eine Zwischennutzung von der WFB ausgelotet. Die Maßnahme kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Die Maßnahme wirkt möglichen Trading-Down-Effekten durch lange leerstehende Immobilien entgegen. Durch den langen Lockdown konnten viele Leerstände länger nicht belegt werden. Eine Zwischennutzung hilft bei der Überbrückung von pandemiebedingten Leerständen. Die Maßnahme stärkte den Einzelhandelssektor, in dem hauptsächlich Frauen beschäftigt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Interessent:innen für Zwischennutzungen weiblich sind und dadurch werden positive Beschäftigungseffekte zugunsten von Frauen realisiert.

Gleichstellungswirkungen, Genderkennzahl:

Der Frauenanteil bei Bewerbungen um Ladenlokale in der Innenstadt liegt bei 50 %. Die Kennzahl kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Die Zahl leistet einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt, da ein Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen sind.

## Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation					
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen					
Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen				Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	1.000	0	400	
	Investiv				
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Förderung von Menschen zu abgeschlossener Berufsausbildung in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei KMU der KI-Branche und des Einzelhandels (E-Commerce) und Vermittlung zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit</i>					
Beginn von Ausbildungen (Anzahl)			20	0	20
Beginn Aus- und Weiterbildung (Anzahl)			20	0	20
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil an Aus- und Weiterbildungen (Anzahl)			20	0	40
<b>Genderkennzahl:</b> Anteil Alleinerziehende an Aus- Weiterb. (Anzahl)			15	0	15
Anteil Menschen m. Migrationshintergrund (Prozent)			45	0	18
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Es sollen 20 Ausbildungsplätze und 20 Weiterbildungen für Frauen in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei klein- und mittelständischen Unternehmen der KI/IT-Branche geschaffen werden. Die Branche hat einen Bedarf an nichtakademischen Fachkräften gemeldet. Die Aus- und Weiterbildungsplätze sollen von Frauen besetzt werden, um dem Geschlechterbias im IT-Bereich entgegenzuwirken.					
<u>Aktueller Umsetzungsstand</u>					
Das Vorhaben wird gemeinsam durch SWAE, SKB, der Agentur für Arbeit, Bremen Digital Media e.V., dem Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) und dem Institut für Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen umgesetzt. Neben den anvisierten 20 Ausbildungen und 20 Weiterbildungen sollen mit diesem Projektverbund geeignete Ansätze zur nachhaltigen Integration von Frauen in der KI-/IT-Branche entwickelt, getestet und verstetigt werden. Aktuell ist die formale Beauftragung der beteiligten Akteur*innen in der Abstimmung. Start des Projekts ist für den Sommer geplant.					
Kurz vor Abschluss ist eine Vereinbarung mit SKB, dass eine zweite Ausbildungsklasse „mathematisch-technischer Assistentinnen“ am Schulzentrum SII in Utbremen eingerichtet wird. Mit der Einrichtung und Besetzung dieser Ausbildungsklasse zum kommenden Schuljahr ist die Kennzahl „20 Ausbildungen“ zwar bereits erfüllt, jedoch sollen darüber hinaus weitere betriebliche Ausbildungsverhältnisse akquiriert werden.					

Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

Für die Mittelabflussprognose ergibt sich nach aktuellem Stand die Einschätzung, dass die Mittel in 2021 nicht vollständig abfließen werden, sondern anteilig im Folgejahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme benötigt werden (siehe Prognose Finanzdaten).

Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Der Beitrag zur Bewältigung von Pandemie-Folgen adressiert einerseits die Deckung des Fachkräftebedarfs der IT-Branche, die im Zuge der pandemiebedingten Beschleunigung der Digitalisierung mächtig Auftrieb erfährt; er adressiert andererseits die Förderung von Berufsperspektiven von Menschen in Zeiten des Rückgangs an Ausbildungsplätzen und dem befürchteten Arbeitsplatzverlust durch die Pandemie.

Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Vorhaben wirkt dem Geschlechterbias im IT-Bereich entgegen, da sich das Projekt an Frauen richtet. Ausdrücklich soll mit dem Projekt auch ein nachhaltiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter im IT-Bereich geleistet werden, der über die Ziele dieses Projekts (20 Ausbildungen, 20 Qualifizierungen für Frauen) hinausweist. Es geht also auch um die Eruierung begünstigender und hemmender Faktoren für die berufliche Integration von Frauen in diesem Bereich. Die schrittweise Abschaltung der integrationshemmenden Faktoren kann als langfristiges Ziel des Vorhabens angesehen werden.

## Nr. 31 Förderprogramm ReSTART

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 31 Förderprogramm ReSTART				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	4.900	0	4.900	
	Investiv	100	0	100	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Belebung der Digitalisierung und des Investitionsklimas im Land Bremen durch eine niedrigschwellige Förderung v.a. bei der Modernisierung und Implementierung digitaler Technologien und bei Prozess- und Arbeitsinnovationen in KMU</i>					
Bewilligte kleinere Vorhaben KMU (Anzahl)			450	0	450
<b>Genderkennzahl:</b> Frauenanteil - bew. Vorhaben SoloSelbst. (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)			40 / 180	0	40%
Bewilligte Vorhaben für mittlere UN (Anzahl)			100	0	100
Anzahl Bewilligungen Qualifiz.maßnahmen (Anzahl)			10	0	10
Umsetzungsstand:					
<u>Umsetzungsstand, Zielerreichung, Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Gleichstellungswirkungen</u>					
Aufgrund der im Frühjahr 2021 angelaufenen Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) des Bundes mit der Option der Erstattung von Investitionskosten insbesondere auch für Digitalisierung und den weiteren Nachbesserungen der ÜH3 wurde der Anlauf des Förderprogramms digitaler ReSTART auf den 15.07. verschoben. Auf Basis der Ausgestaltung der ÜH3 wurde die inhaltliche Ausrichtung des Förderprogramms konkretisiert. Die ursprünglich avisierten Förderquoten von 50%-70% wurden reduziert. Die Förderquoten orientieren sich an vergleichbaren Förderprogrammen anderer Bundesländer für Digitalprogramme. Die Annahme besteht, dass die stark von Corona betroffenen Unternehmen im Rahmen der ÜH3 entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen angestoßen haben. Das Förderprogramm ReStart bietet die Möglichkeit für diese Unternehmen auf den bereits umgesetzten Maßnahmen aufzusetzen und gleichzeitig auch weiteren Unternehmen sich an die digitale Geschäftswelt anzupassen (z.B. Handwerk, produzierende Unternehmen etc.)					
Ein wichtiger Fokus des Programms liegt auf einer möglichst digitalen Beantragung und Bearbeitung, die derzeit seitens der bewilligten Stellen BAB und BIS umgesetzt wird. Hierdurch soll ein niedrigschwelliger Zugang für KMU zu dem Förderprogramm sichergestellt werden. Förderfähig sind Ausgaben vom KMU in die Digitalisierung (z.B. Soft- und Hardware, Qualifizierung, IT-Dienstleistungen etc.). Die maximale Fördersumme beträgt 17.000 € bei einer Förderquote von 40% für Klein- und kleine Unternehmen und 30% für mittlere Unternehmen. Weiteres s. Zielsetzung und Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise siehe IW Consult 2020 „Bremen-Fonds Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“ Seite 78 ff.					

Aktueller Umsetzungsstand / Umsetzungsstand bis Jahresende 2021

- Die Förderrichtlinie ist erstellt und veröffentlicht
- Das digitale Antragsformular ist finalisiert.
- Die Antragstellung ist am 15. Juli 2021 gestartet und ist bis zum 15. Nov. 2021 möglich, damit bis Jahresende die Bewilligungsstellen alle Anträge bescheiden können. Damit wird die Maßnahme zum Jahresende 2021 umgesetzt.
- Eine Bekanntmachung der Fördermaßnahme in entsprechenden Kreisen bei Kammern, Verbänden, Netzwerke mit besonderem Augenmerk auf Gleichstellungswirkung (i.S. Information auch in Frauennetzwerken etc.) ist in der 28. KW erfolgt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzten Kennzahlen erreicht werden bis zum Jahresende.

Weiterführende Informationen:

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.363505.de>

<https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/restart>

<https://www.bab-bremen.de/antragsportal/>

## Nr. 32 Digital Hub Industry

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 32 Digital Hub Industry				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, 31.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	800	0	800	
	Investiv	1.000	0	1.000	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation</i>					
Beratung/Erstgespräche mit KMU (Anzahl)			40	6	40
Erreichte KMU in der Region/Bremen (Anzahl)			250	20	250
<b>Genderkennzahl:</b> Durchführ. InnoLabs, Gender-Projekte etc. (Anzahl)			3	2	3
Umsetzungsstand:					
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme / Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie</u>					
Die im Rahmen des Maßnahmenpakets durchgeführten Aktivitäten leisten auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Zum einen werden Unternehmen (v.a. KMU) bei der digitalen Transformation unterstützt, gleichzeitig werden regionale Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt bzw. initiiert durch die mittel- bis langfristig die Innovationskraft am Standort gestärkt wird, was eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Resilienz des bremischen Innovationsökosystems hat. Zum anderen werden Investitionen im Rahmen des DHI vorgezogen, was eine direkte Wirkung auf die Wirtschaft hat. Dies dient aber v.a. um den Betrieb des DHI in 2022 vorzubereiten, so dass die dort gebündelte Innovationskraft schneller Wirkung in der Region entfalten kann (weiteres s. IW Consult 2020 S. 78 ff).					
<u>Aktueller Umsetzungsstand / Umsetzungsstand bis Jahresende 2021</u>					
Die im Antrag angegebenen investiven Mittel werden dafür genutzt, die Flächen im DHI nutzerspezifisch bereitzustellen, sodass bei Eröffnung des Gebäudes in 2022 alle geplanten Aktivitäten ohne Verzögerung starten können. Dies betrifft sowohl die universitär genutzten Flächen, als auch die Flächen für die verschiedenen Projekte und Initiativen. Hierzu laufen derzeit die notwendigen Vorbereitungen, sodass auch hier von einem Mittelabfluss in 2021 ausgegangen werden kann.					
<u>Erreichung der geplanten Ziele (ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen) bis Jahresende 2021</u>					
Bis zum 30.6.2021 konnten bereits mehrere Maßnahmenschritte erfolgreich umgesetzt und erste Kennzahlen erreicht werden.					
So konnte erfolgreich der Digital Hub Industry Bremen e. V. gegründet werden, der künftig als Koordinationsstelle fungieren soll. Vorstandsvorsitzende ist Prof. Dr. Jutta Günther, Konrektorin Universität Bremen. Zudem sind die encoway GmbH, SWH und SWAE im Vorstand vertreten. Dem DHI e. V. konnten per					

Zuwendungsbescheid 149.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die zentralen Aufgaben, die damit nun umgesetzt werden, sind neben dem operativen Tagesgeschäft die Organisation und Umsetzungsunterstützung der Strategieentwicklung; die Einbettung und übergeordneter Steuerung weiterer strategischer Maßnahmen am Standort; die Einbindung externer Akteur:innen; alle Tätigkeiten rund um Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufgaben zur Vorbereitung der Geschäftstätigkeit.

Zudem wurde ein Zuwendungsbescheid über 195.000 Euro an das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) erteilt. Bremen konnte sich erfolgreich beim BMBF-Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ bewerben und befindet sich derzeit in der Konzeptphase für den Hauptantrag. Das ifib übernimmt die Steuerung dieser Konzeptphase. Das VIRSURGIS-Bündnis, dem auch ein Großteil der Gründungsmitglieder des DHI e. V. angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, in der Metropolregion Bremen in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) einen fachkräfte-indizierten, innovationsbasierten Strukturwandel einzuleiten.

Ebenfalls wurde unter Mitwirkung mehrerer DHI Partner ein gemeinsamer überregionaler Antrag (HB, BHV, Cux, OHZ) zur Förderung einer 5G Modellregion beim BMVi eingereicht mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Insgesamt werden hier Drittmittel i.H.v. 4 Mio. € in den kommenden Jahren für die Region erwartet, um 5G-Anwendungen zu entwickeln und zu erproben. Für Herbst 2021 ist darüber hinaus ein gemeinsamer EU-Antrag der DHI Akteure bzgl. European Digital Innovation Hubs geplant.

Das DHI fungiert bei diesem Projekt als Zentrum, in dem später alle Aktivitäten gebündelt werden sollen. Somit leistet das Bündnis wertvolle Vorarbeiten vor Fertigstellung des DHI-Gebäudes in 2022 und konnte im Rahmen mehrerer Workshops bereits viele KMU erreichen und mehrere Erstgespräche durchführen. Bis 31.12.2021 wird noch eine Vielzahl weiterer KMU identifiziert und angesprochen, sodass derzeit davon ausgegangen wird, dass die geplanten Kennzahlen erreicht werden. Bereits jetzt konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden und erste Maßnahmen zur Unterstützung der KMU eingeleitet werden.

#### Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Auf der Ansprache von Frauen liegt ein besonderer Fokus. Bereits jetzt konnten im Rahmen von Workshops gezielt Frauen erreicht werden. Eine Beschäftigungswirkung konnte derzeit aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht erreicht werden, dies wird jedoch bis 31.12.2021 der Fall sein. In Vorbereitung hierzu wurde gemeinsam mit bremen digitalmedia e.V. das Portal [www.avanja.de](http://www.avanja.de) aufgebaut. Mit Digital Media Women e.V. ist die Intensivierung der Meetups für das 2. Halbjahr 2021 avisiert. Die Aktivitäten erfolgen in Austausch zum Projekt Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen und dem KI-Transfer-Zentrum.



## Anlage 2 - Mittelabfluss 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds

Nr.	Ressort	Ressort PPL	Maßnahme	L/S	Budget 2021	akt. Mittelabfluss 2021 (Stand 31.07.2021)	Prognose					Maßnahme in Umsetzung?	
							Prognostizierter Mittelabfluss bis Jahresende	Progn. Mittelabfluss bis Jahresende in % zum Budget 2021	Bedarf Übertragung Restmittel ins Folgejahr?	voraussichtliche Höhe der Übertragung	nicht benötigte Restmittel	Mittelabfluss vorhanden?	Protokoll Auftaktsitzung o.Ä. vorliegend?
1	SJIS	41	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	L	696.000,00 €	26.985,18 €	107.000,00 €	15%	ja	589.000,00 €		ja	ja
1	SJIS	41		S	2.938.000,00 €	0,00 €	104.000,00 €	4%	ja	2.834.000,00 €		ja	ja
2	SWH	24	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	L	10.000.000,00 €	5.338.939,00 €	7.500.000,00 €	75%	ja	2.500.000,00 €		ja	ja
3	SKB	21	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	14.469.574,40 €	12.794.528,09 €	14.038.000,00 €	97%	ja	431.574,40 €		ja	nein
4	SI	07	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	S	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
5	SKUMS	68	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	S	496.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	8%	ja	456.000,00 €		nein	ja
6	SKUMS	68	DIPAS ( digitales Partizipations-System)	L	84.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	65%	ja	29.000,00 €		nein	ja
7	SWAE	71	HyBIT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	L	10.000.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	3%	ja	9.700.000,00 €		nein	ja
8	SWH	24	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	L	12.985.000,00 €	5.745.100,00 €	9.485.000,00 €	73%	ja	3.500.000,00 €		ja	nein
9	SWAE	71	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	L	750.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	9%	ja	680.000,00 €		nein	ja
10	SWH/Bhv	81	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	L	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
11	SKUMS	68	Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung	S	19.040.000,00 €	0,00 €	19.040.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
12	SWH/Bhv	81	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus	L	5.600.000,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €	34%	ja	3.700.000,00 €		nein	ja
13	SKUMS	68	Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen	S	3.166.000,00 €	2.374.500,00 €	3.166.000,00 €	100%	nein	- €		ja	nein
14	SKUMS	68	Bedarfoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen	S	500.000,00 €	74.617,30 €	500.000,00 €	100%	nein	- €		ja	nein
15	SKUMS	68	Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen	S	400.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €	100%	nein	- €		ja	nein
16	SWH	24	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	L	4.705.000,00 €	3.560.000,00 €	4.705.000,00 €	100%	nein	- €		ja	nein
17	SGFV	51	Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie	L	4.230.000,00 €	0,00 €	- €	0%	nein, Projekt zurückgezogen	- €	4.230.000,00 €	nein	n.e.; Projekt zurückgezogen
18	SGFV	51	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	2.350.000,00 €	0,00 €	2.050.000,00 €	87%	nein		300.000,00 €	nein	ja
19	SKB	21	Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	L	7.050.000,00 €	0,00 €	5.100.000,00 €	72%	ja	1.950.000,00 €		nein	ja
20	SKB	21	Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	L	2.300.000,00 €	0,00 €	2.300.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
21	SKB	21	Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	L	9.500.000,00 €	0,00 €	7.550.000,00 €	79%	ja	1.950.000,00 €		nein	ja
22	SWAE	31	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	L	1.025.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €	22%	ja	800.000,00 €		nein	ja
23	SWAE	31	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	L	6.000.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	7%	ja	5.600.000,00 €		nein	ja
24	SWH	24	AI-Center for Health Care (AIC HC)	L	532.000,00 €	29.333,00 €	490.000,00 €	92%	ja	42.000,00 €		ja	ja
25	SWH	24	Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)	L	875.000,00 €	0,00 €	- €	0%	nein, Projekt nicht umsetzbar	- €	875.000,00 €	nein	n.e.; Projektbeginn wg. Verhandlungen mit Dritten nicht möglich
26	SWH	24	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	L	1.140.000,00 €	0,00 €	1.140.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
27	SWH	24	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI	L	785.000,00 €	785.000,00 €	785.000,00 €	100%	nein	- €		ja	nein
28	SWH/Bhv	81	Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven	L	12.500.000,00 €	0,00 €	12.500.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
29	SWAE	71	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	L	10.350.000,00 €	29.000,00 €	10.055.000,00 €	97%	ja	295.000,00 €		ja	ja
30	SWAE	31	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	L	1.000.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	40%	ja	600.000,00 €		nein	ja
31	SWAE	71	Förderprogramm ReSTART	L	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
32	SWAE	71	Digital Hub Industry	L	1.800.000,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €	100%	nein	- €		nein	ja
A		<b>Summe</b>			<b>157.466.574,40 €</b>	<b>30.858.002,57 €</b>	<b>116.405.000,00 €</b>			<b>35.656.574,40 €</b>	<b>5.405.000,00 €</b>		
A		<b>Land</b>			<b>130.726.574,40 €</b>	<b>28.308.885,27 €</b>	<b>92.955.000,00 €</b>			<b>32.366.574,40 €</b>	<b>5.405.000,00 €</b>		
A		<b>Stadt</b>			<b>26.740.000,00 €</b>	<b>2.549.117,30 €</b>	<b>23.450.000,00 €</b>			<b>3.290.000,00 €</b>	<b>- €</b>		

## Anlage 3

# Gender-Monitoring der ersten Tranche des Bremen-Fonds

## Expertise im Auftrag der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Februar 2021

2. überarbeitete Version vom 18. März 2021

von  
Dr. Regina Frey  
[frey@gender.de](mailto:frey@gender.de)

### Inhalt

1.	Einführung und Bewertungsrahmen.....	1
2.	Ergebnisse der Wirkungsanalyse.....	4
2.1.	Gleichstellungs-Wirkungseinschätzung nach Budgetvolumen .....	4
2.2.	Wirkungseinschätzung in Bezug auf Beschäftigungseffekte .....	6
2.3.	Weitere potenzielle Wirkungen auf Gleichstellung .....	7
3.	Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Bezug auf die Planung der zweiten Tranche.....	11
3.1.	Gleichstellungswirksame Schwerpunktsetzung des Bremen-Fonds .....	12
3.2.	Förderlücken aus Gleichstellungsperspektive .....	14
3.3.	Vorkehrungen zur gleichstellungspolitischen Steuerung.....	15
	Quellen.....	18
	Anhang 1: Auswertungstabelle zu Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen der ersten Tranche des Bremen-Fonds.....	20
	Anhang 2: Codierung der potenziellen Wirkungen 1 bis 4 der Auswertungstabelle (Kategorien in Anhang 1) .....	23
	Anhang 3: Darstellungen der Maßnahmen mit verschiedenen potenziellen Gleichstellungswirkungen nach Budgetgruppen.....	24

## 1. Einführung und Bewertungsrahmen

Gegenstand der vorliegenden Expertise sind 33 Anträge für Maßnahmen der ersten Tranche des Bremen-Fonds, die vier Aktionsprogrammen zuzuordnen sind (Digitale Transformation, ökologische Transformation, soziale Kohäsion, wirtschaftsstrukturelle Transformation, sowie einem Sonderprogramm Krankenhäuser / öffentlicher Gesundheitsdienst, ÖGD). Für die Anträge lagen vor:

1. eine „Gender-Kennzahl“
2. eine „Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter“ im Antragsbogen (Punkt 6)
3. ein ausgefüllter Prüfkatalog des Gender-Checks mit Erläuterungen.

Die Expertise analysiert die vorliegenden Anträge systematisch, um zu einer *Gesamt-schau der Wirkungsrichtungen* zu gelangen. Die Analyse fokussiert dabei auf die *in Zukunft* zu erwartenden Wirkungen und ermöglicht Empfehlungen für die gleichstellungsorientierte Ausgestaltung der zweiten Tranche des Bremen Fonds (siehe Kapitel 3).

Die fachliche „Bewertungsfolie“ bildet die Zusammenschau der Befunde der Arbeiten in 2020 zu den Gender-Effekten der Coronakrise im Land Bremen (Dingeldey 2020, Frey, 2020, Kohlrausch 2020). Auch die Gleichstellungs-Checkliste dient als Hintergrund.

Die oben genannten Expertisen sowie weitere aktuelle Studien belegen, dass sich die durch die Pandemie ausgelöste Krise der Gesellschaft deutlich negativ auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auswirkt: Dies betrifft zum einen die Erwerbsarbeit: Frauen sind in den so genannten „systemrelevanten“ Berufen überrepräsentiert (geschlechtsspezifische horizontale Arbeitsmarktsegregation). Da frauendominierte Berufe stärker in einem sozialen Nahbereich stattfinden, ist das Infektionsrisiko in diesen Berufen im Schnitt höher und führt zu einer besonderen Belastung (z.B. durch gestiegene Anforderungen im Infektionsschutz). Bestehende Schiefen, wie geringere Einkommen von Frauen werden durch die Pandemie wie durch ein Brennglas verschärft: So zum Beispiel geringere Verdienste durch die hohe Teilzeitquote von Frauen, durch hohe Beschäftigungsquoten in eher schlecht bezahlten Berufen oder atypischer Beschäftigung (z. B. Minijobs). Zudem sind bestimmte Instrumente zur Bewältigung der Krise nicht geschlechtsneutral: das Kurzarbeitergeld wirkt für Frauen im Durchschnitt aufgrund des Ehegattensplittings seltener existenzsichernd. Frauen sind dabei überdurchschnittlich von Kurzarbeit betroffen und sie erhalten seltener Aufstockung bei Kurzarbeit<sup>1</sup>.

Im Bereich der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen Frauen den vorwiegenden Teil der Betreuungsarbeit, die durch die Schließung von Kitas und Schulen in die Haushalte delegiert wurde – mit den entsprechenden Nachteilen am Arbeitsmarkt.

---

<sup>1</sup> [https://www.boeckler.de/pdf/pm\\_wsi\\_2020\\_12\\_29.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_12_29.pdf)

Zudem gibt es deutliche Hinweise auf die Zunahme von Gewalt im sozialen Nahfeld bzw. häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit den Infektionsschutzauflagen.

Die Situation in Bremen zeichnet sich dabei insbesondere durch folgende Merkmale aus:

1. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat das Land Bremen eine geringe Beschäftigungsquote von Frauen (Dingeldey 2020, S. 2)
2. Es besteht eine etwas höhere Arbeitslosigkeit (ALG 1) bei Männern, aber eine etwas höhere Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen (ebd., S. 3)
3. Der Bremische Arbeitsmarkt ist insgesamt stark nach Geschlecht unterteilt, also in sogenannte „Frauen-“- und „Männerberufe“ (horizontale geschlechtsbezogene Segregation des Arbeitsmarktes)
4. Es gibt im Bundesland eine besonders hohe Anzahl an Alleinerziehenden
5. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Bremen gibt es Verbesserungsbedarf<sup>2</sup>

Um diese Schief lagen in Bezug auf die Gleichberechtigung zu adressieren und auch zu kompensieren, ist es folgerichtig, Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen so zu steuern, dass messbare positive Gleichstellungswirkungen erzielt werden. Zusammenfassend wurden die folgenden Empfehlungen zur Ausgestaltung des Bremen-Fonds in den oben genannten Expertisen formuliert:

#### **A) Gleichstellungswirksame Schwerpunktsetzung des Bremen-Fonds**

1. Im Maßnahmen-Portfolio des Bremen-Fonds sollten die durch die Pandemie besonders betroffenen frauendominierten Arbeitsmarktsegmente/Branchen gezielt und angemessen vertreten sein. Das sind zum Beispiel Tourismus, Gaststätten und Kunst/Kultur aber auch die Sozialwirtschaft (vgl. Dingeldey 2020). Wenn Investitionen in männerdominierte Branchen (Baugewerbe, Verkehr oder Energiesektor) erfolgen, sollten diese zum einen so gesteuert werden, dass Frauen hier bessere Chancen haben (vgl. Dingeldey 2020, S. 18f.). Zum anderen sollte zumindest durch die Förderung weiterer, eher frauendominierter, Branchen (Tourismus, Einzelhandel, SAHGE-Berufe) ein Ausgleich geschaffen werden (ebd.).
2. Aufgrund der Schließung von Betreuungseinrichtungen (Kitas und Schulen) kommt es zu einer *Verschärfung des Gender Care Gaps*. Dabei haben Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern ihre Arbeitszeit nachhaltig stärker reduziert – mit den entsprechenden langfristigen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung. Deswegen wurde empfohlen, die unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit in Privathaushalten zu entlasten, indem
  - Betreuungseinrichtungen gefördert werden, also ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsbetreuung unterstützt wird, hierdurch sind gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte für Frauen zu erwarten (vgl. Kohlrausch 2020)

---

<sup>2</sup> vgl. auch iw-Gutachten S. 115

- die häusliche Pflege unterstützt wird, in der mehrheitlich Frauen neue Belastungssituationen abpuffern.<sup>3</sup>

3. Der bezahlte Care-Sektor sollte gestärkt werden, um eine Erhöhung der gesellschaftlichen Resilienz zu erwirken. Möglich ist dies zum Beispiel durch die Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen, der Stützung von Pflegeeinrichtungen oder Förderung digitaler / innovativer Neuerungen in der Sozialwirtschaft (vgl. Frey 2020).

## **B) Vorkehrungen zur Sicherung von Gleichstellung**

Auf der Ebene des Antragsverfahrens wurde zur Absicherung einer positiven Gleichstellungswirkung des Bremen-Fonds empfohlen, dass

- a) in der konkreten Operationalisierung der Maßnahmen eine Gleichstellungs-Checkliste zur Überprüfung potenzieller Gleichstellungswirkungen zur Anwendung kommt.
- b) eine Gesamtschau durch die Betrachtung der Ausstattung mit Finanzmitteln der jeweiligen Maßnahmen, ein so genanntes Gender Budgeting, durchgeführt wird (Dingeldey 2020 und Frey 2020).

Diesen Empfehlungen wurde durch den durchgängigen Gender-Check sowie die Benennung von Kennzahlen (hierzu siehe Exkurs unter 3.3) in den Maßnahmen bereits entgegengekommen. Die Wirkungsabschätzung und eine Gender-Budgeting-Analyse werden mit dem vorliegenden Gutachten umgesetzt.

### ***Zur Vorgehensweise***

Die in der Anlage zur Senatsvorlage (478 Seiten) beschriebenen 32 bzw. 33 Maßnahmen<sup>4</sup> wurden systematisch die folgenden Fragen hin analysiert:

- Welche Aussagen sind im Antrag zu verschiedenen Wirkungen auf Gleichstellung zu finden? (Punkt 6. im Antragsformular, Prüffragen im Gender-Check)
- Wie inhaltlich nachvollziehbar und plausibel sind die Aussagen zu Gleichstellung?
- Welche Kennzahlen in Bezug auf Gleichstellung werden angegeben?<sup>5</sup>

Auf Basis der Erfassung dieser Informationen wurde eine Einschätzung der potenziellen Wirkungen gegeben und dabei die folgende Systematik (in Anlehnung an OECD-DAC, vgl. BMZ 2014, S. 14) genutzt:

---

<sup>3</sup> Vgl. zu den Folgen der Coronakrise für die Angehörigenpflege: Klaus und Ehrlich (2021).

<sup>4</sup> 1a und 1b wurde jeweils als eine Maßnahme gefasst.

<sup>5</sup> Ursprünglich war geplant, im Rahmen der vorliegenden Expertise auch die Anzahl der mit „Ja“ beantworteten Prüffragen systematisch zu erheben. Dies wurde jedoch im Verlauf der Analyse verworfen, da sowohl die ausgewählten Fragen als auch die Qualität der Antworten erheblich je nach Antrag differierten und somit eine zu geringe Aussagekraft bzw. keine Vergleichbarkeit gegeben war.

**Tabelle 1: Erläuterung der Wirkungseinschätzung**

Wert	Einschätzung	Erläuterung der Kriterien
1	negative Wirkung kann nicht ausgeschlossen werden / keine Plausibilität	Gender-Aspekte werden nicht berücksichtigt, obwohl dies fachlich geboten wäre. Informationen im Antrag sind unstimmig / unplausibel Es werden Ziele bzw. Kennzahlen benannt, die eine negative Gleichstellungswirkung nicht ausschließen.
2	keine Wirkung / lediglich gleiche Zugangschancen benannt	Es ist nicht davon auszugehen, dass Wirkungen auf Gleichstellung erfolgen. Bei der Maßnahme wird davon ausgegangen, dass alle Menschen „gleichermaßen betroffen“ sind oder es werden gleiche Zugangschancen konstatiert.
3	wahrscheinlich pos. Wirkung bei Erfüllung	Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bei erfolgreicher Durchführung zur Gleichstellung beiträgt, da dies nachvollziehbar dem Antrag zu entnehmen ist, es fehlen jedoch konkrete Kennzahlen.
4	pos. Wirkung bei Erfüllung	Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bei erfolgreicher Durchführung zur Gleichstellung beiträgt, da dies nachvollziehbar aus dem Antrag zu entnehmen ist und konkrete und plausible Kennzahlen vorhanden sind.

Eine Übersicht über die Wirkungseinschätzungen aller Maßnahmen ist dem Anhang zu entnehmen.

## 2. Ergebnisse der Wirkungsanalyse

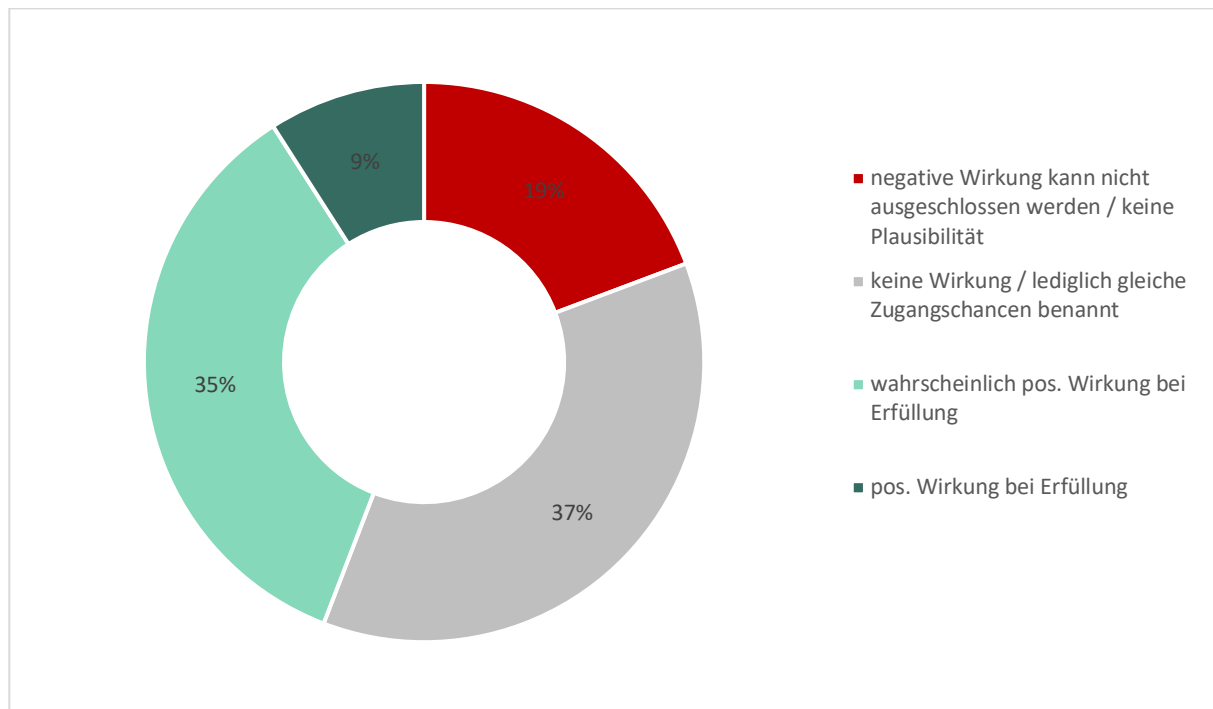
### 2.1. Gleichstellungs-Wirkungseinschätzung nach Budgetvolumen

**Tabelle 2: Wirkungsgruppen nach Anzahl, Budgetvolumen und Anteil des Budgets**

Wert	Einschätzung	Anzahl Maßnahmen	Budgetvolumen in € (in 2021)	% des Budgets
1	Negative Wirkung kann nicht ausgeschlossen werden / keine Plausibilität	7	29.880.000	19,2
2	Keine Wirkung / lediglich gleiche Zugangschancen benannt	8	56.667.000	36,4
3	Wirkt wahrscheinlich positiv auf Gleichstellung bei Erfüllung der im Antrag angegebenen potenziellen Wirkungen	12	54.395.000	35,4
4	Wirkt positiv auf Gleichstellung bei Erfüllung der im Antrag angegebenen potenziellen Wirkungen	6	14.047.000	9,0
		33	155.864.000	100,0

Die einzige frauenspezifische Maßnahme (Nr. 23: Perspektive Arbeit für Frauen, PAF) mit einem Volumen von 6 Mio. Euro bindet knapp 3,9 Prozent der Finanzmittel der ersten Tranche.

### Grafik 1: Eingeschätzte Wirkung nach Budgetvolumen<sup>6</sup>



Hier zeigt sich, dass zahlenmäßig die Maßnahmen mit (wahrscheinlich) positiver Wirkung auf Gleichstellung bei Erfüllung der im Antrag angegebenen Wirkungen zwar überwiegen (siehe Tabelle 2), sich dies in Bezug auf das Budget jedoch anders darstellt: bei nur knapp einem Zehntel des Budgets kann tatsächlich mit einer positiven Gleichstellungswirkung gerechnet werden, etwas mehr als ein Drittel wird voraussichtlich positiv wirken. Dabei sind aber die in den Anträgen gemachten Angaben zu Gleichstellung auch konsequent umzusetzen und zu steuern.

Bei fast einem Fünftel der Maßnahmen können negative Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, dies könnte entsprechende Vorkehrungen für die Gleichstellung konterkarieren.

### *Eingeschätzte Wirkungen nach Budgetgruppen*

Es wurden vier Budgetgruppen gebildet:

**Tabelle 3: Budgetgruppen 1 bis 4**

Gruppe	Budgetvolumen	Anzahl Maßnahmen
B1	bis € 999.999	10
B2	von € 1.000.000 bis €4.999.000	10
B3	von € 5.000.000 bis 9.999.999	6
B4	ab € 10.000.000	7

<sup>6</sup> Abweichungen zu den Angaben in Tabelle 2 durch Rundung.

Eine Auswertung der Maßnahmen nach potenziellen Wirkungen und Budgetgruppen zeigt: Während in den Gruppen mit niedrigem Budgetanteil Maßnahmen mit wahrscheinlich positiv oder positiv eingeschätzten Wirkungen dominieren, überwiegen in den beiden Gruppen mit hohem Budgetanteil die Maßnahmen ohne oder mit ggf. auch negativen Wirkungen. Einzig die frauenspezifische Maßnahme (PAF) befindet sich in Budgetgruppe 3 (siehe dazu Darstellungen im Anhang 3).

## 2.2. Wirkungseinschätzung in Bezug auf Beschäftigungseffekte

Für jede Maßnahme wurde abgeschätzt, welche längerfristigen Beschäftigungseffekte zu erwarten sind. Die Einschätzung erfolgte aufgrund der Ansiedlung in jeweiligen Branchen: Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Erziehung sowie Einzelhandel und Tourismus (sowie das frauenspezifische Projekt) wurden als eher beschäftigungsfördernd für Frauen gewertet. Maßnahmen im Bereich Wasserstoffwirtschaft und künstliche Intelligenz (also in Förderbereichen mit MINT-Berufen) wurden als eher beschäftigungsfördernd für Männer gewertet. Anzumerken ist, dass sowohl die Anträge für Maßnahmen im Bereich Erzieher\*innen-Ausbildung als auch für Maßnahmen im MINT-Bereich angaben, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht zu berücksichtigen bzw. spezifisch zu fördern. Dennoch ist davon auszugehen, dass zunächst jeweils überwiegend Männer- oder Frauenarbeitsplätze entstehen oder gesichert werden.

**Tabelle 4: Trends der geschlechterbezogenen Beschäftigungswirkung der Maßnahmen**

	Anzahl	Budget-volumen	% Budget
Maßnahmen ohne besondere Beschäftigungswirkung für Männer oder Frauen	17	78.324.000	50,3
Maßnahmen eher beschäftigungsfördernd für Männer	10	40.685.000	26,1
Maßnahmen eher beschäftigungsfördernd für Frauen – <i>ohne Zukunftsfonds Innenstädte</i>	4	14.005.000	9,0
Maßnahmen, eher beschäftigungsfördernd für Frauen – unter Vorbehalt: Zukunftsfonds Innenstädte	2	22.850.000	14,7
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>155.864.000</b>	<b>100,0</b>
Maßnahmen eher beschäftigungsfördernd für Frauen – <i>mit Zukunftsfonds Innenstädte</i>	6	36.855.000	23,6

Die Maßnahmen haben insgesamt eine eher beschäftigungsfördernde Wirkung für Frauen, *wenn* die beiden budgetstarken Maßnahmen zur Entwicklung der Innenstädte



von Bremerhaven und Bremen entsprechend zugeordnet werden – da sie darauf abzielen den Tourismus und den Einzelhandel zu stärken und somit eher Branchen mit einer hohen Anzahl an weiblichen Beschäftigten dienen. Dies ist allerdings mit Vorbehalt zu betrachten, da die Maßnahmen bisher kaum konkretisiert sind bzw. zunächst auch Machbarkeitsstudien zu erstellen sind. Für die Innenstadt Bremen sind vielmehr in einem ersten Schritt Baumaßnahmen (Sanierung des Konzerthauses Glocke sowie die Einrichtung eines Multifunktionsraumes und eines Cafés) geplant – mit Beschäftigungseffekten vor allem für Bau und Handwerk (männlich dominiert). Es sollte deswegen in der konkreten Ausgestaltung dieser Maßnahmen auf die in den Anträgen betonten Effekte für Einzelhandel und Tourismus geachtet werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass existenzsichernde Beschäftigung gefördert wird (keine Minijobs oder befristete Beschäftigung).

Ohne diese beiden Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigungseffekte einzubeziehen, ergibt sich ein anderes Bild: Die Maßnahmen mit eher beschäftigungsfördernden Wirkungen für Frauen (9 Prozent) machen dann deutlich weniger als die Hälfte des Budgets aus, welches für die Maßnahmen mit eher beschäftigungsfördernden Wirkungen für Männer veranschlagt worden ist (26 Prozent).

### **2.3. Weitere potenzielle Wirkungen auf Gleichstellung**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in den Anträgen angegebenen Ziele und Wirkungen der Maßnahmen, es werden maßnahmen-übergeordnet potenzielle Wirkungen nach Gleichstellungszielen geclustert.

Dabei wird versucht, diejenigen Ergebnisse zu erfassen, die tatsächlich im Rahmen der Förderung stattfinden, also „outcomes“. Wenn zum Beispiel eine Institution gefördert wird, die ohnehin Vereinbarkeit und Diversität fördert, so kann dies nicht als *Ergebnis* der Förderung gewertet werden. Auch der Einbezug von Gleichstellungsbeauftragten wird hier nicht als Ergebnis, sondern als Mittel zur Zielerreichung aufgefasst. Aus einer wirkungslogischen Sicht gilt das Prinzip: Aktivitäten zur Erreichung eines Zieles stellen noch kein Ergebnis dar.

#### **a) Abbau der horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt durch Förderung von Männern in SAHGE-Berufen bzw. Förderung von Frauen in MINT-Berufen**

Die folgenden Maßnahmen geben an, die erwünschten Wirkungen zu erzielen oder die potenziellen Wirkungen lassen sich plausibel aus dem Antrag ableiten:

##### **- Berücksichtigung von Frauen in MINT-Berufen:**

Der größte Teil der Anträge, die sich in männerdominierten Bereichen bewegen (also Fachpersonal aus MINT-Berufen beschäftigt oder auch im Bereich von Gründung und Unternehmensförderung), flankieren die Maßnahmen durch Aktivitäten zum verstärkten Einbezug von Frauen.

- Nr. 7: HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation
- Nr. 8: Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung
- Nr. 9: Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen
- Nr. 10: Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen
- Nr. 24: AI-Center for Health Care (AIC HC)
- Nr. 25: Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)
- Nr. 26: Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen
- Nr. 27: Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI
- Nr. 30: Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen
- Nr. 32: Digital Hub Industry

Anzahl Maßnahmen	10
Anteil an Maßnahmen 1. Tranche Bremen-Fonds	30,3%
Anteil am Budget 1. Tranche Bremen-Fonds	38,9 %

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass für die oben genannten Maßnahmen Nr. 5, 9, 24, 25, 26 und 32 sowie zudem Nr. 17 (Aufbau einer Infektionsstation am KBO) angegeben wurde, dass Aktivitäten zur Steigerung der Diversität der jeweiligen beteiligten Einrichtungen geplant sei, dies werde auch durch die Einbindung von vorhandenen Konzepten und Funktionen wie Diversity, Gleichstellungs- oder Frauen-Beauftragten bewerkstelligt, auf deren Kompetenz zurückgegriffen werde.

Des Weiteren wurde insbesondere in diesem hochtechnologischen Bereich angegeben, durch den Einbezug von Geschlechterforschenden bzw. entsprechender Expertise zum Wissensaufbau im Bereich Gender & Techno Science beizutragen. Dies ist in den Maßnahmen 8, 24, 25, 26 und 27 der Fall, sowie wie zusätzlich in der Maßnahme 2, Digitalisierung der Hochschulen, Phase 3.

- **Berücksichtigung von Männern in SAHGE-Berufen:**

Projekte, die SAHGE Berufe ansprechen, nennen Männer als Zielgruppe bzw. streben an, den entsprechenden Beruf für Männer attraktiver zu machen

- 16: Gesundheitscampus
- 20: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen
- 22: Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur (JBA):

Anzahl Maßnahmen	3
Anteil an Maßnahmen 1. Tranche Bremen-Fonds	9,1 %
Anteil am Budget 1. Tranche Bremen-Fonds	5,2 %

Diese Ergebnisse zu den Aktivitäten zum Abbau der horizontalen Segregation sollten vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den möglichen Beschäftigungseffekten für Frauen in Abschnitt 2.2 interpretiert werden.

### **b) Steigerung Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit**

Die folgenden Maßnahmen geben an, die erwünschten Wirkungen zu erzielen oder die Wirkungen lassen sich plausibel ableiten:

- Nr. 1a: Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS
- Nr. 1b: Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS
- Nr. 2: Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen
- Nr. 4: Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes
- Nr. 5: Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung
- Nr. 6: DIPAS (Digitales Partizipations-System)
- Nr. 31: Förderprogramm ReSTART

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei vor allem um die Schaffung von Home-Office Arbeitsplätzen handelt. Der Effekt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mit Home-Office allerdings kein Automatismus, da Betreuungsarbeit und Home-Office nicht kompatibel sind und ggf. sogar zu weiteren Belastungen führen kann (vgl. Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht 2020). Auch ob Home-Office per se zu einer egalitäreren Aufteilung von Sorgearbeit innerhalb von Familien führt, wird kontrovers diskutiert: Es gibt Hinweise darauf, dass Home-Office klassische Geschlechterrollen verstärken kann.<sup>7</sup>

Das Projekt ReSTART fördert die digitale Arbeitsorganisation in KMU, spricht allerdings nur sehr wenige Freiberuflerinnen und weibl. Selbstständige an (Zielquote von 2,9 Prozent der geförderten Unternehmen: 20 von 700 Unternehmen).

Das digitale Partizipations-System (Nr. 6) kann zu niedrigschwelligen Beteiligungsmöglichkeiten gerade von Personen mit Betreuungsaufgaben beitragen. Allerdings wären hier wiederum Altersfragen zu berücksichtigen: Der Anteil an Personen (insb. Frauen) in älteren Altersgruppen, die digitale Formate nicht nutzen, ist höher als der in jüngeren Altersgruppen.

### **c) Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten**

- Nr. 19: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit
- Nr. 20: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen
- Nr. 21: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm

Durch flankierende Bildungsangebote für Grundschüler\*innen, Möglichkeiten der Erzieher\*innen-Ausbildung und die Qualifizierung von Betreuungskräften (Auszubildenden)

<sup>7</sup> Siehe z.B. [https://www.heise.de/downloads/18/2/9/9/3/8/0/6/studie\\_digitales\\_leben.pdf](https://www.heise.de/downloads/18/2/9/9/3/8/0/6/studie_digitales_leben.pdf) sowie Lott (2019)

wird das Betreuungsangebot im Land Bremen zwar um bis zu 100 Kräfte erhöht (Zielzahlen der Maßnahmen Nr. 20 und Nr. 21), allerdings ist unklar, inwieweit hiervon Frauen tatsächlich profitieren. Zum einen, da beim Programm zur Qualifizierung von Betreuungskräften eine Erfassung der Teilnehmenden nach Geschlecht lediglich „bei der Umsetzung geprüft“ wird. Zum anderen, da angegeben wird, gezielt Männer anzusprechen, um deren Anteil am Erziehungspersonal zu erhöhen.

#### **d) Gezielte Förderung von Alleinerziehenden**

Maßnahmen zur Vereinbarkeit bzw. zum Ausbau von Betreuung (siehe oben unter 2.3. b) sind für Alleinerziehende aufgrund ihrer Mehrbelastung im Vergleich zu zwei Eltern Familien besonders unterstützend. Insofern können die oben genannten Maßnahmen auch für diese Gruppe positiv sein. Gleichstellungspositive Wirkungen ergeben sich jedoch insbesondere durch die gezielte Förderung der Beschäftigung und Ausbildung von alleinerziehenden Frauen und Männern.

Die folgenden Maßnahmen sprechen Alleinerziehende explizit an:

- Nr. 21: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm
- Nr. 23: PAF (auch mit konkretem Zielwert)
- Nr. 30: Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen (auch mit konkretem Zielwert)

Bei weiteren Maßnahmen kann mit positiven Effekten für Ein-Eltern-Familien gerechnet werden, auch wenn sie als Zielgruppe nicht explizit adressiert sind:

- Nr. 3: Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen (aufgrund des ökonomischen Ausgleichs durch die Bereitstellung kostenfreier mobiler Endgeräte für Schüler\*innen)
- Nr. 11 und 12: Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr erhöhen die Mobilität von Alleinerziehenden, die oft kein eigenes Fahrzeug leisten können.

#### **e) Aufwertung von SAHGE-Berufen**

Die folgende Maßnahme kann die erwünschten Wirkungen erzielen:

- Nr. 16: Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus

Bei dieser Maßnahme steht die Qualifizierung von Pflegekräften bzw. auch die Akademisierung von Gesundheitsberufen im Mittelpunkt.

Auch die folgenden Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz könnten einen Beitrag zu diesem Ziel leisten:

- Nr. 24: AI-Center for Health Care
- Nr. 27: Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI

Indirekt könnten auch diese Maßnahmen zur Aufwertung der Pflege beitragen, da sie an der Schnittstelle Gesundheitsforschung und KI angesiedelt sind. Lt. Antragstellenden des AI-Centers ist dies jedoch nicht primäres Ziel des Projekts. Ähnlich verhält es sich mit der Maßnahme „Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI“.

Das Projekt trägt laut Antragstellenden zur Entlastung von pflegendem Personal bei, und auch zu einer Aufwertung der Tätigkeiten. Es stellt sich jedoch auch die Frage, ob es durch zu erwartende Substitutionseffekte nicht auch zum Abbau von Stellen in frauen-dominierten Pflegesektor kommt. Hier muss zumindest mit einer ambivalenten Wirkung auf Gleichstellung gerechnet werden.

#### f) Weitere mögliche Wirkungen auf Gleichstellung

Es lassen sich einige weitere Wirkungsziele aus den Anträgen identifizieren. So kann die Maßnahme Nr. 6: DIPAS (digitales Partizipations-System) dazu beitragen, dass eine paritätische und nach Geschlechtern **repräsentative Mitbestimmung** gestärkt wird, insbesondere da hier auch spezifischer Formate für ein „Gender-Planning“ ermöglicht werden.

Die Maßnahmen 11 und 12, die den ÖPNV stützen, tragen zu einer **Steigerung von Mobilitätsmöglichkeiten** bei. Da Frauen den ÖPNV häufiger nutzen (insb. in bestimmten Altersgruppen und sozialen Gruppen), ist ein Ausbau potenziell gleichstellungsförderlich. Allerdings ist dieser Effekt erst dann wirksam, wenn geschlechtsspezifische Wegebedarfe bei der Planung des Streckennetzes berücksichtigt werden (hierzu finden sich keine Aussagen in den Anträgen).

Zudem wird angegeben, mit Methoden der **gendersensiblen Pädagogik** bzw. Trainings und Schulungen zu arbeiten (Nr. 22: Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA) oder eine **gendersensible Kommunikationsstrategie** zu verfolgen (Nr. 24: AI-Center for Health Care, AIC HC). So soll im Rahmen der Maßnahme Nr. 22: „Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur (JBA)“ im Rahmen der Social Media Strategie zur Aufwertung von SAHGE-Berufen beigetragen werden. Auch hier können positive Effekte auf die Gleichstellung erfolgen.

### 3. Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Bezug auf die Planung der zweiten Tranche

Welche Ziele und Wirkungen in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter wurden bisher durch die Tranche 1 abgedeckt? Welche Lücken vor dem Hintergrund der gleichstellungspolitischen Problemlagen bestehen noch? Und welche Handlungsbedarfe lassen sich hieraus für die Planung der 2. Tranche ableiten?

Die folgenden Befunde sind im Lichte einer heterogenen Antragslage zu betrachten: Die Qualität der Anträge ist unterschiedlich, vor allem das Fehlen konkreter Ziele und Kennzahlen erschwert eine präzise Betrachtung von Wirkungen (siehe hierzu auch unten).

Die hier gemachten Aussagen gelten allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass die in den Anträgen gemachten Angaben zu Gleichstellung auch konsequent umgesetzt und gesteuert werden.

### 3.1. Gleichstellungswirksame Schwerpunktsetzung des Bremen-Fonds

Das Aktionsprogramm „Soziale Kohäsion (Bildung, Beschäftigung, Care)“ ist mit 16,6 % des Gesamtbudgets der ersten Tranche eher niedrig ausgestattet. Das frauenspezifische Programm „PAF“ innerhalb dieses Aktionsprogramms, das direkt Schieflagen in der Gleichstellung adressiert, bindet knapp 3,9 % der gesamten Mittel.

Insgesamt überwiegen die Maßnahmen mit (wahrscheinlich) positiver Wirkung auf Gleichstellung zwar zahlenmäßig: von 33 Maßnahmen haben 18 eine (potenziell) gleichstellungspositive Wirkung (siehe 2.1). Jedoch kann nur knapp bei einem Zehntel des Budgets mit einer positiven Gleichstellungswirkung gerechnet werden, etwas mehr als ein Drittel wird voraussichtlich positiv wirken.

Bei fast einem Fünftel der Maßnahmen können hingegen negative Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, dies könnte entsprechende Vorkehrungen für die Gleichstellung konterkarieren. Die am besten ausgestatteten Maßnahmen (über 10 Mio. Euro pro Maßnahme) zeigen die wenigsten positiven Gleichstellungswirkungen.

#### **Empfehlung 1: Benchmarking für gleichstellungsexplizite Maßnahmen**

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Befunde sollte in der 2. Tranche stärker auch eine gleichstellungspolitische Akzentuierung geachtet werden. Um auch tatsächliche positive Gleichstellungswirkungen zu erzielen, sollten Maßnahmen, die direkt und in erster Linie auf die Gleichberechtigung der Geschlechter abzielen bzw. frauenspezifische Maßnahmen darstellen mit einem substanziellen Budgetanteil gefördert werden, zum Beispiel mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens der jeweiligen Tranche (siehe auch Dingeldey 2020).

**Beispiel:** Die Vereinten Nationen haben aufgrund der durch die Corona-Krise entstehenden Schieflagen in der Gleichstellung von Frauen und Männern einen fixen Budgetanteil von 30 Prozent in ihrem „Multi Partner Trust Fund“ zur Bekämpfung der Folgen der Coronakrise für diejenigen Programme reserviert, die die Stärkung von Frauen als Hauptziel verfolgen (UNWomen 2020).

#### **Beschäftigungseffekte**

Es ist in der ersten Tranche mit Beschäftigungseffekten eher für Männer zu rechnen. Hier ist zu beachten: Wenn die beiden noch wenig ausgestalteten (aber gut ausgestatteten) Maßnahmen zur Innenstadtsanierung Bremerhavens und Bremens keine positiven Beschäftigungseffekte zugunsten von Frauen haben sollten, dann tragen nur vier Maßnahmen (10,5 % des Gesamtbudgets) zu Beschäftigungseffekten für Frauen bei. Konkret sind derzeit für die Innenstadtsanierungen vorwiegend Baumaßnahmen oder Machbarkeitsstudien geplant – dies sind keine Aktivitäten, von denen frauendominierte Branchen profitieren können.

#### **Empfehlung 2: Deutlich auf Gleichstellung in Beschäftigungseffekten abzielen**

Dem Trend der Förderung von eher männerdominierten Bereichen sollte in der zweiten Tranche entgegengesteuert werden, indem eine substanzielle Anzahl an Maßnahmen mit nachweisbar positiven Beschäftigungseffekten für Frauen gefördert werden (mit

entsprechender Budgetausstattung). Denkbar wäre hier eine verstärkte Stützung für den Einzelhandel sowie der Gastronomie und dem Hotelgewerbe, zum Beispiel durch die Gründung einer Auffanggesellschaft. Zu prüfen wäre die Möglichkeit einer Verbundlösung für kleine Betriebe auf Landesebene. Alle Maßnahmen in diesem Bereich sollten jedoch geknüpft sein an die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, eine Förderung von Minijobs wäre kontraproduktiv.

### **Empfehlung 3: Maßnahmen zur zukunftsfesten Ausgestaltung der Beschäftigung im Einzelhandel**

Mit der Maßnahme der 1. Tranche: „Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen“ (Nr. 30) ist ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwarten. Diese Maßnahme adressiert Frauen bzw. Alleinerziehende bzw. Migrant\*innen explizit. Die Aus- und Weiterbildungen in Zukunftsberufen wie Informationstechnische/r Assistent\*in kann als zukunftsfest und existenzsichernd betrachtet werden. Allerdings ist unklar, ob diese Maßnahme ausreicht, um die zu erwarteten Arbeitsplatzverluste von Frauen durch die Coronakrise zu kompensieren, zum Beispiel im Einzelhandel. Zu prüfen wäre deswegen, inwieweit gerade der Beschäftigungssektor des Einzelhandels umgebaut werden kann, um den Digitalisierungsschub, der mit der Krise einhergeht und der wiederum mit dem Verlust gerade weiblicher Beschäftigung einhergeht (vgl. Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2020, S. 80), zu bewältigen. Dies heißt: In der 2. Tranche sollte eine Verstärkung der Maßnahmen erfolgen, die in zukunftssträchtigen Digitalberufen aus- und weiterbilden.<sup>8</sup>

Betrachtet man weitere zu erwartende Gleichstellungswirkungen, fällt das Folgende ins Auge: Nahezu ein Drittel der Maßnahmen streben an, Frauen verstärkt in derzeit männlich dominierte MINT-Bereiche zu integrieren bzw. dort Aufstiegschancen für Frauen zu verbessern. Dies ist eine gleichstellungspolitische Stärke der ersten Tranche und im Sinne der Empfehlungen. Gleichzeitig sollte eine solche Ausrichtung nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Maßnahmen allesamt in männerdominierten Bereichen bewegen - mit den entsprechenden zu erwartenden Beschäftigungseffekten.

### **Ausbau Betreuungsmöglichkeiten und Vereinbarkeit**

Drei Maßnahmen im Aktionsprogramm „Soziale Kohäsion (Bildung, Beschäftigung, Care)“ tragen zum Ausbau von Betreuung bei. Im Rahmen der vorliegenden Expertise kann dabei nicht abgeschätzt werden, wie sich die Maßnahmen konkret und messbar auf eine Ausweitung von Betreuungszeiten sowie die Verbesserung des Personalschlüssels im Land Bremen auswirken.

### **Empfehlung 4: Weitere Anstrengungen zum Ausbau des Betreuungsangebots**

Sowohl das IW-Gutachten wie auch die Expertise von Kohlrausch stellen einen hohen Bedarf im Ausbau und der Verbesserung der Kinderbetreuung fest, der bisher kaum

<sup>8</sup> Hinweise sind zum Beispiel hier erhältlich: <https://digitalmediawomen.de/tag/digitale-berufe/>

durch die Maßnahmen in Tranche 1 abgedeckt wird. So ergab eine Befragung von Unternehmen in Bremen und Bremerhaven des IW zur Nützlichkeit von Unterstützungen, dass „verbesserte Betreuungsmöglichkeiten (Kinder, Ältere)“ sehr hohe Zustimmungswerte erfuhren (von 13 Bereichen dritthöchste Bewertung nach Bürokratieabbau und Digitalisierung) (IW-Consult, S. 74). Das Gutachten fordert, im Bereich der Betreuungsangebote im Bremen-Fonds einen Schwerpunkt zu setzen – insbesondere, da die Betreuungsquote im Land vergleichsweise gering ist (ebd. S. 114f.).

Eine Reihe von Maßnahmen im Aktionsprogramm „Digitale Transformation“ tragen möglicherweise zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien bei, indem sie die Zahl an Home-Office-Plätze ausweiten oder flexible Arbeitszeiten ermöglichen. Allerdings ist auch dies unter Vorbehalt zu betrachten (siehe Fußnote 7).

### **3.2. Förderlücken aus Gleichstellungsperspektive**

Die hier aufgezeigten möglichen Wirkungen zeigen, dass in der ersten Tranche bereits eine Reihe von gleichstellungspolitischen Weichenstellungen bestehen. Zum Beispiel werden Alleinerziehende in drei Maßnahmen explizit angesprochen und zielen darauf ab, Chancen für ein existenzsicherndes berufliches Fortkommen zu schaffen.

Allerdings sind im Lichte aktueller Befunde wie auch der Empfehlungen aus 2020 noch Lücken zu identifizieren:

1. Stützung haushaltsnaher Dienstleistungen aufgrund der hohen Belastungen inkl. längerfristigen Folgen für die Berufstätigkeit von Frauen, darunter auch pflegende Angehörige (aufgrund der hohen Belastungen insbesondere von Frauen)
1. „Atypisch“ Beschäftigte (mehrheitlich Frauen, insb. Minijobber\*innen) aufgrund der hohen Arbeitsplatzverluste in den entsprechenden Branchen mit hohem Anteil an solchen Beschäftigungsverhältnissen (siehe hierzu Empfehlung 3 oben).
2. Gründerinnen und Soloselbständige (Ausnahme: ReSTART, jedoch mit minimaler Förderquote)

Hieraus ergeben sich weitere Empfehlungen

#### **Empfehlung 5: Verstärkte Berücksichtigung von Gründerinnen, weiblichen Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen in der Förderung**

Diese Zielgruppe wird bisher in der Maßnahme ReSTART mit einem überzeugenden Konzept gefördert. Allerdings ist der Mindestanteil an Freiberufler\*innen und Selbständigen sehr gering und der darunter geförderten Frauen noch geringer, sodass von den 700 Förderungen nur 20 an solo-selbständige Frauen gehen (2,9%). Selbständige im Nebenerwerb sind ausgeschlossen, hier befinden sich aber besonders viele Frauen.

Insbesondere die Stärkung des bezahlten Care-Sektors und die Entlastung des unbezahlten Care-Sektors sollten stärker im Vordergrund der Förderung stehen, da auch diese



Bereiche ganz wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und somit zur gesellschaftlichen mittel- und langfristigen Krisenresilienz beitragen. Hinzu kommt, dass der Fokus hierauf insbesondere auch Arbeitsmarktchancen von Frauen steigern kann und Earn-Back -Effekte erwartet werden können.

***Empfehlung 6: Deutlicherer Unterstützung für Familien / unbezahlte Care-Arbeit***

Denkbar ist die Förderung von Unterstützungssystemen für Familien und alleinlebenden älteren Personen u.a. durch die Förderung für haushaltsnaher Dienstleistungen mit sicherer und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Hier bietet sich eine Maßnahme zur Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen an, zum Beispiel durch Gutscheine (z.B. DGB 2020). Neben dem Entlastungseffekt werden durch das Instrument Arbeitsplätze neu geschaffen, da diese Arbeit oft durch irreguläre Arbeit erbracht wird. Hierdurch, und auch durch die Freisetzung von Arbeitsstunden, können hohe Earn-back Effekte erzielt werden (Meier-Gräwe 2019). Ein Modellprojekt hat bereits positive Effekte gezeigt (Kirchmann et. al 2019). Zudem erhöht die bessere Verfügbarkeit solcher Dienstleistungen die Standortattraktivität Bremens bzw. Bremerhavens – gerade auch für Fachkräfte. Auch Arbeitgeber bzw. Unternehmen könnten das Instrument nutzen und zum Beispiel ihren Beschäftigten anbieten (Stichwort Haushaltshilfe statt Dienstwagen), hier könnten entsprechende steuerliche Vergünstigungen genutzt werden. Eine sozial ausgewogene Ausgestaltung eines Gutscheinsystems ist wichtig, um insbesondere prekär Beschäftigte und Alleinerziehende zu erreichen. Von einer solchen Maßnahme könnten auch pflegende Angehörige profitieren. Dies ist eine Gruppe, die besonderen Belastungen durch die Coronakrise ausgesetzt ist, jedoch in den bisherigen Bremen-Fonds bisher keine Berücksichtigung fand.

***Empfehlung 7: Aufwertung des bezahlten Care-Sektors***

Die einzige Maßnahme mit dem Effekt einer Aufwertung von SAHGE-Berufen in Tranche 1 ist der Aufbau eines Gesundheitscampus (Maßnahmen 16). Da mit der Stärkung dieses Sektors zum einen ein hoher Beschäftigungszuwachs zu erwarten ist und zudem insbesondere Beschäftigung für Frauen erzielt wird, ist eine deutlichere Stärkung im Rahmen der 2. Tranche des Bremen-Fonds empfehlenswert. Dies kann zum Beispiel geschehen durch die Subventionierung von grüner Mobilität für Pflegekräfte bzw. Pflegedienste. Auch die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung der Pflege bzw. an Pflegeschulen<sup>9</sup> kann zu einer Aufwertung von Pflegeberufen beitragen.

### ***3.3. Vorkehrungen zur gleichstellungspolitischen Steuerung***

Eine durchgängige gleichstellungspolitische Steuerung wurde wie oben ausgeführt (Kap. 1) in die Wege geleitet durch die verpflichtenden Angaben zur „Betroffenheit der Geschlechter“ im Antragsformular (Pkt. 6) und den Prüfkatalog sowie die Angabe einer Gender-Kennzahl. Allerdings besteht hier teilweise noch Verbesserungspotenzial, da die

<sup>9</sup> Für ein Beispielprojekt: <https://www.fczb.de/projekt/dapf/>

Antworten im Rahmen des Gender-Checks in einigen Anträgen wenig plausibel sind oder Aussagen an verschiedenen Stellen des Antrags einfach wiederholt werden. Auch die Gender-Kennzahlen sind in der jetzigen Form in den meisten Anträge kaum für eine Wirkungseinschätzung geeignet.

**Exkurs: Anmerkung zum Thema Kennzahlen:**

Um Effekte und Wirkungen von Maßnahmen und Projekten erfassen zu können, braucht es konkrete Kennzahlen im Sinne von Messwerten. Für die wenigsten der analysierten 33 Anträgen sind derzeit solche Kennzahlen angegeben. Vielmehr wurden jeweils Fragen formuliert, die einen Hinweis darauf gaben, was zu erfassen sei, zum Beispiel „Anteil der geförderten Frauen“, häufig ohne auszuweisen, wie hoch der Anteil sein sollte. Oder es wurde als „Kennzahl“ angegeben, dass die Erfassung nach Geschlecht überhaupt erfolge.

Um brauchbare Zielwerte festzulegen, sollte die Formel „ARA“ herangezogen werden: Zielwerte sollten also a) angemessen, b) realistisch und c) ambitioniert sein.

Vor allem müssen Kennzahlen aus dem fachlichen Kontext sachlich begründet abgeleitet werden, da es nur selten um eine starre hälftige Aufteilung (50:50) zwischen Frauen und Männern gehen kann. Hier orientiert der Ausgangswert. Beispiel: Wenn in einem bestimmten naturwissenschaftlichen Fachbereich 14 Prozent Frauen absolvieren, ist das Ziel, Frauen zu 10 Prozent in einem entsprechenden Projekt anzustellen nicht ambitioniert. 40 Prozent wäre hingegen nicht realistisch. Angemessen wären zum Beispiel ein Anteil von 20 Prozent, um eine positive Gleichstellungswirkung zu entfalten. (vgl. Frey/Pimminger 2012, S. 9f.).

***Empfehlung 8: Anreize für qualitativ gute Anträge in Bezug auf die Gleichstellungsdimension und Erhöhung der Gender-Kompetenz für die Durchführenden von Maßnahmen.***

Die Einführung des Gender-Checks bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen des Bremen-Fonds deutlicher gleichstellungsorientiert auszurichten. Im Sinne der Qualitätssicherung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sollten nur Anträge berücksichtigt werden, in denen die Gleichstellungswirkungen plausibel nachvollziehbar dargestellt und mit Kennzahlen belegt werden (und zwar als konkreter und sachlich begründbarer Wert). Im Sinne einer „leistungsorientierten Mittelverteilung“ sollten solche Anträge besser bewertet und ggf. auch höher ausgestattet werden.

Hierfür ist eine Voraussetzung der Ausbau der fachlichen Gender-Kompetenz der Antragstellenden. Antragstellende sollten deswegen verstärkt fachliche Begleitung erhalten, sowohl in Bezug auf inhaltliche Fragen im jeweiligen Interventionsbereich als auch in Bezug auf gleichstellungsorientierte Vorhabensteuerung (Zielstellungen und Kennzahlen).

So wird zum Beispiel für die Nutzung von Fuß und Radwegen festgestellt, alle Geschlechter seien gleich betroffen. Mobilitätsstudien zeigen jedoch durchaus geschlechtstypische Muster in der Radnutzung hierzulande (bei den Altersgruppen unter 20 und

über 40.<sup>10</sup>). Auch Kleingärten nutzen nicht einfach alle Menschen gleichermaßen, dies zeigen Studien. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. verfügt über eine „Kordinatorin für Sozial- und Genderfragen“. <sup>11</sup>

**Hinweis: Eine Gewährung eines „gleichen Zugangs“ ist keine Gleichstellungswirkung:** Antragstellende sollten es vermeiden, einen gleichen Zugang zu Fördermaßnahmen bereits als Gleichstellungswirkung zu bewerten, zum Beispiel mit der Aussage, ein Angebot stehe „allen Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung“.

***Empfehlung 9: Begleitendes Monitoring und Evaluation der Maßnahmen***

Eine Einschätzung ex-ante hat Grenzen, insb. da aus den Anträgen nicht immer hervorgeht, was ganz konkret umgesetzt werden soll und welche Ziele in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter verfolgt werden. Die Maßnahmen sollten deswegen a) einzeln und b) in ihrer Gesamtschau auf ihre tatsächlichen Gleichstellungswirkungen hin (ex-post) evaluiert werden.

---

<sup>10</sup> [http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017\\_Analyse\\_zum\\_Rad\\_und\\_Fussverkehr.pdf](http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Analyse_zum_Rad_und_Fussverkehr.pdf), z.B. S. 30.

<sup>11</sup> <https://kleingarten-bund.de/de/bundesverband/geschaeftsbericht/>

## Quellen

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2014): Gleichberechtigung der Geschlechter in der Entwicklungspolitik. Übersektorales Konzept. BMZ-Strategiepapier 2/2014. Bonn / Berlin.  
[http://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/menschenrechte/Strategiepapier\\_02\\_2014\\_280514.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Strategiepapier_02_2014_280514.pdf) (Abruf 18.02.2021)
- DGB (2020): Gute Arbeit im Privathaushalt – ein Lösungsansatz mit großer Wirkung. In: arbeitsmarkt aktuell, 2/2020. <https://www.dgb.de/themen/++co++97a810fa-682e-11ea-a2e6-52540088cada>
- Dingeldey, Irene (2020): Förderung der Gendergerechtigkeit. Stellungnahme zum Bremen Fonds-Gutachten der IW Consult GmbH und Prof. Dr. Jens Südekum. Unveröffentlichtes Papier vom 15.10.2020 (weitere Quelle: Präsentation Gender-Panel am 12.10.2020)
- Frey, Regina (2020): Das Gutachten zu mittel- und langfristigen Maßnahmen für die bremische Wirtschaft und Gesellschaft zur Bewältigung der Coronakrise aus einer Geschlechterperspektive. Expertise für die ZGF.
- Frey, Regina/ Pimminger, Irene (2012): Gleichstellungsziele und Gleichstellungsbenchmarks – eine Arbeitshilfe für den ESF, Url: [https://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/arbeitshilfe\\_ziele\\_benchmarks.pdf](https://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/arbeitshilfe_ziele_benchmarks.pdf) (Abruf 18.02.2021)
- Kirchmann, Andrea / Koch, Andreas / Kusche, Michel/ Reiner, Marcel (2019): Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen. Endbericht des Forschungsprojekts des IAW im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit.
- Klaus, Daniela / Ehrlich, Ulrike (2021): Corona-Krise = Krise der Angehörigen-Pflege? Zur veränderten Situation und den Gesundheitsrisiken der informell Unterstützungs- und Pflegeleistenden in Zeiten der Pandemie, Hg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Url: [https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA\\_Aktuell/DZA\\_Aktuell\\_01\\_2021\\_Corona-Krise\\_Krise\\_der\\_Angehorigen-Pflege.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/DZA_Aktuell/DZA_Aktuell_01_2021_Corona-Krise_Krise_der_Angehorigen-Pflege.pdf)
- Kohlrausch, Bettina (2020): Einschätzungen zum Handlungsfeld Bildung. Unveröffentlichtes Thesenpapier (weitere Quelle: Präsentation Gender-Panel am 12.10.2020)
- Lott, Yvonne (2019): Weniger Arbeit, mehr Freizeit? Wofür Mütter und Väter flexible Arbeitsarrangements nutzen. Url: [https://www.tu-dortmund.de/storages/tu\\_website/Stabstelle\\_CFV/Aktuelles/p\\_wsi\\_report\\_47\\_2019\\_-\\_Wofuer\\_Muetter\\_und\\_Vaeter\\_flexible\\_Arbeitszeit\\_nutzen.pdf](https://www.tu-dortmund.de/storages/tu_website/Stabstelle_CFV/Aktuelles/p_wsi_report_47_2019_-_Wofuer_Muetter_und_Vaeter_flexible_Arbeitszeit_nutzen.pdf)
- Meier-Gräwe, Uta (2019): Fallbezogene Kosten-Nutzen-Analyse zum Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen (HHDL)“ [https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user\\_upload/FB\\_Oe/PQHD/FULDA\\_Expertise\\_ueberarb.\\_M.-G..pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/FULDA_Expertise_ueberarb._M.-G..pdf)

Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2020): Positionierung zur Frage des Rechtsanspruchs auf Mobiles Arbeiten, Url: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/120.a/5/215d09.pdf>

Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2021): Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“. Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Url: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/128.b/7/47d352.pdf>

UNWomen (2020): UN Covid-19 Response & Recovery Fund Gender Equality Marker (Guidance Note). Download über <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/COV00>

## Anhang 1: Auswertungstabelle zu Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen der ersten Tranche des Bremen-Fonds

Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Titel	Bedarf 2021 in T €	Budgetgruppe	Beschäftigungseffekte v.a.	Pot. Wirkung 1	Pot. Wirkung 2	Pot. Wirkung 3	Pot. Wirkung 4	Einschätzung Wirkung (vgl. Tabelle 1)
1a	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	696	1	0	3	0	0	0	2
1b	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	2.938	2	0	3	0	0	0	2
2	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	10.000	4	0	3	10	12	0	3
3	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	12.867	4	0	4	0	0	0	2
4	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	200	1	0	3	0	0	0	3
5	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	496	1	0	3	0	0	0	3
6	DIPAS ( digitales Partizipations-System)	84	1	0	7	3	4	0	3

7	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	10.000	4	M	11	3	0	0	2
8	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	12.985	4	M	11	5	12	3	3
9	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	750	1	M	11	5	3	0	3
10	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	5.000	3	M	11	0	0	0	2
11	Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung	19.040	4	0	9	4	0	0	3
12	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus	5.600	3	0	9	4	0	0	3
13	Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen	3.166	2	0	8	3	0	0	2
14	Bedarfoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen	500	1	0	0	0	0	0	1
15	Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen	400	1	0	0	0	0	0	1
16	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	4.705	2	F	6	3	11	12	4
17	Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie	4.230	2	0	0	0	0	0	1
18	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	2.350	2	M	0	0	0	0	1
19	Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	7.050	3	0	3	4	0	0	1

20	Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	2.300	2	F	3	4	11	0	3
21	Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	9.500	3	0	3	4	0	0	2
22	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	1.025	2	0	10	11	1	0	4
23	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	6.000	3	F	2	1	4	3	4
24	AI-Center for Health Care (AIC HC)	532	1	0	11	11	12	3	4
25	Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)	875	1	M	11	3	12	0	3
26	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	1.140	2	M	11	5	12	0	3
27	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI	785	1	M	11	3	12	0	4
28	Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven	12.500	4	(F)	0	0	0	0	2
29	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	10.350	4	(F)	0	0	0	0	1
30	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	1.000	2	F	11	4	0	0	4
31	Förderprogramm ReSTART	5.000	3	M	3	0	0	0	1
32	Digital Hub Industry	1.800	2	M	11	3	5	12	3

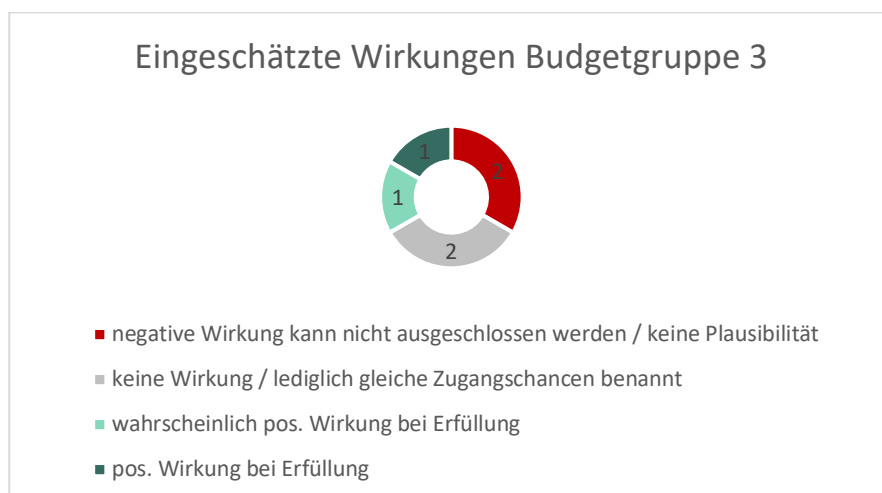
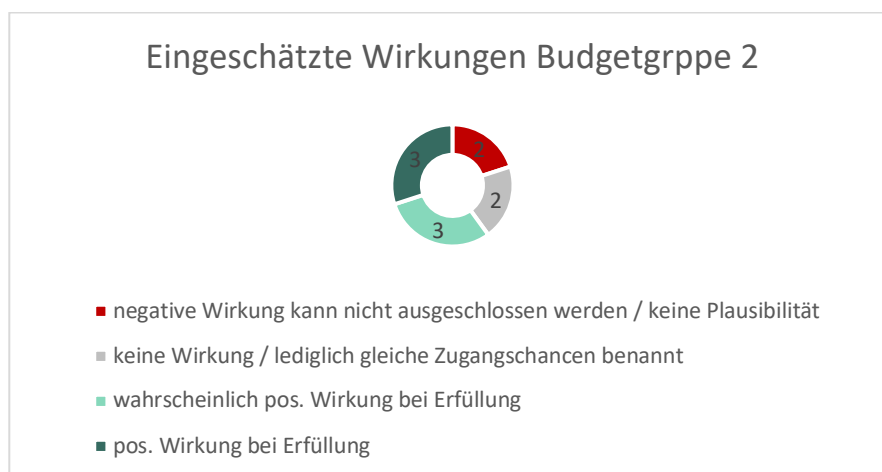
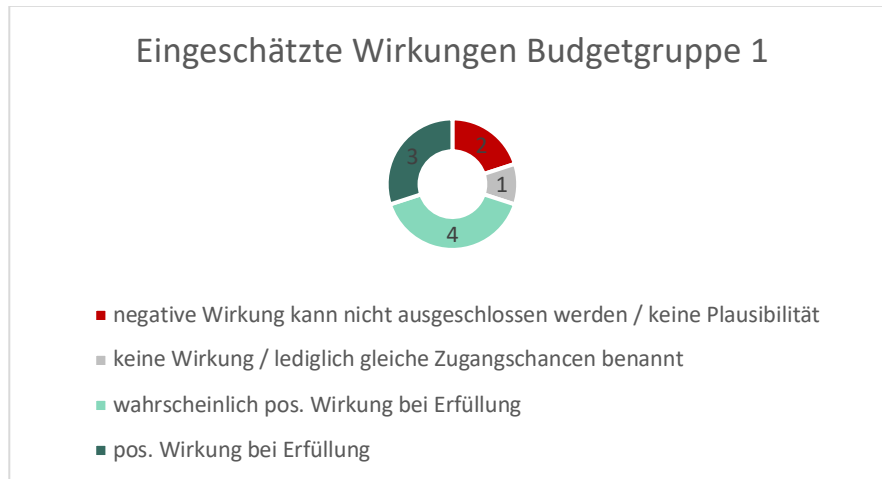


## Anhang 2: Codierung der potenziellen Wirkungen 1 bis 4 der Auswertungstabelle (Kategorien in Anhang 1)

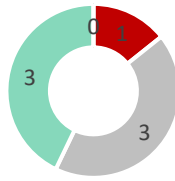
Nr.	Erwünschte potentielle Gleichstellungs-Wirkungen
1	pos. Beschäftigungswirkungen vor allem in frauendominierten Branchen/ Bereichen
2	Arbeitsplatzerhalt/Sicherung vor allem in frauendominierten Branchen/ Bereichen
3	Steigerung Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten
4	Gezielte Förderung von Alleinerziehenden
5	Steigerung der Diversity in Unternehmen
6	Aufwertung von SAHGE Berufen
7	Paritätische / repräsentative Mitbestimmung
8	geschlechtergerechte Raumnutzung
9	Steigerung Mobilitätsmöglichkeiten f. Frauen
10	Gendersensible Pädagogik/Training/Schulung
11	Abbau der horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt durch Förderung von Männern in SAHGE Berufen bzw. Förderung von Frauen in MINT-Berufen
12	Aufbau von Gender-Expertise

## Anhang 3: Darstellungen der Maßnahmen mit verschiedenen potenziellen Gleichstellungswirkungen nach Budgetgruppen

Darstellung: Anzahl der Maßnahmen mit verschiedenen potenziellen Gleichstellungswirkungen in den Budgetgruppen 1 bis 4



### Eingeschätzte Wirkungen Budgetgruppe 4



- negative Wirkung kann nicht ausgeschlossen werden / keine Plausibilität
- keine Wirkung / lediglich gleiche Zugangschancen benannt
- wahrscheinlich pos. Wirkung bei Erfüllung
- pos. Wirkung bei Erfüllung